Bezeichnung der Bauleistung:

487425	Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung
322002	Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Hinweis: Der Auftragnehmer ist in Bezug auf den tatsächlich erzielten Erlös für die Entrichtung der entsprechenden Steuer bei Vorliegen eines tauschähnlichen Umsatzes selbst verantwortlich.

Leistungsbeschreibung

(bleibt beim Bieter)

Inhalt

Seite/Blatt

Baubeschreibung 18

Leistungsverzeichnis

- ☒ Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche 1
- ☒ Langtext-Verzeichnis als D83 1
- ☒ Langtext-/Preis-Verzeichnis 73
- ☐ Verzeichnis für Stoffpreisgleitklausel

Anlagen für Bietereintragungen

Sonstige Anlagen

- ☒ Lageplan L171 Vorabzug LAP Nachpflanzung 1
- ☒ Bepflanzungspläne B215 Abschnitte 1-4 4
- ☒ Pflanzstandorte L133, L154, L153 3
- ☒ Übersichtspläne Pflanzstandorte 2
- ☒ Regelpläne B I-6 und B IV-2 2
- ☒ Regelpläne C I-5 und C II-2 2
- ☒ VZ-Plan Radweg 1

Abrechnungseinheiten

m	M	Meter	h	H	Stunde	m^2d	M2D	Quadratmeter x Tage
km	KM	Kilometer	d	D	Tag	m^2Wo	M2WO	Quadratmeter x Wochen
m^2	M2	Quadratmeter	Mt	MT	Monat	m^2Mt	M2MT	Quadratmeter x Monate
km^2	KM2	Quadratkilometer	kwh	KWH	Kilowattstunde	Std	STD	Stück x Tage
ha	HA	Hektar	St	ST	Stück	StWo	STWO	Stück x Wochen
l	L	Liter	Psch	PSCH	Pauschal	StMt	STMT	Stück x Monate
m^3	M3	Kubikmeter	md	MD	Meter x Tage			
kg	KG	Kilogramm	mWo	MWO	Meter x Wochen			
t	T	Tonne	mMt	MMT	Meter x Monate			

Besondere Kennzeichen G Grundposition W Wahlposition

Ersatzbepflanzung

in den Bezirken der folgenden Straßenmeistereien des Geschäftsbereiches Verden

SM Oyten

L133 Lilienthal

B215 Allerbrücke Verden

SM Rotenburg

L 171 OD Visselhövede

Baubeschreibung

Inhaltsverzeichnis

Landschaftspflegerische Ausführungsplanung .. Fehler! Textmarke nicht definiert.
Baubeschreibung 1
1 Allgemeine Beschreibung der Bauleistung 3
1.1 Auszuführende Leistungen 3
1.2 Hinweise 3
1.3 Pflanzarbeiten 3
1.3.1 Vegetationsflächenvorbereitung 3
1.3.2 Pflanzenlieferung 4
1.3.3 Art und Umfang der Pflanzarbeiten 5
1.3.4 Verankerungen 7
1.3.5 Pflanzenschutz /Voranstrich 7
1.4 Pflegearbeiten 7
2 Angaben zur Baustelle 9
2.1 Lage der Baustelle 9
2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege 9
2.3 Boden- und Untergrundverhältnisse 9
2.4 Anlagen im Baugelände 9
2.5 Güte des Oberbodens (Landschaftsbau) 10
3 Angaben zur Ausführung 10
3.1 Bauablauf 10
3.2 Vorschriften und vertragliche Hinweise 10
3.2.1 Zusätzliche technische Vorschriften 10
3.2.2 Auflistung der anzuwendenden , Zusätzliche technische Vertragsbedingungen‘ mit ihrem Ausgabedatum 10
3.2.3 Sonstige Vorschriften und vertragliche Hinweise 11
3.2.4 Vertragliche Hinweise 12
3.3 Baustellensicherung 12
3.4 Verkehrssicherung 12
3.4.1 Aufrechterhaltung des Verkehrs 15
3.4.2 Verkehrszeichenplan und verkehrsbehördliche Anordnungen 15
3.4.3 Tragen von Warnkleidung 15
3.4.4 Sicherung der Arbeitsfahrzeuge 15

3.5 Prüfungen....16
3.6 Sonstige Hinweise....16
4 Ausführungsunterlagen....17
Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen:....17
5 Adressenverzeichnis....17

1 Allgemeine Beschreibung der Bauleistung

1.1 Auszuführende Leistungen

Es sind mehrere Pflanzmaßnahmen inklusive einer Initialpflanzung im Zuständigkeitsbereich des GB Verden durchzuführen. Die Pflanzstellen befinden sich in den Bereichen der folgenden Straßenmeistereien:

SM Oyten:

L133 Lilienthal

B215 Allerbrücke Verden

SM Rotenburg:

L 171 OD Visselhövede

Die Arbeiten in den vorgenannten Bereichen umfassen insgesamt die Lieferung und Anpflanzung von Alleebäumen/Hochstämmen, Heistern und Sträuchern einschließlich Vorarbeiten, Material, Rindenschutz, Baumverankerung, einjähriger Fertigstellungspflege, sowie zweijähriger Entwicklungspflege.

1.2 Hinweise Pflanzarbeiten

Der Arbeitsbeginn ist dem AG rechtzeitig mitzuteilen. Die Arbeiten sind erst nach der örtlichen Einweisung durch den AG und der gemeinsamen Kennzeichnung der Pflanzenstandorte aufzunehmen. Erforderliche Materialien zur Kennzeichnung werden vom AN gestellt. Der AN ist verpflichtet, die Baustelle mit einem erfahrenen Landschaftsgärtner oder Gärtnermeister zu besetzen. Der Bauführer muss während der Ausführung stets auf der Baustelle anwesend sein.

Arbeitsunterbrechungen, die vom AN nicht zu vertreten sind, müssen vom AG bescheinigt sein.

Pflanzgut und Stoffe sind während der Dienststunden des AG anzuliefern. Mit den Pflanzarbeiten ist nicht vor der Kontrollprüfung des Pflanzgutes durch den AG zu beginnen.

1.2.1 Vegetationsflächenvorbereitung

Die Pflanzstellen der Alleebäume/ Hochstämme (2,0m* 2,0m) befinden sich auf ebenen Flächen sowie an Böschungen und sind vor Beginn der Pflanzarbeiten zu mähen. Das Mähgut ist im Rahmen der Pflanzarbeiten abzufahren.

Die Pflanzung der Heister und Sträucher befindet sich zum Großteil auf Böschungen, welche mit Regio-Saatgut eingesät sind. Der Aufwuchs ist entsprechend und die Flächen müssen vor der Pflanzung gemäht werden.

1.2.2 Pflanzenlieferung

Der AN hat die Bauüberwachung mindestens 3 Tage vor dem Eintreffen der Pflanzen auf der Baustelle zu benachrichtigen. Für Bepflanzungs,- und Saatgutarbeiten gilt § 40 des Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG.

Die Herkunftsnachweise (Zertifikate / Einzelnachweise), wie bei Angebotsabgabe in Tabelle „Herkunftsnachweise für gebietseigenes Vermehrungsgut“ aufgeführt, sind dem AG unaufgefordert spätestens 7 Tage vor Lieferung der Ware zur Prüfung vorzulegen.

Einzelnachweise für gebietseigene Gehölze aus einem bestimmten Vorkommensgebiet müssen die nachstehenden Angaben enthalten:

- Gehölzart,
- Vorkommensgebiet,
- Baumschule und Baumschuljahr,
- Aufzuchtbetrieb, Verschulbetrieb,
- Saatgutaufbereitungsstelle,
- Beerntungsprotokoll mit Protokollnummer, ggf. Erntebestandsnummer, Lage des Ernte-bestandes (z.B. Geodaten, Katasterdaten), Erntejahr, Erntemenge, Name des Beernters, anerkannter Erntebestand oder Bestätigung der zuständigen Fachbehörde über die Eignung des Erntebestandes,
- Lückenlose Dokumentation aller weiteren Kulturschritte anhand der Bestandsbuch-führung mit Mengennachweisen, ggf. auch anhand der Bestandsbuchführung von Partnern (z.B. Jungpflanzenproduzenten, Kontaktdaten für Rückfragen angeben, Lieferscheine vorlegen).

Die vorgelegten Zertifikate oder Einzelnachweise werden bei der Pflanzenlieferung zusammen mit den Lieferpapieren auf Übereinstimmung mit dem gelieferten Pflanzgut abermals geprüft.

Ggf. können vom AG weitergehende Kontrolluntersuchungen veranlasst werden.

Die Pflanzen sind auf den folgenden vorgesehenen Einschlagplätzen/ Lagerplätzen (bedingt die vorherige Abstimmung zwischen AG/ AN) bzw. auf vom AN gestellten Einschlagplätzen anzuliefern und gemäß DIN 18916 einzuschlagen oder ansonsten mit anzulieferndem Rindenmulch abzudecken. Die hierfür anfallenden Kosten sind in die jeweiligen Positionen mit einzukalkulieren.

Offene ungeschützte Lagerplätze sind entsprechend den Anforderungen des AN mit Bauzäunen o.Ä. zu schützen. Die Kosten hierfür sind mit einzukalkulieren.

Lagerplatz Bezirk SM Soltau an der B 209 im Anschlussohr der A 7, Stützpunkt Schneeheide

Die Pflanzenkontrolle findet bei der Anlieferung statt. Alle Gehölze müssen einer Markenbaumschule entstammen und den Qualitätsstandards und Bedingungen des BDB sowie den TL-Baumschulpflanzen 2020 entsprechen.

Transport und Verpackung sowie Abladen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der Transport der Pflanzen zur Baustelle hat nur auf Fahrzeugen zu erfolgen, die eine sachgemäße Lagerung der Pflanzen - ohne Austrocknung, Abschürfungen etc. gewährleisten. Pflanzen mit flächigen Rindenabschürfungen oder irreparablen Bruchstellen werden zurückgewiesen.

1.2.3 Art und Umfang der Pflanzarbeiten

Sämtliche Pflanzenstandorte sind in der Örtlichkeit durch den AN vorab der eigentlichen Pflanzung mit Holzpflöcken und verschiedenen Farben/Schildern je Baumart zu kennzeichnen (s. Lagepläne). Eine Markierung ausschließlich mit Markierspray ist unzureichend. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Angabe der genauen Standorte erfolgt gemeinsam mit dem AG / der ÖBÜ. Die vorgegebenen Mindestabstände der Pflanzungen zu baulichen Anlagen sind unbedingt einzuhalten.
Besonders wird hier auf den Mindestabstand zur Straßenkante von 1,50 m (außerorts) hingewiesen.

In diesem Zuge wird auch besonders auf die einzuhaltenden Abstände zu bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen hingewiesen. Die erforderlichen Schutzabstände betreffend die Anlage von Gehölzen sind durch den AN bei den zuständigen Leitungsträgern vorab aktuell zu erfragen. Eine Beschädigung der vorhandenen Ver-/ Entsorgungsleitungen und Drainagen, der Beschilderung, der Schutz- sowie der Entwässerungseinrichtungen ist unter allen Umständen zu vermeiden. Zu Schaden gekommene Anlagen sind auf Kosten des AN wiederherzustellen.

Bei der Ausführung der Pflanzarbeiten sind die bestehenden Zufahrten/Zuwegungen auszusparen.

In Anspruch genommene Wege sind auf Kosten des AN wieder in ihren Ursprungszustand zurückzuversetzen. Der Ursprungszustand ist vor Beginn der Arbeiten vom AN zu dokumentieren.

Der AN hat nach der Auftragserteilung umgehend die vollständige und termingerechte Anlieferung der Pflanzen zu veranlassen. Mit den Pflanzarbeiten ist erst nach der Kontrollprüfung des Pflanzgutes durch den AG zu beginnen. Die Bepflanzung erfolgt nach örtlicher Einweisung durch den AG entsprechend den Pflanzplänen/-listen bzw. nach örtlichen Angaben der ÖBÜ. Alle Pflanzungen haben bei frostfreier Witterung zu erfolgen. Während der Pflanzarbeiten ist das Wurzelwerk der Gehölze vor Frost bzw. Austrocknung zu schützen – ggf. abzudecken bzw. zu wässern.

Die Pflanzarbeiten beinhalten einen fachgerechten Pflanzschnitt mit scharfem, desinfizierten Schneidwerkzeug.

Ein Offenliegen der Pflanzlöcher/ -gruben ist grundsätzlich zu vermeiden. Der AN hat die Arbeit so zu gestalten, dass unmittelbar nach dem Herstellen der Pflanzlöcher/ -gruben die Pflanzen gesetzt werden. Sollten Folgeschäden auftreten, die auf längeres Offenliegen der Pflanzlöcher/ -gruben zurückzuführen sind, so gehen diese zu Lasten des AN.

Bodenverbesserungsstoffe sind mit dem Bodenaushub zu vermischen, Dünger ist entsprechend auszubringen; diese sind vor dem Mischen bzw. Ausbringen vom AG abnehmen zu lassen.

Alleebäume/ Hochstämme

Pflanzlochzugabe: 30 l Fertigkompost
100 l Bodenverbesserungsmittel – Perlite
2,00 kg organischer Baumdünger
1,50 kg Wasserspeichergranulat Copolymer

Heister-/Strauchpflanzung

Pflanzlochzugabe: 2 l Fertigkompost
0,03 kg Wasserspeichergranulat Copolymer

Der Fertigkompost darf nicht tiefer als 40 cm in die Pflanzlöcher/ -gruben eingebracht werden. Die Bodenverbesserungsstoffe sind mit dem wieder einzubauenden Boden zu vermischen.

Die Gehölze sind im Zuge der Pflanzung mit einer gut gelockerten Pflanzscheibe zu versehen, die von einem Gießrand umgeben ist.

Alle Pflanzen sind entsprechend DIN 18916 unmittelbar nach der Pflanzung gründlich einzuschlämmen, vor dem Aufbringen des Mulchmaterial.

Für sämtliche vom AN zu liefernde Pflanzen muss die Anwuchsgarantie übernommen werden. Nicht angewachsene bzw. abgestorbene Pflanzen sind in der ausgeschriebenen Qualität zu ersetzen.

Während der Arbeiten muss die Baustelle ständig mit einem fachkundigen Anlagenleiter besetzt sein. Arbeitsunterbrechungen, die vom AN nicht zu vertreten sind, müssen vom AG bescheinigt werden.

An der B 215 Allerbrücke Verden soll auf einer Seite eine Initialpflanzung mit Weidensteckholz stattfinden. Die zu bepflanzende Fläche ist 1100m² groß und soll in einem Verband von 2m x 2m bepflanzt werden. Demnach werden 275 Steckhölzer benötigt, welche vorher von im Uferbereich angrenzenden Weidengebüsch gewonnen werden.

1.2.4 Verankerungen

Alle Alleebäume/ Hochstämme sind jeweils mit einem Dreibock (mittels Bindung) zu sichern. Die Pfahlenden dürfen nicht über die Querverlattung hinausragen.

Heister sind mit einem Baumpfahl zu sichern.

Ein Einwachsen der Bindungen innerhalb der Pflegezeit ist zu verhindern bzw. innerhalb der Pflegegänge zu korrigieren.

1.2.5 Pflanzenschutz /Voranstrich

Die Alleebäume/ Hochstämme (hier Eichen) sind vorbeugend vor dem Befall des Eichensplintkäfers im Zuge der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zu schützen.

Die Alleebäume der Arten Eichen, Ahorn, Linde, Ulme, Hainbuche, werden mit einem Anstrich gegen Verdunstung und Sonneneinwirkung versehen.
Eine eventuelle Schädigung der Gehölze durch Wurzelfraß ist dem AG unverzüglich durch den AN mitzuteilen.

1.3 Pflegearbeiten

Für alle Alleebaumanpflanzungen sind im Jahr der Fertigstellungspflege sowie in den 2 Entwicklungspflegejahren jeweils 3 Pflegegänge für die Heister- und Strauchpflanzungen jeweils 2 Pflegegänge vorgesehen. Flächen, für die im LV Jäten vorgesehen ist, sind allseitig bis unmittelbar an die Gehölze von Gras- und Krautaufwuchs zu säubern und zu lockern.

Weiterhin gehört zur Pflegeleistung das Entfernen von Stamm- und Stockaustrieben als auch fachgerechte Gehölzschnitte. Außerdem das Richten, Antreten und Nachmulchen der Gehölze sowie das Entfernen abgestorbener Gehölze. Ebenfalls Bestandteil der Pflegegänge ist das Wässern und Düngen sowie die Kontrolle der Baumpfähle inkl. Bindungen. Die Düngung der gepflanzten Allebäume mit einer Aufwandmenge von 500g / Baum hat **bis spätestens zum 15.05.** eines Jahres zu erfolgen.

Der Beginn der Pflegearbeiten ist dem AG/der ÖBÜ spätestens 3 Werktage vorher anzuzeigen. Die Fertigstellung der Pflegearbeiten ist der ÖBÜ unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten mitzuteilen.

Für die einzelnen Pflegegänge ist die Abnahme unmittelbar nach der Fertigstellung zu beantragen, da nur so die vertragsgemäße Durchführung der Leistungen überprüft, anerkannt und abgerechnet werden kann.

Die ausgeschriebenen Pflegegänge für die Alleebäume sind ohne gesonderte Aufforderung zu folgenden Zeiten auszuführen:

	Pflege im 1. Jahr (Fertigstellungspflege)	Pflege im 2. Jahr (1. Entwicklungspfl.jahr)	Pflege im 3. Jahr (2. Entwicklungspfl.jahr)
1. Pflegegang	01.05. - 31.05.	01.05. - 31.05.	01.05. - 31.05.
2. Pflegegang	15.06. - 31.07.	15.06. - 31.07.	15.06. - 31.07.
3. Pflegegang	15.08. – 30.09.	15.08. – 15.10.	15.08. – 15.10.

Die ausgeschriebenen Pflegegänge für die Heister- und Strauchpflanzung sind ohne gesonderte Aufforderung zu folgenden Zeiten auszuführen:

	Pflege im 1. Jahr (Fertigstellungspflege)	Pflege im 2. Jahr (1. Entwicklungspfl.jahr)	Pflege im 3. Jahr (2. Entwicklungspfl.jahr)
1. Pflegegang	01.05. - 31.05.	01.05. - 31.05.	01.05. - 31.05.
2. Pflegegang	15.08. – 30.09.	15.08. – 15.10.	15.08. – 15.10.

Der AG behält sich vor, die Ausführungstermine zu ändern, wenn dies durch Witterungseinflüsse etc. notwendig wird. Der AN wird hiervon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Bepflanzung - Wässern:

Eine Wässerung der Anpflanzung im Rahmen der Pflegearbeiten ist gemäß ZTV La-StB 18 bei Bedarf vorgesehen.

Mengen für einen Bewässerungsgang:

Hochstämme / Alleebäume 100l/ St.

Heister / Sträucher 10l/ St.

Anzahl der Wässerungsgänge:

Im 1. Pflegejahr: 12 Wässerungsgänge

Im 2. Pflegejahr: 8 Wässerungsgänge

Im 3. Pflegejahr: 8 Wässerungsgänge

Notwendige Wässerungsgänge sind bei Bedarf bzw. in Absprache mit der Bauüberwachung vor Ort oder durch Aufforderung seitens des AG durchzuführen. Bei länger anhaltender Trockenheit ist vom AN das Erfordernis des Wässerns beim AG zu melden.

Der Zeitpunkt der Durchführung ist schriftlich mindestens zwei Werktage vor Beginn der Bauüberwachung mitzuteilen und durch diese freizugeben.

Die Durchführung der einzelnen Wässerungsgänge ist stets dem AG/der ÖBÜ vorher zu melden und von ihm/ihr gegenzuzeichnen. Wird dies versäumt, können die Arbeiten weder anerkannt, noch abgenommen oder abgerechnet werden. Freigegebene Wässerungsgänge sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen (Angaben zum Fahrzeug, Datum, Uhrzeit, aufgebrachte Menge, lfd. Nummer der Fahrt und genaue Angaben zur gewässerten Fläche).

Kommt der AN seiner Pflicht zur Bewässerung nicht nach, so kann der AG nach vorheriger schriftlicher Abmahnung die Bewässerung auf Kosten des AN durch einen geeigneten Dritten ausführen lassen.

Die Beschaffung des Wassers ist Sache des AN. Mit Auftragserteilung ist die Genehmigung für die erforderliche Wasserentnahme von der jeweils zuständigen Stelle mit vorzulegen.

Die Durchfeuchtung des Bodens bei Durchführung der Wässerungsarbeiten ist sicherzustellen (vgl. DIN 18916). Das Wasser muss pflanzenverträglich sein.

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Die Pflanzungen erfolgen an den markierten Standorten der Übersichtsplänen.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Die Standorte sind über die beschriebenen Bundes-/ Landstraßen sowie dem über-/ untergeordneten Straßennetz zu erreichen.

2.3 Boden- und Untergrundverhältnisse

Die Pflanzstandorte befinden sich im Seitenraum bzw. Trennstreifen entlang der betreffenden Straßen. Die Pflanzungen finden in der Ebene sowie in Böschungslagen mit einer Neigung von 1:3 bis 1:2 statt, vereinzelt auch steiler.

Teilweise erfolgt die Pflanzung hinter bestehenden Schutzplanken.

Aufgrund der Lage ist mit verdichteten Bodenverhältnissen und Leitungen zurechnen.

Zudem ist neben Splitt, Betonresten und weiteren Baumaterialien auch mit Wurzeln bzw. Wurzelresten zurechnen.

Die erschwerten Bedingungen sind bei der Preiskalkulation mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Die Böschungen der Heister und Strauchpflanzungen sind steiler als 1:3.

Die Böden wurden bei Herstellung des Brückenbauwerks vor ca. einem Jahr mit Boden aufgefüllt.

2.4 Anlagen im Baugelände

Der bauausführende Betrieb hat sich über die Lage möglicher Versorgungsleitungen (auch Drainagen) zu informieren. Schachtgenehmigungen sind durch den AN einzuholen. Der AN hat sich vor Beginn der Bauarbeiten hierzu eigenständig mit den in Frage kommenden Versorgungsunternehmen/ Eigentümer in Verbindung zu setzen.

Kosten, die durch die Instandsetzung von durch den AN durch Nichtbeachtung der Auflagen oder Hinweise der Versorgungsträger an deren Anlagen entstehen, sind durch den AN zu tragen. Ebenso sind alle öffentlichen und privaten Einrichtungen bei Beschädigung wiederherzurichten und nach Verschmutzung wieder zu säubern.

2.5 Güte des Oberbodens (Landschaftsbau)

- entfällt -

Boden- und Untergrundverhältnisse:

Oberboden - Bodengruppe: Bodenklasse 1

Unterboden - Bodengruppe: Bodenklasse 3 – 6

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Bauablauf

Der AN haftet für alle von ihm verursachten Schäden und ist verpflichtet, dieselben sofort und kostenlos zu beheben. Er ist für eine sachgemäße Sicherung der Arbeitskräfte und der Baustelle verantwortlich.

Jede Beschädigung oder Verunreinigung der angrenzenden Grundstücke, Gebäude und sonstiger Einrichtungen ist zu vermeiden.

Die Pflanzung einschließlich vorheriger Mahd, Bodenbearbeitung, Verankerung und Wurzelführungsfolie ist bis spätestens zum 30. November 2024 auszuführen, die Fertigstellungspflege der Pflanzung muss bis zum 15. Oktober 2025 und die Entwicklungspflege der Pflanzung bis zum 15.Oktober 2027 erfolgen.

Der Beginn der Arbeiten ist dem AG mind. 3 Werktage vorher anzuzeigen. Bei Unterlassung haftet der AN für entstehende Fehler und Mängel.

3.2 Vorschriften und vertragliche Hinweise

3.2.1 Zusätzliche technische Vorschriften

Die technischen und zusätzlich technischen Vorschriften sind, sofern die endgültige Fassung nachstehend oder an anderer Stelle im Bauvertrag nicht angegeben ist, in der 3 Monate vor Ablauf der Angebotsfrist geltenden Fassung maßgebend. Im Zweifelsfall ist der AG zu befragen.

3.2.2 Auflistung der anzuwendenden ‚Zusätzliche technische Vertragsbedingungen‘ mit ihrem Ausgabedatum

ZTV E-StB 09, ZTV La-StB 18, ZTV-Verm-StB 01, ZTV-St 97, ZTV SA 97, ZTV Baumpflege 2017.

Die Leistung ist außerdem unter Berücksichtigung aller derzeit geltenden Vorschriften und Richtlinien zu erbringen, unter anderem:

- Bodenarbeiten DIN 18915
- Pflanzen und Pflanzarbeiten DIN 18916
- Rasen- und Saatarbeiten DIN 18917
- Entwicklungs- und Unterhaltungspflege von Grünflächen DIN 18919

- Erdarbeiten DIN 18300
- Landschaftsbauarbeiten DIN 18320
- Regelsaatgutmischung nach dem Bundessortenamt RSM 10
- Regio-Saatgut-Mischungen, RSM, FLL, Bundessortenamt
- Saatgutverkehrsgesetz
- Forstvermehrungsgutgesetz
- Pflanzenschutzgesetz und die besonderen Regelungen des Landes Niedersachsen
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
- Nachbarschaftsrecht für Niedersachsen
- Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)
- Richtlinien zum Schutz von Bäumen und Vegetationsbeständen bei Baumaßnahmen R SBB
- Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr- Straßenbaustellen ASR A5.2.
- Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen RSA Ausgabe 2021,
- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften
- Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen - MVAS 99

3.2.3 Sonstige Vorschriften und vertragliche Hinweise

a) Es wird vorausgesetzt, dass sich der Bieter vor Angebotsabgabe mit der Örtlichkeit vertraut gemacht hat. Nachforderungen aus Unkenntnis der Örtlichkeit werden in keinem Fall vergütet.

b) Gemäß § 4 Nr. 2 und § 13 Nr. 1 VOB/B sind DIN-Normen als anerkannte Regeln der Technik zu betrachten.

c) Der AN hat Bautageberichte zu führen. Diese sind dem AG wöchentlich (freitags vorab per Fax) zu übergeben.

d) Für die Bauleitung ist ein fachlich erfahrener Vorarbeiter zu benennen. Der AN hat dafür zu sorgen, dass die Baustelle jederzeit mit fachkundigem Personal besetzt ist. Ein Wechsel des Bauleiters ist nur mit Zustimmung des AG möglich. Der AN hat dafür zu sorgen, dass Nachrichten des AG die Bauleitung jederzeit erreichen können.

e) Sofern im LV nicht anders angegeben, beinhaltet die Herstellung von Leistungen die Lieferung der benötigten Materialien und Stoffe.

f) Die Geschäftssprache ist Deutsch.

g) Für Bepflanzungs,- und Saatgutarbeiten gilt § 40 des Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG.

h) Festgestellte Mängel und Schäden, die auf ein Verschulden des AN zurückzuführen sind, müssen von diesem im festgelegten Zeitraum beseitigt werden. Bei nicht fristgerechter Beseitigung kann der AG die Mängel und Schäden auf Kosten des AN beseitigen lassen. Bis zur Ausführung sind Änderungen möglich und vom AN zu berücksichtigen.

3.2.4 Vertragliche Hinweise

Ein Offenliegen der Pflanzlöcher/ -gruben über einen Zeitraum ist grundsätzlich zu vermeiden. Der AN hat die Arbeiten so zu gestalten, dass unmittelbar nach dem Herstellen der Pflanzlöcher/ -gruben die Pflanzen gesetzt werden. Sollten Folgeschäden auftreten, die auf längeres Offenliegen der Pflanzlöcher/ -gruben zurückzuführen sind, so gehen diese zu Lasten des AN. Bei Arbeitsunterbrechungen von länger als einem halben Tag sind die Pflanzlöcher/ -gruben zu verschließen oder mit geeigneten Materialien abzusichern.

Für jeden Wässerungsgang sind Nachweise mit Angaben zu Menge, Datum, Uhrzeit Ort (Plan Nr. Pflanzfläche), Kennzeichen des Fahrzeuges, Fassungsvermögen des Tanks und Fuhr Nr. der BÜ zu übergeben und von dieser abzeichnen zu lassen.

Zur Abrechnung müssen die vom AG gegengezeichneten Lieferscheine im Original für sämtliche Materialien und Pflanzen vorliegen.

Für Aufmaße und Massenberechnungen gilt entsprechendes.

Pflegegänge müssen einzeln vom AG abgenommen werden.

Festgestellte Mängel und Schäden, die auf ein Verschulden des AN zurückzuführen sind, müssen von diesem im festgelegten Zeitraum beseitigt werden. Bei nicht fristgerechter Beseitigung kann der AG die Mängel und Schäden auf Kosten des AN beseitigen lassen. Bis zur Ausführung sind Änderungen möglich und vom AN zu berücksichtigen.

3.3 Baustellensicherung

Für die Sicherung der Arbeitsstelle ist der AN voll verantwortlich.

Die Arbeitsstellen sind nach den jeweils gültigen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA `21) sowie mit den nach § 45, Abs. 1 und 2 der StVO vom 01.10.1988 und der ZTV SA`97 vorgeschriebenen Absperrgeräten zu sichern.
Des Weiteren gelten die Sicherheitsbestimmungen der ASR A 5.2

Bei Dunkelheit, trüber Witterung und längeren Arbeitspausen sind Straßen und Wege von allen Baustoffen und Geräten freizuhalten.

3.4 Verkehrssicherung

Für die Sicherung des Verkehrs auf öffentlichen Straßen und Wegen sind die Bestimmungen der Straßengesetze (FStrG und NStrG) und der StVO maßgebend.

Die Verkehrssicherungsmaßnahmen, d.h. die Verkehrsführung, die Beschilderung und Absperrung der Arbeitsstellen sind vor Beginn der Tätigkeiten mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Verden - nach den Regelplänen der RSA in Verbindung mit der ZTV-SA 97 und der ASR A 5.2 festzulegen und dort mindestens 10 Werktage vor Beginn der Maßnahme zu beantragen.

Die zuständige Verkehrsbehörde ist die

Zusammenstellung Untere Verkehrsbehörden im Zuständigkeitsbereich des GB Verden

Landkreis Rotenburg – Straßenverkehrsamt
Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg
E-Mail: strassenverkehrsamt@lk-row.de

Landkreis Osterholz – Verkehrsbehörde
Osterholzer Str. 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
E-Mail: verkehrslenkung@landkreis-osterholz.de

Landkreis Verden -Verkehrsbehörde-,
Lindhooper Straße 67, 27283 Verden
E-Mail: verkehr@landkreis-verden.de

Stadt Verden -Straßenverkehr-,
Große Str. 40, 27283 Verden
E-Mail: verkehr@verden.de

Alle verkehrsbehördlichen Anordnungen sind bei der entsprechenden Verkehrsbehörde zu beantragen.

Die Kosten für die Beantragung von straßenbaubehördlichen Anordnungen werden nicht gesondert vergütet und müssen in die Einheitspreise für die Positionen der Verkehrssicherung des LV einkalkuliert werden.

Die Anordnungsverfügung einschl. der zugehörigen Pläne ist ständig auf der Baustelle vorzuhalten.

Besonderen Anordnungen der Verkehrsbehörde oder der Polizei zur Ergänzung der Anordnung für die Kennzeichnung der Arbeitsstellen ist nachzukommen.

Die Arbeiten dürfen nur bei Tageslicht von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgeführt werden, wenn nichts anderes vorgeschrieben ist. Freitags ist ab 12.00 Uhr keine Bautätigkeit mehr zugelassen, sofern sie zu Verkehrsbeeinträchtigungen führen können.

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit sind die Beschilderungen und die Baken abzuräumen bzw. für den Verkehrsteilnehmer kenntlich zu machen, sodass eine Verkehrsgefährdung ausgeschlossen ist.

Der Auftragnehmer hat die Kennzeichnung und Absperrung der Arbeitsstellen durchzuführen. Für die Sicherung der Arbeitsstelle ist der AN voll verantwortlich.

Zur Kennzeichnung der Baustellen sind retroreflektierende Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Schutzeinrichtungen entsprechend den Vorschriften der StVO und der Unfallschutzvorschriften zu verwenden.

Der Auftragnehmer hat die Baustelle und ihre Nebenanlagen sowie die Baustofflagerplätze vorschriftsmäßig abzusperren, zu beschildern und zu beleuchten und erforderlichenfalls zu bewachen.

Baustoffe sind möglichst außerhalb der Straße so zu lagern, dass die Belange des Verkehrs und der Grundstückseigentümer weitestgehend gewahrt bleiben.

An den Landesstraßen ist damit zu rechnen, dass der zur Verfügung stehende Arbeitsbereich nur ca. 2,50 m beträgt.

Der Auftragnehmer hat seine Betriebsangehörigen - neu Hinzukommende jeweils vor Aufnahme der Arbeit - über alle den Verkehr betreffenden Vorschriften, soweit sie in Verbindung mit der Bauleistung zu beachten sind, ausreichend zu unterrichten und diese von Zeit zu Zeit zu wiederholen.

Ansprüche Dritter aufgrund mangelhafter Verkehrssicherung sind vom AN zu vertreten.

Die Arbeiten sind unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auszuführen.

Bei Dunkelheit oder wenn es die Witterungs- bzw. Lichtverhältnisse erfordern, sind die Absperrungen mit gelbem bzw. rotem Dauerlicht entsprechend der Anordnung der Verkehrssicherungsmaßnahmen zu beleuchten.

Die Absperrung und Kennzeichnung der Arbeitsstellen am Beginn und Ende der Baustelle wird von der Verkehrsbehörde nach § 45 (2) StVO besonders angeordnet. Die StVO § 35 (6) schreibt vor, dass Personen, die beim Bau, der Unterhaltung oder Reinigung der Straßen und Anlagen im Straßenraum eingesetzt sind, bei der Arbeit außerhalb von Gehwegen oder Absperrungen auffällige Warnkleidung tragen müssen. Das Nichtbefolgen dieser Vorschrift kann als Ordnungswidrigkeit durch ein Bußgeld geahndet werden.

Transportfahrzeuge dürfen nur das zulässige Gesamtgewicht entsprechend § 34 StVZO aufweisen. Entsprechende Kontrollen behält sich der Auftraggeber vor.

Bei Feststellungen einer Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes bei Transportfahrzeugen erfolgt eine Anzeige bei der zuständigen Behörde.

Spätestens auf Verlangen der Vergabestelle ist die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ vorzulegen.

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Fehlen eines solchen Nachweises den Bieter von der Angebotswertung auszuschließen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis anerkannt.

Die Verkehrssicherung ist bei allen anfallenden Arbeiten (Vorarbeiten, Pflanzarbeiten, Pflanzenanlieferung, Pflege usw.) durchzuführen, soweit diese von öffentlichen Straßen aus erfolgen.

Dies muss entsprechend beigefügter Regelpläne und aufgeführter Verkehrsschilder, der Leistungsbeschreibung sowie der Verkehrsbehördlichen Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde abgehandelt werden.

Alle in Anspruch genommen Verkehrsflächen sind nach Beendigung der Pflanz- und Pflegearbeiten ggf. zu kehren und zu säubern.

Der Nachweis über die Verkehrssicherung sowie der der Arbeitsstellensicherung sind vor Beginn und nach Ende der Arbeiten schriftlich zu dokumentieren.

3.4.1 Aufrechterhaltung des Verkehrs

Sämtliche Maßnahmen sind unter Aufrechterhaltung des Verkehrs als Tagesbaustellen durchzuführen.

3.4.2 Verkehrszeichenplan und verkehrsbehördliche Anordnungen

Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist die gesamte Beschilderung incl. der Baken abzuräumen bzw. für den Verkehrsteilnehmer kenntlich zu machen, dass eine Verkehrsgefährdung ausgeschlossen ist.

Eine straßenbaubehördliche Anordnung ist i. d. R. immer nur für ein Jahr (bis z. 31.12. eines Jahres) gültig und muss dementsprechend jährlich neu vom Verkehrssicherungs-Unternehmen bzw. Auftragnehmer bei der zuständigen Verkehrsbehörde beantragt werden. Die anfallenden Kosten für die Beantragungen sind mit einzukalkulieren.

3.4.3 Tragen von Warnkleidung

Die ZTV SA 97 schreibt vor: Personen, die beim Bau, der Unterhaltung oder Reinigung der Straßen und Anlagen im Straßenraum eingesetzt sind, müssen bei der Arbeit außerhalb von Gehwegen und Absperrungen auffällige Warnkleidung tragen. Das Nichtbefolgen dieser Vorschrift kann als Ordnungswidrigkeit durch ein Bußgeld geahndet werden.

3.4.4 Sicherung der Arbeitsfahrzeuge

In jedem Falle sind Liefer- bzw. Arbeitsfahrzeuge beim Halten am Fahrbahnrand außerhalb geschlossener Baustellen durch rot-weiß-schraffierte Warnbaken oder durch weiß-rot-weiße Warnfahnen an den dem Verkehr zugewandten äußeren Fahrzeugteilen zu kennzeichnen.

Die Arbeitsstellen sind nach den jeweils gültigen Richtlinien für die Sicherung der Arbeitsstellen (RSA) sowie nach der StVO (neuester Stand) vorgeschriebenen Absperr-vorrichtungen zu sichern. Bei Dunkelheit, trüber Witterung und längeren Arbeitspausen ist die Fahrbahn von allen Baustoffen und Geräten freizuhalten.

Bei vorübergehender Einstellung der Bauarbeiten (z. B. witterungsbedingten Gründen) verbleibt auch während der Zeit der Arbeitsunterbrechung oder vorübergehender Räumung der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht des AN.

Bei den Bauarbeiten ist der AN verpflichtet, seinen Baubetrieb so zu organisieren, dass eine Gefährdung oder Behinderung des Verkehrs vermieden wird.

3.5 Prüfungen

Der AN hat die Eignung von Baustoffen zu prüfen und dem AG nachvollziehbar nachzuweisen. Eignungs- und Überwachungsprüfungen werden nicht besonders vergütet.

3.6

3.7 Sonstige Hinweise

- Hinweise zur Baustellenverordnung

Die Baustellenverordnung vom 10.06.1998 ist strikt zu beachten.

Besonders wird hier auf § 5 der Verordnung hingewiesen. Der AN verpflichtet sich mit dem(n) vom Bauherrn eingesetzten Koordinator(en) zusammen zu arbeiten.

Die Verpflichtung gilt auch für die Nachunternehmer. Kosten, die sich durch die Umsetzung der Baustellenverordnung ergeben sollten, sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Für die angebotene Leistung übernimmt der Bieter die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h. Leistungen, die sich mit der angefragten Position zwangsläufig ergeben, hat der AN mit einzukalkulieren, auch wenn sie im LV nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Im Falle, dass einzelne Leistungen nicht zur Ausführung kommen, kann der AN daraus keine Ersatzansprüche ableiten. Die Maße und Massen sind vor Baubeginn zu überprüfen, Differenzen sind der Bauüberwachung mitzuteilen. Offensichtliche Schreibfehler berechtigen nicht zu Nachforderungen.

- Beseitigung baubedingter Eingriffe

Alle nicht bearbeiteten Flächen sind in ihrem ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Dies gilt insbesondere für Fahrspuren, Veränderungen der Bodenprofilierung und Ansaaten. Die hierfür erforderlichen Leistungen werden nicht gesondert vergütet.

4 Ausführungsunterlagen

Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen:

- 2024-08-28 Lageplan L171 Vorabzug LAP Nachpflanzung
- 2026-09-04 Bepflanzungsplan B215 Abschnitt 1
- 2026-09-04 Bepflanzungsplan B215 Abschnitt 2
- 2026-09-04 Bepflanzungsplan B215 Abschnitt 3
- 2026-09-04 Bepflanzungsplan B215 Abschnitt 4
- 2026-10-08 Pflanzstandorte L133 und L154
- 2026-10-08 Pflanzstandorte Ortsumgehung Lilienthal L 133
- 2026-10-08 Pflanzstandorte Worphausen bis Grasberg L 133 und L 153
- 2026-10-08 Übersicht Pflanzstandorte Lilienthal
- 2026-10-08 Übersichtsplan Pflanzstandorte

5 Adressenverzeichnis

Auftraggeber:
NLStBV – rGB Verden
Bgm.-Münchmeyer-Str. 10
27283 Verden
Tel.: 04231 / 9857-0
Fax: 04231 / 9857-250

Ansprechpartner:
Herr Björn Petersen
Tel.: 04231 / 9857-124
eMail: Bjoern.Petersen@nlstbv.niedersachsen.de

Herr Bjarne Ebeling
Tel.: 04231 / 9857-143
eMail: Bjarne.Ebeling@nlstbv.niedersachsen.de

Bauüberwachung:
Straßenmeisterei Oyten
Achimer Straße 32 C
28876 Oyten
Telefon (04207) 68809-0
eMail: smoyt@nlstbv.niedersachsen.de

Straßenmeisterei Rotenburg
Moorkamp 78
27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon (04261) 96263-0
eMail: smrob@nlstbv.niedersachsen.de

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Regionaler Geschäftsbereich Verden
27283 Verden, Bgm.-Münchmeyer-Straße 10

Leistungsverzeichnis

- Verzeichnis der verwendeten Leistungsbereiche -

Die im Leistungsverzeichnis mit Standardleistungs-Nummer (StL-Nr) gekennzeichneten Beschreibungen der Teilleistungen (OZ) sind nachstehend aufgeführten Leistungsbereichen des STLK/RLK entnommen.
Bei Nutzung der elektronischen Fassung des STLK-Langtextes kann eine vollständige Datenübernahme bzw. -einsicht nur bei Verwendung des AVA-Programmsystems des Auftraggebers gewährleistet werden.
Bei Widersprüchen gilt der Wortlaut im Langtext-Verzeichnis der Aufforderung zur Angebotsabgabe.

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

LB-Nr.	Leistungsbereich	Ausgabe
19.101	BAUSTELLENEINR., BAUBEGL.LEISTUNGEN	09/19
24.106	ERDBAU	03/24
21.107	LANDSCHAFTSBAUARBEITEN	03/21
24.802	ENTSORGUNG	11/24
26.840	LANDSCHAFTSBAU - AUSFÜHRUNG	05/26
26.841	LANDSCHAFTSBAU-PFLANZENLIEFERUNG	05/26

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Regionaler Geschäftsbereich Verden
27283 Verden, Bgm.-Münchmeyer-Straße 10

Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

Titel	Bezeichnung	Seite
00.	Ersatzbepfl. Allerbrücke Ver B215	3
00.00.	Baustelleneinrichtung	3
00.01.	Verkehrssicherung	4
00.02.	Baustellen vor-/nachbereitung	5
00.03.	Materiallieferung	6
00.04.	Gehölzlieferung	7
00.05.	Pflanz-/ Saatarbeiten	11
00.06.	Fertigst.pflege Bäume 1.Jahr	15
00.07.	Entw.pflege Bäume 2.Jahr	17
00.08.	Entw. Bäume 3.Jahr	20
00.09.	Fertigst.pflege Sträucher 1. Jahr	22
00.10.	Entw.pflege Sträucher 2.Jahr	23
00.11.	Entw.pflege Sträucher 3. Jahr	25
01.	L 133 Ersatzbepflanzung Lilienthal	27
01.00.	Baustelleneinrichtung	27
01.01.	Verkehrssicherung	28
01.02.	Baustellen vor-/nachbereitung	29
01.03.	Materiallieferung	30
01.04.	Gehölzlieferung	31
01.05.	Pflanz-/ Saatarbeiten	32
01.06.	Fertigstellungspflege Bäume 1.Jahr	35
01.07.	Entwicklungspflege Bäume 2.Jahr	37
01.08.	Entwicklungspflege Bäume 3.Jahr	40
02.	Ersatzbepflanzung 2026 UI Land	43
02.00.	Baustelleneinrichtung	43
02.01.	Verkehrssicherung	44
02.02.	Baustellen vor-/nachbereitung	45
02.03.	Materiallieferung	45
02.04.	Gehölzlieferung	47
02.05.	Pflanz-/ Saatarbeiten	48
02.06.	Fertigstellungspflege Bäume 1.Jahr	50
02.07.	Entwicklungspflege Bäume 2.Jahr	52
02.08.	Entwicklungspflege Bäume 3.Jahr	55
03.	Ersatzbepflanzung L171 Visselhövede	58
03.00.	Baustelleneinrichtung	58
03.01.	Verkehrssicherung	59
03.02.	Baustellen vor-/nachbereitung	60
03.03.	Materiallieferung	60
03.04.	Gehölzlieferung	62
03.05.	Pflanz-/ Saatarbeiten	62
03.06.	Fertigstellungspflege Bäume 1.Jahr	65
03.07.	Entwicklungspflege Bäume 2.Jahr	66
03.08.	Entwicklungspflege Bäume 3.Jahr	68
	Zusammenstellung	71

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.	**Ersatzbepfl. Allerbrücke Ver B215**				
00.00.	**Baustelleneinrichtung**				
00.00.0001.	19.101/107.11 **Baustelle einrichten** Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
00.00.0002.	19.101/112.02 **Baustelle räumen** Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Zwischensumme 00.00.				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.01.	**Verkehrssicherung**				
00.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan ´CI/5` und VZ Plan Radweg/I außerorts. Innerorts´BI/6` Für stationäre Arbeitstellen. Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht. Für die Bauphase´gilt für die gesamte Bepflanzung`				
00.01.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan ´CII/2` außerorts und 'BIV/2` innerorts. Für stationäre Arbeitstellen. Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht. Für die Fertigstellungspflege 'gilt für sämtliche Pflege- und Wässerungsgänge während der Fertigstellungspflege'.				
00.01.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan ´CII/2` außerorts und 'BIV/2` innerorts. Für stationäre Arbeitstellen. Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht. Für die Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr 'sämtliche Pflege- und Wässerungsgänge'				
00.01.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan ´CII/2` außerorts und 'BIV/2` innerorts. Für stationäre Arbeitstellen. Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht. Für die Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr 'sämtliche Pflege- und Wässerungsgänge'				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 00.01.				**.....,..**
00.02.	**Baustellen vor-/nachbereitung**				
	Hinweis zur OZ 00.02.0001. *Größe der Mähfläche an den Baumstandorten 2,0m*2,0m.* *Strauchflächen sollen ebenfalls*				
00.02.0001.	21.107/018.03.90 TA **Vegetationsfläche mähen** Vegetationsfläche vor Beginn der Pflanzarbeiten mähen. Fläche = Seitentrennstreifen. Mähgut 'aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten'	600,00	m2	.....,..	.....,..
00.02.0002.	21.107/018.21.90 TA **Vegetationsfläche mähen** Vegetationsfläche vor Beginn der Pflanzarbeiten mähen. Neigung der Fläche steiler 1:3. Fläche = Böschungen. Mähgut 'aufnehmen und nach Wahl des AN verwerten'	5.360,00	m2	.....,..	.....,..
00.02.0003.	21.107/304.01 **Gehölze ohne Ballen einschlagen** Gehölze ohne Ballen übersichtlich, nach Arten und Größe getrennt, einschlagen. Gräben auf dem Einschlagplatz herstellen. Gehölze im Einschlag feucht halten. Liefern der Gehölze wird gesondert vergütet. Gehölze = Jungpflanzen, leichte Heister, leichte Sträucher und verpflanzte Sträucher.	4.580,00	St	.....,..	.....,..
00.02.0004.	21.107/306.01 **Gehölze mit Ballen einschlagen** Gehölze mit Ballen oder Container übersichtlich, nach Arten und Größen getrennt, einschlagen. Ballen/ Container allseitig mit lockerem Boden oder Mulchstoff umgeben. Gehölze im Einschlag feucht halten. Liefern der Gehölze wird gesondert vergütet. Gehölze = Hochstämme, Alleebäume und Solitärgehölze.	40,00	St	.....,..	.....,..
00.02.0005.	24.802/460.01.19.11 TA **Sonst. nicht gefähr. Abfall ents.** Sonstigen, nicht gefährlichen Abfall nach Unterlagen des AG laden, zur Entsorgungsanlage befördern und entsorgen. Abrechnung nach Wiegenachweisen. Abfall = gemischte Siedlungsabfälle. Abfallschlüssel = 20 03 01. Zuordnungswert DepV = DK 0.	0,50	t	.....,..	.....,..

...Forts. 00.02.0005.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.02.0005.	**Forts. ...**				
	Abfall laden 'und abtransportieren' Entsorgung nach Wahl des AN. Kosten der Abfallentsorgung trägt der AN. Verbleibsdokumentation nach Unterlagen des AG führen. Dokumentation und Wiegenachweise nach Abschluss dem AG elektronisch übergeben.				
	Zwischensumme 00.02.				**.....,..**
00.03.	**Materiallieferung**				
	Hinweis zur OZ 00.03.0001. *für die Pflanzung der Hochstämme* *100l je Baumstandort*				
00.03.0001.	21.107/106.52.01 **Miner. Bodenverb.stoff liefern** Mineralischen Bodenverbesserungsstoff liefern. Bodenverbesserungsstoff = Perlit. Körnung = 2/5 mm. Lieferform = Lose. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug auf der Baustelle.	4,00	m3	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 00.03.0002. *für die Pflanzung der Hochstämme* *30l je Baumstandort* *2 l je Strauch/Heister*				
00.03.0002.	21.107/108.11 **Gütegesicherten Fertigkompost lief.** Gütegesicherten Fertigkompost aus sortenreinen Garten und Parkabfällen sowie Bioabfällen, Rottegrad 4 bis 5, zur Bodenverbesserung aufbereitet, homogen und streufähig, liefern. Nachfolgende Qualitätsmerkmale durch Untersuchungszeugnis einer vergleichbaren Probe, nicht älter als drei Monate, belegen: pflanzenverträglich und hygienisch unbedenklich, pH-Wert 6,5 bis 8,5, C/N- Verhältnis max. 25:1, organische Substanz min. 15 v.H. in Trockenmasse. Wassergehalt max. 45 v.H. Körnung fein = 0 bis 12 mm. Lieferform = Lose. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug auf der Baustelle.	10,36	m3	.....,..	.....,..

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 00.03.0003. *für die Pflanzung der Hochstämme* *1,5 kg je Baumstandort* *0,03 kg je Strauch*				
00.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- -- -- -- **Wasserspeichergranulat Copolymer** Wasserspeichergranulat als organisches Copolymer auf Kaliumsalzbasis 1,5 kg/Pflanzgrube GEFA Produkte® Fabritz GmbH STOCKOSORB®" oder gleichwertig	197,40	kg	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 00.03.0004. *Düngung für die Pflanzung der Hochstämme: 2Kg/Baum.* *im 1. und 2. Entwicklungspflegejahr Hochstämme:* *0,5 kg je Baumstandort und Düngergabe* *Sträucher: 0,02Kg/Gehölz in allen 3 Pflegejahren*				
00.03.0004.	21.107/110.99 TA **Organischen Dünger liefern** Organischen Dünger liefern. Organischer Dünger 'Beispielhafter Hersteller: Oscorna Hornamon Baumdünger, Organischer NPK-Dünger mit 6%N,4%P, 5%K oder gleichwertig. '	394,80	kg	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.03.				**.....,..**
00.04.	**Gehölzlieferung**				
	Hinweis zur OZ 00.04.0001. *Bäume für die Einzelbaumpflanzung der Maßnahme 3.3*				
00.04.0001.	26.841/503.12.00.01.00 **Quercus robur liefern** Quercus robur (Stiel-Eiche) liefern. Alleebaum, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm-umfang 18 bis 20 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland.	1,00	St	.....,..	.....,..
00.04.0002.	26.841/703.09.00.01.01 **Tilia cordata liefern** Tilia cordata (Winter-Linde) liefern. Alleebaum, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm-umfang 18 bis 20 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland. Herkunftsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland, 823 01.	25,00	St	.....,..	.....,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.04.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	14,00	St	.....,..	.....,..
	Acer campestre liefern Acer campestre (Feld-Ahorn) liefern. Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm-umfang 18 bis 20 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland.				
	Hinweis zur OZ 00.04.0004. *Gehölze für die Maßnahme 5.1 gemäß Ausführungsplanung*				
00.04.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	40,00	St	.....,..	.....,..
	Betula pendula liefern Betula pendula (Hänge-Birke) liefern. Leichter Heister, 80 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland. Herkunftsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland, 804 01.				
00.04.0005.	26.841/503.04.00.01.00	40,00	St	.....,..	.....,..
	Quercus robur liefern Quercus robur (Stiel-Eiche) liefern. Leichter Heister, 80 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland.				
00.04.0006.	-- -- -- -- -- -- -- --	40,00	St	.....,..	.....,..
	Alnus glutinosa liefern Alnus glutinosa (Rot-Erle) liefern. Leichter Heister, 80 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland. Herkunftsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland, 802 01.				
00.04.0007.	26.841/105.04.00.01.01	40,00	St	.....,..	.....,..
	Carpinus betulus liefern Carpinus betulus (Hainbuche) liefern. Leichter Heister, 80 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland. Herkunftsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland, 806 01.				
00.04.0008.	-- -- -- -- -- -- -- --	40,00	St	.....,..	.....,..
	Sorbus aucuparia liefern Sorbus aucuparia (Gewöhnliche Vogelbeere) liefern. Leichter Heister, 80 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland.				
00.04.0009.	-- -- -- -- -- -- -- --	40,00	St	.....,..	.....,..
	Acer pseudoplatanus liefern Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn) liefern. Leichter Heister, 80 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland. Herkunftsgebiet Norddeutsches Tiefland, 801 01.				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.04.0010.	26.841/003.04.00.01.01 **Acer platanoides liefern** Acer platanoides (Spitz-Ahorn) liefern. Leichter Heister, 100 bis 150 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland. Herkunftsgebiet Norddeutsches Tiefland, 800 01.	40,00	St	.....,..	.....,..
00.04.0011.	26.841/001.02.00.01 **Acer campestre liefern** Acer campestre (Feld-Ahorn) liefern. Leichter Heister, 80 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland.	40,00	St	.....,..	.....,..
00.04.0012.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Tilia cordata liefern** Tilia cordata (Winter-Linde) liefern. Leichter Heister, 80 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland. Herkunftsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland, 823 01.	40,00	St	.....,..	.....,..
00.04.0013.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Malus sylvestris liefern** Malus sylvestris (Wild-Apfel) - syn. M. communis - liefern. Leichter Heister, 1 x v., 100 bis 150 cm.	40,00	St	.....,..	.....,..
00.04.0014.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Prunus avium liefern** Prunus avium (Vogel-Kirsche) liefern. Leichter Heister, 80 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland. Herkunftsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland, 814 01. *Hinweis zur OZ 00.04.0015.* *Gehölze für die Maßnahme 5.1 gemäß Ausführungsplanung*	40,00	St	.....,..	.....,..
00.04.0015.	26.841/635.03.01 **Sambucus nigra liefern** Sambucus nigra (Schwarzer Holunder) liefern. Verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland.	410,00	St	.....,..	.....,..
00.04.0016.	26.841/439.03.01 **Prunus spinosa liefern** Prunus spinosa (Schlehe) liefern. Verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland.	410,00	St	.....,..	.....,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.04.0017.	26.841/517.03.01 **Rosa canina liefern** Rosa canina (Hunds-Rose) liefern. Verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland.	410,00	St	.....,..	.....,..
00.04.0018.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Ligustrum vulgare liefern** Ligustrum vulgare (Gewöhnlicher Liguster) liefern. Verpflanzter Strauch, mind. 3 Triebe, 60 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland.	410,00	St	.....,..	.....,..
00.04.0019.	26.841/203.03.01 **Euonymus europaeus liefern** Euonymus europaeus (Europäisches Pfaffenhütchen) liefern. Verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland.	410,00	St	.....,..	.....,..
00.04.0020.	26.841/119.03.01 **Cornus sanguinea liefern** Cornus sanguinea (Blutroter Hartriegel) liefern. Verpflanzter Strauch, 4 Triebe, 60 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland.	410,00	St	.....,..	.....,..
00.04.0021.	26.841/515.02 **Rosa arvensis liefern** Rosa arvensis (Kriechende Rose) liefern. Verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60 bis 100 cm.	410,00	St	.....,..	.....,..
00.04.0022.	26.841/121.03.01 **Corylus avellana liefern** Corylus avellana (Gewöhnliche Hasel) liefern. Verpflanzter Strauch, 4 Triebe, 60 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland.	410,00	St	.....,..	.....,..
00.04.0023.	26.841/209.03.01 **Frangula alnus liefern** Frangula alnus (Echter Faulbaum) - syn. Rhamnus frangula - liefern. Verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland.	410,00	St	.....,..	.....,..
00.04.0024.	26.841/143.03.01 **Crataegus monogyna liefern** Crataegus monogyna (Eingriffliger Weißdorn) liefern. Verpflanzter Strauch, 3 Triebe, 60 bis 100 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland.	410,00	St	.....,..	.....,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 00.04.				**.....,..**
00.05.	**Pflanz-/ Saatarbeiten**				
00.05.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	2,00	m3	.....,..	.....,..

Querschläge als Suchschachtung
Suchaschachtung ausführen:
Aushub für Suchschachtungen (Querschläge zur Erkundung fremder Versorgungsleitungen und Bestimmung der Kabeltrassen in Handschachtung. Aushub nur nach Anordnung und angabe des AG.
Die Vorschriften der Versorgungsunternehmen müssen beachtet werden.
Kennzeichnung der Trassen Verläufe für den Zeitraum der Pflanzarbeiten.
Suchschachtung in Handschachtung ausheben und verfüllen..
Inklusive Bodenaushub, Sicherung der Baugrubenwände, verfüllen und verdichten der Baugrube.
Inklusive aller, zur zweifelsfreien Lagebestimmung erforderlichen Leistungen, Verkehrssicherung durchführen.
Aushub in Oberboden und Boden getrennt seitlich zwischenlagern inkl. wiedereinbau an Ort und Stelle und ggf. erforderlicher Wasserhaltungsabreiten.
Die Ausführung ist gegenüber den übrigen Erdarbeiten ggf. zeitlich vorgezogen, die gesonderte Anfahrt des Geräts ist mit einzukalkulieren.
Bodenklasse 3-5
Mittlere Grabenbreite: 1m
Aushubtiefe: bis 1,5 m
Abgerechnet wird nach Grabenaufmaß.

00.05.0002.	21.107/318.41.31.81.11	13,00	St	.....,..	.....,..

Hochstamm / Alleebaum pflanzen
Hochstamm, Alleebaum, Stammbusch oder Solitär pflanzen.
Pflanzschnitt durchführen. Pflanzloch herstellen.
Brauchbaren Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet.
Hochstamm/Stammbusch, Stammumfang über 14 bis 18 cm, Solitär mit Ballen/Container.
Pflanzung auf Böschung, Neigung 1:4 bis 1:3.
Pflanzloch 100 x 100 x 70 cm.
Unteren Astkranz entfernen.
Gießrand aus anstehendem Boden herstellen, Mindesthöhe des Gießrandes über der Pflanzscheibe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Bodenverbesserungsstoffe nach Unterlagen des AG mit dem brauchbaren Boden vermischen. Bodenverbesserungsstoffe werden gesondert vergütet.
Bodensicherung der Pflanzscheiben talseitig, Höhe 40 cm, mit zwei Brettern, 100 x 20 x 2,5 cm und zwei Pflöcken aus Holz, 100 cm lang, Zopfdurchmesser 8 bis

...Forts. 00.05.0002.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.05.0002.	**Forts. ...**				
	10 cm. Bretter an Pflöcken befestigen. Oberkante 10 cm über Ballen. Überschüssigen Boden seitlich einplanieren.				
00.05.0003.	21.107/318.43.31.81.01	27,00	St	.....,..	.....,..
	Hochstamm / Alleebaum pflanzen Hochstamm, Alleebaum, Stammbusch oder Solitär pflanzen. Pflanzschnitt durchführen. Pflanzloch herstellen. Brauchbaren Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet. Hochstamm/Stammbusch, Stammumfang über 14 bis 18 cm, Solitär mit Ballen/Container. Pflanzung auf Fläche mit geschlossener Grasnarbe. Pflanzloch 100 x 100 x 70 cm. Unteren Astkranz entfernen. Gießrand aus anstehendem Boden herstellen, Mindesthöhe des Gießrandes über der Pflanzscheibe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Bodenverbesserungsstoffe nach Unterlagen des AG mit dem brauchbaren Boden vermischen. Bodenverbesserungsstoffe werden gesondert vergütet. Überschüssigen Boden seitlich einplanieren.				
00.05.0004.	26.840/320.12.12.11.01	440,00	St	.....,..	.....,..
	Gehölz pflanzen Gehölz pflanzen. Pflanzloch oder Pflanzgraben herstellen. Geeigneten Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet. Gehölz = Jungpflanze, leichter Strauch, leichter Heister. Neigung der Fläche steiler 1:3. Pflanzung auf Fläche mit geschlossener Grasnarbe. Pflanzloch 30 x 30 cm oder Durchmesser = 35 cm, 30 cm tief. Gießrand entsprechend Pflanzlochgröße anlegen. Bodenverbesserungsstoffe nach Unterlagen des AG mit geeignetem Boden vermischen. Bodenverbesserungsstoffe werden gesondert vergütet. Überschüssigen Boden seitlich einplanieren.				
00.05.0005.	26.840/320.22.12.11.01	4.140,00	St	.....,..	.....,..
	Gehölz pflanzen Gehölz pflanzen. Pflanzloch oder Pflanzgraben herstellen. Geeigneten Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet. Gehölz = verpflanzter Strauch. Neigung der Fläche steiler 1:3. Pflanzung auf Fläche mit geschlossener Grasnarbe. Pflanzloch 30 x 30 cm oder Durchmesser = 35 cm, 30 cm				

...Forts. 00.05.0005.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.05.0005. Forts. ...

tief.
Gießrand entsprechend Pflanzlochgröße anlegen.
Bodenverbesserungsstoffe nach Unterlagen des AG mit geeignetem Boden vermischen. Bodenverbesserungsstoffe werden gesondert vergütet.
Überschüssigen Boden seitlich einplanieren.

Hinweis zur OZ 00.05.0006.
Die Steckhölzer müssen von im Norden angrenzenden Weidengebüsch gewonnen werden und auf die 1100m² große Fläche in 2x2m gesteckt werden.

00.05.0006. 21.107/542.91.11.04.01 TA — 275,00 St — ...,.. — ...,..
Steckholz/Setzstange einbringen
Steckholz/Setzstange, bewurzelungsfähig, in den Boden einbringen.
Einbringen 'Uferbereich'
Steckholz = 25 cm lang, Durchmesser mindestens 1 cm.
Löcher vorstoßen.
Gehölzart = Strauchweide.
Steckholz/Setzstange nach Unterlagen des AG gewinnen.
Nicht verwendbares Schnittgut rutschsicher lagern und im Bestand belassen.
Einbringtiefe der Setzstange = 1/3 der Länge.

Hinweis zur OZ 00.05.0007.
Es sind nur die zwei Strauchflächen in Hönisch mit einem Verbissschutzzaun zu versehen.

00.05.0007. 26.840/374.22.11.12.01 — 760,00 m — ...,.. — ...,..
Verbissschutzzaun herstellen
Zaun aus Drahtgeflecht als Verbissschutz von Gehölzflächen herstellen.
Sechseckgeflecht, Maschenweite= 40 mm, Draht - d = 0,9 mm
Drahtgeflecht mit Metallheringen am Boden verankern.
Höhe des Drahtgeflechts 1,60 m.
Pfahl aus Metall, Z-Profil.
Pfahllänge = 2,00 m, Durchmesser 6 bis 8 cm.
Pfahlabstand = 3,00 m.
Verbissschutzzaun während der Vertragslaufzeit unterhalten.

00.05.0008. 26.840/376.11 — 2,00 St — ...,.. — ...,..
Tor herstellen
Tor in Verbissschutzzaun als Zugang zu den Vegetationsflächen herstellen.

...Forts. 00.05.0008.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.05.0008. Forts. ...

Spanntor mit ein bis zwei Schwebepfählen aus Rundhölzern, buntgeschält.
Torbreite = Zaunfeldlänge.

Hinweis zur OZ 00.05.0009.
Die Baumverankerung ist auf ebener Fläche sowie an Böschungen herzustellen.

00.05.0009. 21.107/344.29.11.15.00 TA 40,00 St .....,.. .....,..
Baumverankerung (Pfahlbock) herst.
Baumverankerung als Pfahlbock herstellen. Pfähle gekegelt bzw. gefast und gespitzt, standfest einschlagen.
Pfahlbock mit drei Pfählen.
Pfahllänge '3,50 m, Zopfdurchmesser 8 bis 10 cm'
Pfahl aus Nadelholz bunt geschält.
Pfahlzöpfe durch Querhölzer seitlich verbinden, Pfahlverbindung = Halbrundholz geschält, Durchmesser = 50mm.
Eine Bindung je Pfahl.
Bindung = Baumgurt, 50 mm breit. Bindung am Pfahl annageln.

Hinweis zur OZ 00.05.0010.
Der Rindenschutz wird nur an den folgenden Baumarten benötigt:
Ahorn, Hainbuche, Eiche, Linde, Ulme, Erle

00.05.0010. 21.107/352.12.01 40,00 St .....,.. .....,..
Rindenschutz herstellen
Rindenschutz herstellen.
Stammumfang bis 20 cm.
Schutzhöhe bis 2,70 m.
Schutz = Stammschutzfarbe, Mindesthaltbarkeit 5 Jahre.

Hinweis zur OZ 00.05.0011.
Pflanzscheibengröße:
Pflanzscheibendurchmesser resultiert aus gemulchter Pflanzscheibe sowie des aus Erde herzustellenden, cirka 120 cm breiten Gießrandes.

00.05.0011. 21.107/360.51.02 40,00 St .....,.. .....,..
Pflanzscheibe mulchen
Pflanzscheibe von Gehölz gleichmäßig dick mulchen.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser = 120 cm.
Mulchstoff = Nadelholzrinde 10/40 mm, C/N-Verhältnis >60.
Dicke der Mulchschicht = 10 cm.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 00.05.0012. *Mulch Sträucher*				
00.05.0012.	21.107/360.91.02 TA **Pflanzscheibe mulchen** Pflanzscheibe von Gehölz gleichmäßig dick mulchen. Pflanzscheibengröße '35 cm' Mulchstoff = Nadelholzrinde 10/40 mm, C/N-Verhältnis >60. Dicke der Mulchschicht = 10 cm.	4.580,00	St	.....,..	.....,..
00.05.0013.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Ungeeigneten Boden beseitigen** Ungeeigneten Boden, bei der erstellung der Pflanzgruben angefallen, aufnehmen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auf einer zugelassenen Deponie entsorgen. Entsorgungskosten werden nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug.	1,00	m3	.....,..	.....,..
00.05.0014.	21.107/336.22 **Austauschboden einbauen** Austauschboden nach Unterlagen des AG einbauen. Austauschboden nach Unterlagen des AG liefern. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug.	1,00	m3	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 00.05.0015. *Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten* *Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären* *Pro Gang je ,10 l bei Sträuchern.* *Bemessungsgrundlage: 1 Wässerungsgänge.*				
00.05.0015.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Gehölz wässern** Gehölz wässern. Wassermenge je Wässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen des AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.	49,80	m3	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.05.				**.....,..**
00.06.	**Fertigst.pflege Bäume 1.Jahr**				
00.06.0001.	21.107/618.11.14.42.13 **Einzelgehölz pflegen** Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Erster Pflegegang.	40,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 00.06.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.06.0001.	**Forts. ...**				
	Während der Fertigstellungspflege. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.				
00.06.0002.	21.107/618.21.14.42.13	40,00	St	.....,..	.....,..
	Einzelgehölz pflegen Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Zweiter Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.				
00.06.0003.	21.107/618.31.14.42.13	40,00	St	.....,..	.....,..
	Einzelgehölz pflegen Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Dritter Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert				

...Forts. 00.06.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.06.0003. **Forts. ...**

vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

Hinweis zur OZ 00.06.0004.
Eichensplintkäferbehandlung an Eiche, PSM hat nur noch eine Zulassung bis zum 30 September 2026, ist aber noch bis zum 31 März 2027 im Handel.
Restbestände dürfen bis zum 31 März 2028 eingesetzt werden.

00.06.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 St .....,.. .....,..
Pflanzenschutz 1 Durchgang
Pflanzenschutzbehandlung
Vorbeugende Behandlung gegen den Eichensplintkäfer.
Pflanzenschutzmittel liefern und Eichen-/ Birkenhochstämme gemäß Auflagen des zuständigen Pflanzenschutzamtes vollflächig bis zum Kronenansatz bzw. im Hauptastbereich streichen.
Das Einholen der erforderlichen Genehmigung beim zuständigen Pflanzenschutz ist Sache des AN.
1. Durchgang im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Mai durchführen.
Die Kontrolle der Bestände und die terminlich optimale Durchführung liegt in der Verantwortung des AN. Der AG muss die Behandlung freigeben.
Der AG ist zusätzlich per Fax oder E-mail zu informieren.

Hinweis zur OZ 00.06.0005.
Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten
Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären
Bemessungsgrundlage: 12 Wässerungsgänge.

00.06.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 48,00 m3 .....,.. .....,..
Gehölz wässern
Gehölz wässern. Wassermenge jeWässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen der AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.

Zwischensumme 00.06. **.....,..**

00.07. **Entw.pflege Bäume 2.Jahr**

00.07.0001. 21.107/618.12.14.42.13 40,00 St .....,.. .....,..
Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.
Erster Pflegegang.

...Forts. 00.07.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.07.0001.	**Forts. ...**				
	Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.				
00.07.0002.	21.107/618.22.14.42.13	40,00	St	.....,..	.....,..
	Einzelgehölz pflegen Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.				
00.07.0003.	21.107/618.32.14.42.13	40,00	St	.....,..	.....,..
	Einzelgehölz pflegen Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Dritter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert				

...Forts. 00.07.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.07.0003. **Forts. ...**

vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

00.07.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 7,00 St .....,.. .....,..
Baumpfahl liefern und austauschen
Baumpfahl liefern und austauschen.
Baumpfahl als Ersatz liefern und anbringen.
Länge: 3,50m Zopfdurchmesser 8-10cm.
Benötigtes Material für eine neue Baumbindung und das Anbringen der Halbhölzer ist in den EP mit einzukalkulieren.
Entsorgung des ausgebauten Materials ist in den EP mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

00.07.0005. 26.840/126.00.99.04 TA 20,00 kg .....,.. .....,..
Dünger ausbringen
Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet.
Ausbringmenge '500g/Gehölz'
Vegetation = Einzelgehölz.

Hinweis zur OZ 00.07.0006.
Eichensplintkäferbehandlung an Eiche, PSM hat nur noch eine Zulassung bis zum 30 September 2026, ist aber noch bis zum 31 März 2027 im Handel.
Restbestände dürfen bis zum 31 März 2028 eingesetzt werden.

00.07.0006. -- -- -- -- -- -- -- -- 1,00 St .....,.. .....,..
Pflanzenschutz 1 Durchgang
Pflanzenschutzbehandlung
Vorbeugende Behandlung gegen den Eichensplintkäfer.
Pflanzenschutzmittel liefern und Eichen-/ Birkenhochstämme gemäß Auflagen des zuständigen Pflanzenschutzamtes vollflächig bis zum Kronenansatz bzw. im Hauptastbereich streichen.
Das Einholen der erforderlichen Genehmigung beim zuständigen Pflanzenschutz ist Sache des AN.
1. Durchgang im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Mai durchführen.
Die Kontrolle der Bestände und die terminlich optimale Durchführung liegt in der Verantwortung des AN. Der AG muss die Behandlung freigeben.
Der AG ist zusätzlich per Fax oder E-mail zu informieren.

Hinweis zur OZ 00.07.0007.
Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten
Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären
Bemessungsgrundlage: 8 Wässerungsgänge.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.07.0007.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Gehölz wässern** *Gehölz wässern. Wassermenge jeWässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen der AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.*	32,00	m3	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.07.				**.....,..**
00.08.	**Entw. Bäume 3.Jahr**				
00.08.0001.	21.107/618.13.14.42.13 **Einzelgehölz pflegen** Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Erster Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.	40,00	St	.....,..	.....,..
00.08.0002.	21.107/618.23.14.42.13 **Einzelgehölz pflegen** Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.	40,00	St	.....,..	.....,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.08.0003.	21.107/618.33.14.42.13	40,00	St	.....,..	.....,..

Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.
Dritter Pflegegang.
Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

00.08.0004.	21.107/624.31	40,00	St	.....,..	.....,..

Baumverankerung entfernen
Baumverankerung einschl. Bindung entfernen.
Verankerung = Dreibock.
Verankerung nach Wahl des AN verwerten.

00.08.0005.	26.840/126.00.99.04 TA	20,00	kg	.....,..	.....,..

Dünger ausbringen
Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet.
Ausbringmenge '500g/Gehölz'
Vegetation = Einzelgehölz.

00.08.0006.	21.107/728.92.22.23.01 TA	40,00	St	.....,..	.....,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs-/Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung, Art und Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich untergeordnete Äste (größer 50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'Straßenseitenraum '
Baumhöhe über 4,00 m bis 6,00 m.
Stammhöhe über 2,20 m bis 3,00 m.
Kronendurchmesser über 2,00 m bis 3,00 m.
Krone um 50 cm aufasten, Schnitt auf Astring.

...Forts. 00.08.0006.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.08.0006. Forts. ...

Pflegezustand = Schnittmaßnahmen regelmäßig durchgeführt.
Leittrieb freistellen.

Hinweis zur OZ 00.08.0007.
Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten
Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären
Bemessungsgrundlage: 8 Wässerungsgänge.

00.08.0007.	-- -- -- -- -- -- -- --	32,00	m3	.....,..	.....,..

Gehölz wässern
Gehölz wässern. Wassermenge jeWässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen der AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.

Zwischensumme 00.08. **.....,..**

00.09. Fertigst.pflege Sträucher 1. Jahr

00.09.0001.	21.107/614.22.11.12.33	4.700,00	m2	.....,..	.....,..

Gehölzfläche pflegen
Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand.
Gehölzfläche = Böschung, Neigung steiler 1:3.
Mittlerer Gehölzbestand über 0,5 bis 1 Stück je m2.
Erster Pflegegang.
Während der Fertigstellungspflege.
Pflanzscheiben, gemulcht, jäten und Zwischenflächen mähen.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten.
Mähgut zum Mulchen der Pflanzscheiben verwenden. Überschüssiges Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.

00.09.0002.	21.107/614.22.21.12.33	4.700,00	m2	.....,..	.....,..

Gehölzfläche pflegen
Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand.
Gehölzfläche = Böschung, Neigung steiler 1:3.
Mittlerer Gehölzbestand über 0,5 bis 1 Stück je m2.
Zweiter Pflegegang.

...Forts. 00.09.0002.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.09.0002.	**Forts. ...**				
	Während der Fertigstellungspflege. Pflanzscheiben, gemulcht, jäten und Zwischenflächen mähen. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Mähgut zum Mulchen der Pflanzscheiben verwenden. Überschüssiges Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.				
00.09.0003.	26.840/126.00.05.03 **Dünger ausbringen** Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet. Ausbringmenge = 20 g/Gehölz. Vegetation = Gehölz.	91,60	kg	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 00.09.0004. *Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten* *Pro Gang je 10 l bei Sträuchern.* *Bemessungsgrundlage: 12 Wässerungsgänge.*				
00.09.0004.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Einzelgehölz wässern** Einzelgehölz wässern. Wassermenge je Wässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen des AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.	549,60	m3	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 00.09.				**.....,..**
00.10.	**Entw.pflege Sträucher 2.Jahr**				
00.10.0001.	21.107/614.22.12.12.33 **Gehölzfläche pflegen** Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche = Böschung, Neigung steiler 1:3. Mittlerer Gehölzbestand über 0,5 bis 1 Stück je m2. Erster Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr. Pflanzscheiben, gemulcht, jäten und Zwischenflächen mähen. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lo-	4.700,00	m2	.....,..	.....,..

...Forts. 00.10.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

00.10.0001. Forts. ...

ckern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten.
Mähgut zum Mulchen der Pflanzscheiben verwenden. Überschüssiges Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.

00.10.0002. 21.107/614.22.22.12.33 — 4.700,00 — m2 — ...,.. — ...,..

Gehölzfläche pflegen
Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand.
Gehölzfläche = Böschung, Neigung steiler 1:3.
Mittlerer Gehölzbestand über 0,5 bis 1 Stück je m2.
Zweiter Pflegegang.
Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr.
Pflanzscheiben, gemulcht, jäten und Zwischenflächen mähen.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten.
Mähgut zum Mulchen der Pflanzscheiben verwenden. Überschüssiges Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.

00.10.0003. 26.840/126.00.05.03 — 91,60 — kg — ...,.. — ...,..

Dünger ausbringen
Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet.
Ausbringmenge = 20 g/Gehölz.
Vegetation = Gehölz.

Hinweis zur OZ 00.10.0004.
Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten
Pro Gang je 10 l bei Sträuchern.
Bemessungsgrundlage: 8 Wässerungsgänge.

00.10.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- — 366,40 — m3 — ...,.. — ...,..

Einzelgehölz wässern
Einzelgehölz wässern. Wassermenge je Wässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen des AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 00.10.				**.....,..**
00.11.	**Entw.pflege Sträucher 3. Jahr**				
00.11.0001.	21.107/614.22.13.12.33 **Gehölzfläche pflegen** Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche = Böschung, Neigung steiler 1:3. Mittlerer Gehölzbestand über 0,5 bis 1 Stück je m2. Erster Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheiben, gemulcht, jäten und Zwischenflächen mähen. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Mähgut zum Mulchen der Pflanzscheiben verwenden. Überschüssiges Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	4.700,00	m2	.....,..	.....,..
00.11.0002.	21.107/614.22.23.12.33 **Gehölzfläche pflegen** Gehölzfläche pflegen. Die Bearbeitungsgrenze außerhalb der Randpflanzen entspricht einem halben Reihenabstand. Gehölzfläche = Böschung, Neigung steiler 1:3. Mittlerer Gehölzbestand über 0,5 bis 1 Stück je m2. Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheiben, gemulcht, jäten und Zwischenflächen mähen. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibende zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen. Abgestorbene Gehölze/Gehölzteile nach Wahl des AN verwerten. Mähgut zum Mulchen der Pflanzscheiben verwenden. Überschüssiges Mähgut und abgetrennte Teile unerwünschten Aufwuchses nach Wahl des AN verwerten.	4.700,00	m2	.....,..	.....,..
00.11.0003.	26.840/126.00.05.03 **Dünger ausbringen** Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert	91,60	kg	.....,..	.....,..

...Forts. 00.11.0003.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
00.11.0003.	**Forts. ...**				
	vergütet. Ausbringmenge = 20 g/Gehölz. Vegetation = Gehölz.				
	Hinweis zur OZ 00.11.0004. *Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten* *Pro Gang je 10 l bei Sträuchern.* *Bemessungsgrundlage: 8 Wässerungsgänge.*				
00.11.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	366,40	m3	.....,..	.....,..
	Einzelgehölz wässern Einzelgehölz wässern. Wassermenge je Wässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen des AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.				
00.11.0005.	26.840/380.12.12.00	760,00	m	.....,..	.....,..
	Verbissschutzzaun abbauen Verbissschutzzaun aus Drahtgeflecht einschließlich der Tore und Zaunüberstiege abbauen und nach Wahl des AN verwerten. Höhe des Drahtgeflechts = 1,60 m. Pfahl aus Metall, Z-Profil Pfahllänge = 2,00 m, Durchmesser 6 bis 8 cm. Pfahlabstand = 3,00 m.				
	Zwischensumme 00.11.				**.....,..**
	Zwischensumme 00.				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.	**L 133 Ersatzbepflanzung Lilienthal**				
01.00.	**Baustelleneinrichtung**				
01.00.0001.	19.101/107.11 **Baustelle einrichten** Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
01.00.0002.	19.101/112.02 **Baustelle räumen** Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Zwischensumme 01.00.				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.01.	**Verkehrssicherung**				
01.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan ´CI/5` und VZ Plan Radweg/I außerorts und 'BI/6` innerorts.
Für stationäre Arbeitstellen.
Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.
Für die Bauphase´gilt für die gesamte Bepflanzung`

01.01.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan ´CII/2` außerorts und 'BIV/2` innerorts.
Für stationäre Arbeitstellen.
Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.
Für die Fertigstellungspflege 'gilt für sämtliche Pflege- und Wässerungsgänge während der Fertigstellungspflege'.

01.01.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan ´CII/2` außerorts und 'BIV/2` innerorts.
Für stationäre Arbeitstellen.
Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.
Für die Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr 'sämtliche Pflege- und Wässerungsgänge'

01.01.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..

Verk.sich. kürzerer Dauer durchf.
Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen.
Nach RSA, Regelplan ´CII/2` außerorts und 'BIV/2` innerorts.
Für stationäre Arbeitstellen.
Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std.
Bei Tageslicht.
Für die Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr 'sämtliche Pflege- und Wässerungsgänge'

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 01.01.				**.....,..**
01.02.	**Baustellen vor-/nachbereitung**				
	Hinweis zur OZ 01.02.0001. *Größe der Mähfläche an den Baumstandorten 2,0m*2,0m ausgenommen Ulmus laevis.*				
01.02.0001.	21.107/018.03.31 **Vegetationsfläche mähen** Vegetationsfläche vor Beginn der Pflanzarbeiten mähen. Fläche = Seitentrennstreifen. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Abfall aufnehmen und beseitigen. Entsorgen wird gesondert vergütet.	480,00	m2	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 01.02.0002. *Position gilt für Pflanzstandorte von Ulmus laevis*				
01.02.0002.	24.106/010.90.11.01 TA **Strauchbestand roden** Strauchbestand und sonstiger Aufwuchs bis 0,10 m Stammdurchmesser, in 1,00 m Höhe über dem Erdboden gemessen, mit Wurzelwerk roden. Abrechnung nach Fläche der größten Ausdehnung des Strauchwerks. Mittlere Höhe '6m' Wurzellöcher mit geeignetem Boden verfüllen. Boden aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen. Wurzelstöcke nach Wahl des AN verwerten. Schlagabraum nach Wahl des AN verwerten.	100,00	m2	.....,..	.....,..
01.02.0003.	21.107/306.01 **Gehölze mit Ballen einschlagen** Gehölze mit Ballen oder Container übersichtlich, nach Arten und Größen getrennt, einschlagen. Ballen/ Container allseitig mit lockerem Boden oder Mulchstoff umgeben. Gehölze im Einschlag feucht halten. Liefern der Gehölze wird gesondert vergütet. Gehölze = Hochstämme, Alleebäume und Solitärgehölze.	140,00	St	.....,..	.....,..
01.02.0004.	24.802/460.01.19.11 TA **Sonst. nicht gefähr. Abfall ents.** Sonstigen, nicht gefährlichen Abfall nach Unterlagen des AG laden, zur Entsorgungsanlage befördern und entsorgen. Abrechnung nach Wiegenachweisen. Abfall = gemischte Siedlungsabfälle.	0,50	t	.....,..	.....,..

...Forts. 01.02.0004.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.02.0004. Forts. ...

Abfallschlüssel = 20 03 01.
Zuordnungswert DepV = DK 0.
Abfall laden 'und abtransportieren'
Entsorgung nach Wahl des AN. Kosten der Abfallentsorgung trägt der AN.
Verbleibsdokumentation nach Unterlagen des AG führen. Dokumentation und Wiegenachweise nach Abschluss dem AG elektronisch übergeben.

Zwischensumme 01.02. **.....,..**

01.03. Materiallieferung

Hinweis zur OZ 01.03.0001.
für die Pflanzung der Hochstämme
100l je Baumstandort

01.03.0001. 21.107/106.52.01 14,00 m3 .....,.. .....,..
Miner. Bodenverb.stoff liefern
Mineralischen Bodenverbesserungsstoff liefern.
Bodenverbesserungsstoff = Perlit.
Körnung = 2/5 mm.
Lieferform = Lose. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug auf der Baustelle.

Hinweis zur OZ 01.03.0002.
für die Pflanzung der Hochstämme
30l je Baumstandort

01.03.0002. 21.107/108.11 4,20 m3 .....,.. .....,..
Gütegesicherten Fertigkompost lief.
Gütegesicherten Fertigkompost aus sortenreinen Garten und Parkabfällen sowie Bioabfällen, Rottegrad 4 bis 5, zur Bodenverbesserung aufbereitet, homogen und streufähig, liefern. Nachfolgende Qualitätsmerkmale durch Untersuchungszeugnis einer vergleichbaren Probe, nicht älter als drei Monate, belegen: pflanzenverträglich und hygienisch unbedenklich, pH-Wert 6,5 bis 8,5, C/N- Verhältnis max. 25:1, organische Substanz min. 15 v.H. in Trockenmasse. Wassergehalt max. 45 v.H.
Körnung fein = 0 bis 12 mm.
Lieferform = Lose. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug auf der Baustelle.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 01.03.0003. *für die Pflanzung der Hochstämme* *1,5 kg je Baumstandort*				
01.03.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	210,00	kg	.....,..	.....,..
	Wasserspeichergranulat Copolymer Wasserspeichergranulat als organisches Copolymer auf Kaliumsalzbasis 1,5 kg/Pflanzgrube GEFA Produkte® Fabritz GmbH STOCKOSORB®" oder gleichwertig				
	Hinweis zur OZ 01.03.0004. *Düngung für die Pflanzung der Hochstämme:* *2 kg je Baumstandort;* *im 1. und 2. Entwicklungspflegejahr:* *0,5 kg je Baumstandort und Düngergabe*				
01.03.0004.	21.107/110.99 TA	420,00	kg	.....,..	.....,..
	Organischen Dünger liefern Organischen Dünger liefern. Organischer Dünger 'Beispielhafter Hersteller: Oscorna Hornamon Baumdünger, Organischer NPK-Dünger mit 6%N,4%P, 5%K oder gleichwertig. '				
	Zwischensumme 01.03.				**.....,..**
01.04.	**Gehölzlieferung**				
01.04.0001.	26.841/719.02	38,00	St	.....,..	.....,..
	Ulmus Hybride 'New Horizon' liefern Ulmus Hybride 'New Horizon' liefern. Alleebaum, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm-umfang 16 bis 18 cm.				
01.04.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	8,00	St	.....,..	.....,..
	Tilia tomentosa 'Brabant' liefern Tilia tomentosa 'Brabant'liefern. Alleebaum, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm-umfang 16 bis 18 cm.				
01.04.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	5,00	St	.....,..	.....,..
	Quercus frainetto liefern Quercus frainetto (Ungarische Eiche) liefern. Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm-umfang 16 bis 18 cm.				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.04.0004.	26.841/105.16.00.01.01 **Carpinus betulus liefern** Carpinus betulus (Hainbuche) liefern. Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm-umfang 16 bis 18 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland. Herkunftsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland, 806 01.	20,00	St	.....,..	.....,..
01.04.0005.	26.841/003.08.00.01.01 **Acer platanoides liefern** Acer platanoides (Spitz-Ahorn) liefern. Alleebaum, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm-umfang 16 bis 18 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland. Herkunftsgebiet Norddeutsches Tiefland, 800 01.	20,00	St	.....,..	.....,..
01.04.0006.	26.841/501.10.01.03 **Quercus petraea liefern** Quercus petraea (Trauben-Eiche) liefern. Alleebaum, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm-umfang 16 bis 18 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland. Herkunftsgebiet Heide und Altmark, 818 03.	11,00	St	.....,..	.....,..
01.04.0007.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Ostrya carpiniofolia liefern** Ostrya carpinifolia (Gewöhnliche Hopfenbuche) liefern. Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm-umfang 16 bis 18 cm.	9,00	St	.....,..	.....,..
01.04.0008.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Liquidambar styraciflua liefern** Liquidamber styraciflua (Amberbaum) liefern. Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm-umfang 16 bis 18 cm.	9,00	St	.....,..	.....,..
01.04.0009.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Ulmus laevis liefern** Ulmus laevis (Flatter-Ulme) liefern. Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm-umfang 16 bis 18 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland.	20,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 01.04.				**.....,..**
01.05.	**Pflanz-/ Saatarbeiten**				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
01.05.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	4,00	m3	.....,..	.....,..

Querschläge als Suchschachtung
Suchaschachtung ausführen:
Aushub für Suchschachtungen (Querschläge zur Erkundung fremder Versorgungsleitungen und Bestimmung der Kabeltrassen in Handschachtung. Aushub nur nach Anordnung und angabe des AG.
Die Vorschriften der Versorgungsunternehmen müssen beachtet werden.
Kennzeichnung der Trassen Verläufe für den Zeitraum der Pflanzarbeiten.
Suchschachtung in Handschachtung ausheben und verfüllen..
Inklusive Bodenaushub, Sicherung der Baugrubenwände, verfüllen und verdichten der Baugrube.
Inklusive aller, zur zweifelsfreien Lagebestimmung erforderlichen Leistungen, Verkehrssicherung durchführen.
Aushub in Oberboden und Boden getrennt seitlich zwischenlagern inkl. wiedereinbau an Ort und Stelle und ggf. erforderlicher Wasserhaltungsabreiten.
Die Ausführung ist gegenüber den übrigen Erdarbeiten ggf. zeitlich vorgezogen, die gesonderte Anfahrt des Geräts ist mit einzukalkulieren.
Bodenklasse 3-5
Mittlere Grabenbreite: 1m
Aushubtiefe: bis 1,5 m
Abgerechnet wird nach Grabenaufmaß.

01.05.0002.	21.107/318.41.31.81.11	75,00	St	.....,..	.....,..

Hochstamm / Alleebaum pflanzen
Hochstamm, Alleebaum, Stammbusch oder Solitär pflanzen.
Pflanzschnitt durchführen. Pflanzloch herstellen.
Brauchbaren Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet.
Hochstamm/Stammbusch, Stammumfang über 14 bis 18 cm, Solitär mit Ballen/Container.
Pflanzung auf Böschung, Neigung 1:4 bis 1:3.
Pflanzloch 100 x 100 x 70 cm.
Unteren Astkranz entfernen.
Gießrand aus anstehendem Boden herstellen, Mindesthöhe des Gießrandes über der Pflanzscheibe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Bodenverbesserungsstoffe nach Unterlagen des AG mit dem brauchbaren Boden vermischen. Bodenverbesserungsstoffe werden gesondert vergütet.
Bodensicherung der Pflanzscheiben talseitig, Höhe 40 cm, mit zwei Brettern, 100 x 20 x 2,5 cm und zwei Pflöcken aus Holz, 100 cm lang, Zopfdurchmesser 8 bis 10 cm. Bretter an Pflöcken befestigen. Oberkante 10 cm über Ballen.
Überschüssigen Boden seitlich einplanieren.

01.05.0003.	21.107/318.43.31.81.01	65,00	St	.....,..	.....,..

Hochstamm / Alleebaum pflanzen
Hochstamm, Alleebaum, Stammbusch oder Solitär pflanzen.

...Forts. 01.05.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.05.0003. Forts. ...

Pflanzschnitt durchführen. Pflanzloch herstellen.
Brauchbaren Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet.
Hochstamm/Stammbusch, Stammumfang über 14 bis 18 cm, Solitär mit Ballen/Container.
Pflanzung auf Fläche mit geschlossener Grasnarbe.
Pflanzloch 100 x 100 x 70 cm.
Unteren Astkranz entfernen.
Gießrand aus anstehendem Boden herstellen, Mindesthöhe des Gießrandes über der Pflanzscheibe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Bodenverbesserungsstoffe nach Unterlagen des AG mit dem brauchbaren Boden vermischen. Bodenverbesserungsstoffe werden gesondert vergütet.
Überschüssigen Boden seitlich einplanieren.

Hinweis zur OZ 01.05.0004.
Die Baumverankerung ist auf ebener Fläche sowie an Böschungen herzustellen.

01.05.0004. 21.107/344.29.11.15.00 TA 140,00 St .....,.. .....,..
Baumverankerung (Pfahlbock) herst.
Baumverankerung als Pfahlbock herstellen. Pfähle gekegelt bzw. gefast und gespitzt, standfest einschlagen.
Pfahlbock mit drei Pfählen.
Pfahllänge '3,50 m, Zopfdurchmesser 8 bis 10 cm'
Pfahl aus Nadelholz bunt geschält.
Pfahlzöpfe durch Querhölzer seitlich verbinden, Pfahlverbindung = Halbrundholz geschält, Durchmesser = 50mm.
Eine Bindung je Pfahl.
Bindung = Baumgurt, 50 mm breit. Bindung am Pfahl annageln.

Hinweis zur OZ 01.05.0005.
Der Rindenschutz wird nur an den folgenden Baumarten benötigt:
Ahorn, Hainbuche, Hopfenbuche, Eiche, Linde, Ulme, Erle, Amberbaum

01.05.0005. 21.107/352.12.01 140,00 St .....,.. .....,..
Rindenschutz herstellen
Rindenschutz herstellen.
Stammumfang bis 20 cm.
Schutzhöhe bis 2,70 m.
Schutz = Stammschutzfarbe, Mindesthaltbarkeit 5 Jahre.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 01.05.0006. *Pflanzscheibengröße:* *Pflanzscheibendurchmesser resultiert aus gemulchter Pflanzscheibe sowie des aus Erde herzustellenden, cirka 120 cm breiten Gießrandes.*				
01.05.0006.	21.107/360.51.02 **Pflanzscheibe mulchen** Pflanzscheibe von Gehölz gleichmäßig dick mulchen. Pflanzscheibengröße, Durchmesser = 120 cm. Mulchstoff = Nadelholzrinde 10/40 mm, C/N-Verhältnis >60. Dicke der Mulchschicht = 10 cm.	140,00	St	.....,..	.....,..
01.05.0007.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Ungeeigneten Boden beseitigen** Ungeeigneten Boden, bei der erstellung der Pflanzgruben angefallen, aufnehmen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auf einer zugelassenen Deponie entsorgen. Entsorgungskosten werden nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug.	5,00	m3	.....,..	.....,..
01.05.0008.	21.107/336.22 **Austauschboden einbauen** Austauschboden nach Unterlagen des AG einbauen. Austauschboden nach Unterlagen des AG liefern. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug.	5,00	m3	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 01.05.0009. *Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten* *Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären* *Bemessungsgrundlage: 1 Wässerungsgänge.*				
01.05.0009.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Gehölz wässern** Gehölz wässern. Wassermenge je Wässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen des AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.	14,00	m3	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 01.05.				**.....,..**
01.06.	**Fertigstellungspflege Bäume 1.Jahr**				
01.06.0001.	21.107/618.11.14.42.13 **Einzelgehölz pflegen** Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.	140,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 01.06.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.06.0001. **Forts. ...**

Erster Pflegegang.
Während der Fertigstellungspflege.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

01.06.0002. 21.107/618.21.14.42.13 — 140,00 — St — ...,.. — ...,..

Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.
Zweiter Pflegegang.
Während der Fertigstellungspflege.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

01.06.0003. 21.107/618.31.14.42.13 — 140,00 — St — ...,.. — ...,..

Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.
Dritter Pflegegang.
Während der Fertigstellungspflege.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lo-

...Forts. 01.06.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.06.0003. Forts. ...

ckern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

Hinweis zur OZ 01.06.0004.
Eichensplintkäferbehandlung an Eiche, PSM hat nur noch eine Zulassung bis zum 30 September 2026, ist aber noch bis zum 31 März 2027 im Handel.
Restbestände dürfen bis zum 31 März 2028 eingesetzt werden.

01.06.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 16,00 St .....,.. .....,..
Pflanzenschutz 1 Durchgang
Pflanzenschutzbehandlung
Vorbeugende Behandlung gegen den Eichensplintkäfer.
Pflanzenschutzmittel liefern und Eichen-/ Birkenhochstämme gemäß Auflagen des zuständigen Pflanzenschutzamtes vollflächig bis zum Kronenansatz bzw. im Hauptastbereich streichen.
Das Einholen der erforderlichen Genehmigung beim zuständigen Pflanzenschutz ist Sache des AN.
1. Durchgang im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Mai durchführen.
Die Kontrolle der Bestände und die terminlich optimale Durchführung liegt in der Verantwortung des AN. Der AG muss die Behandlung freigeben.
Der AG ist zusätzlich per Fax oder E-mail zu informieren.

Hinweis zur OZ 01.06.0005.
Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten
Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären
Bemessungsgrundlage: 12 Wässerungsgänge.

01.06.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 168,00 m3 .....,.. .....,..
Gehölz wässern
Gehölz wässern. Wassermenge jeWässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen der AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.

Zwischensumme 01.06. **.....,..**

01.07. Entwicklungspflege Bäume 2.Jahr

01.07.0001. 21.107/618.12.14.42.13 140,00 St .....,.. .....,..
Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.

...Forts. 01.07.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.07.0001. **Forts. ...**

Erster Pflegegang.
Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

01.07.0002. 21.107/618.22.14.42.13 — 140,00 — St — ...,.. — ...,..

Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.
Zweiter Pflegegang.
Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

01.07.0003. 21.107/618.32.14.42.13 — 140,00 — St — ...,.. — ...,..

Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.
Dritter Pflegegang.
Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lo-

...Forts. 01.07.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.07.0003. Forts. ...

ckern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

01.07.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 15,00 St .....,.. .....,..

Baumpfahl liefern und austauschen
Baumpfahl liefern und austauschen.
Baumpfahl als Ersatz liefern und anbringen.
Länge: 3,50m Zopfdurchmesser 8-10cm.
Benötigtes Material für eine neue Baumbindung und das Anbringen der Halbhölzer ist in den EP mit einzukalkulieren.
Entsorgung des ausgebauten Materials ist in den EP mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

01.07.0005. 21.107/126.00.02.99.99 TA 70,00 kg .....,.. .....,..

Dünger ausbringen
Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet.
Organischer Dünger, mind. 6 v.H. N.
Ausbringmenge '500 g/Gehölz'
Vegetation 'Alleebaum'

Hinweis zur OZ 01.07.0006.
Eichensplintkäferbehandlung an Eiche, PSM hat nur noch eine Zulassung bis zum 30 September 2026, ist aber noch bis zum 31 März 2027 im Handel.
Restbestände dürfen bis zum 31 März 2028 eingesetzt werden.

01.07.0006. -- -- -- -- -- -- -- -- 16,00 St .....,.. .....,..

Pflanzenschutz 1 Durchgang
Pflanzenschutzbehandlung
Vorbeugende Behandlung gegen den Eichensplintkäfer.
Pflanzenschutzmittel liefern und Eichen-/ Birkenhochstämme gemäß Auflagen des zuständigen Pflanzenschutzamtes vollflächig bis zum Kronenansatz bzw. im Hauptastbereich streichen.
Das Einholen der erforderlichen Genehmigung beim zuständigen Pflanzenschutz ist Sache des AN.
1. Durchgang im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Mai durchführen.
Die Kontrolle der Bestände und die terminlich optimale Durchführung liegt in der Verantwortung des AN. Der AG muss die Behandlung freigeben.
Der AG ist zusätzlich per Fax oder E-mail zu informieren.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 01.07.0007. *Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten* *Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären* *Bemessungsgrundlage: 8 Wässerungsgänge.*				
01.07.0007.	-- -- -- -- -- -- -- -- -- -- **Gehölz wässern** *Gehölz wässern. Wassermenge jeWässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen der AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.*	112,00	m3	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 01.07.				**.....,..**
01.08.	**Entwicklungspflege Bäume 3.Jahr**				
01.08.0001.	21.107/618.13.14.42.13 **Einzelgehölz pflegen** Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Erster Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.	140,00	St	.....,..	.....,..
01.08.0002.	21.107/618.23.14.42.13 **Einzelgehölz pflegen** Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.	140,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 01.08.0002.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.08.0002. **Forts. ...**

Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

01.08.0003. 21.107/618.33.14.42.13 140,00 St .....,.. .....,..
Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.
Dritter Pflegegang.
Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

01.08.0004. 21.107/624.31 140,00 St .....,.. .....,..
Baumverankerung entfernen
Baumverankerung einschl. Bindung entfernen.
Verankerung = Dreibock.
Verankerung nach Wahl des AN verwerten.

01.08.0005. 21.107/126.00.02.99.99 TA 70,00 kg .....,.. .....,..
Dünger ausbringen
Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet.
Organischer Dünger, mind. 6 v.H. N.
Ausbringmenge '500 g/Gehölz'
Vegetation 'Alleebaum'

01.08.0006. 21.107/728.92.22.23.01 TA 140,00 St .....,.. .....,..
Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs-/Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung, Art und Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich untergeordnete Äste (größer 50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich rei-

...Forts. 01.08.0006.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

01.08.0006. Forts. ...

bende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'Straßenseitenraum '
Baumhöhe über 4,00 m bis 6,00 m.
Stammhöhe über 2,20 m bis 3,00 m.
Kronendurchmesser über 2,00 m bis 3,00 m.
Krone um 50 cm aufasten, Schnitt auf Astring.
Pflegezustand = Schnittmaßnahmen regelmäßig durchgeführt.
Leittrieb freistellen.

Hinweis zur OZ 01.08.0007.
Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten
Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären
Bemessungsgrundlage: 8 Wässerungsgänge.

01.08.0007. -- -- -- -- -- -- -- -- 112,00 m3 .....,.. .....,..

Gehölz wässern
Gehölz wässern. Wassermenge jeWässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen der AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.

Zwischensumme 01.08. .....,..

Zwischensumme 01. .....,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.	**Ersatzbepflanzung 2026 Ul Land**				
02.00.	**Baustelleneinrichtung**				
02.00.0001.	19.101/107.11	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
02.00.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.				
	Zwischensumme 02.00.				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.01.	**Verkehrssicherung**				
02.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan ´CI/5`und VZ Plan Radweg/I außerorts und 'BI/6` innerorts. Für stationäre Arbeitstellen. Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht. Für die Bauphase´gilt für die gesamte Bepflanzung`				
02.01.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan ´CII/2` außerorts und 'BIV/2` innerorts. Für stationäre Arbeitstellen. Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht. Für die Fertigstellungspflege 'gilt für sämtliche Pflege- und Wässerungsgänge während der Fertigstellungspflege'.				
02.01.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan ´CII/2` außerorts und 'BIV/2` innerorts. Für stationäre Arbeitstellen. Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht. Für die Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr 'sämtliche Pflege- und Wässerungsgänge'				
02.01.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan ´CII/2` außerorts und 'BIV/2` innerorts. Für stationäre Arbeitstellen. Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht. Für die Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr 'sämtliche Pflege- und Wässerungsgänge'				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 02.01.				**.....,..**
02.02.	**Baustellen vor-/nachbereitung**				
	Hinweis zur OZ 02.02.0001. *Größe der Mähfläche an den Baumstandorten 2,0m*2,0m*				
02.02.0001.	21.107/018.03.31 **Vegetationsfläche mähen** Vegetationsfläche vor Beginn der Pflanzarbeiten mähen. Fläche = Seitentrennstreifen. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Abfall aufnehmen und beseitigen. Entsorgen wird gesondert vergütet.	300,00	m2	.....,..	.....,..
02.02.0002.	21.107/306.01 **Gehölze mit Ballen einschlagen** Gehölze mit Ballen oder Container übersichtlich, nach Arten und Größen getrennt, einschlagen. Ballen/ Container allseitig mit lockerem Boden oder Mulchstoff umgeben. Gehölze im Einschlag feucht halten. Liefern der Gehölze wird gesondert vergütet. Gehölze = Hochstämme, Alleebäume und Solitärgehölze.	75,00	St	.....,..	.....,..
02.02.0003.	24.802/460.01.19.11 TA **Sonst. nicht gefähr. Abfall ents.** Sonstigen, nicht gefährlichen Abfall nach Unterlagen des AG laden, zur Entsorgungsanlage befördern und entsorgen. Abrechnung nach Wiegenachweisen. Abfall = gemischte Siedlungsabfälle. Abfallschlüssel = 20 03 01. Zuordnungswert DepV = DK 0. Abfall laden 'und abtransportieren' Entsorgung nach Wahl des AN. Kosten der Abfallentsorgung trägt der AN. Verbleibsdokumentation nach Unterlagen des AG führen. Dokumentation und Wiegenachweise nach Abschluss dem AG elektronisch übergeben.	0,50	t	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 02.02.				**.....,..**
02.03.	**Materiallieferung**				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 02.03.0001.
für die Pflanzung der Hochstämme
100l je Baumstandort

02.03.0001. 21.107/106.52.01 — 7,50 — m3 — ...,.. — ...,..

Miner. Bodenverb.stoff liefern
Mineralischen Bodenverbesserungsstoff liefern.
Bodenverbesserungsstoff = Perlit.
Körnung = 2/5 mm.
Lieferform = Lose. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug auf der Baustelle.

Hinweis zur OZ 02.03.0002.
für die Pflanzung der Hochstämme
30l je Baumstandort

02.03.0002. 21.107/108.11 — 2,25 — m3 — ...,.. — ...,..

Gütegesicherten Fertigkompost lief.
Gütegesicherten Fertigkompost aus sortenreinen Garten und Parkabfällen sowie Bioabfällen, Rottegrad 4 bis 5, zur Bodenverbesserung aufbereitet, homogen und streufähig, liefern. Nachfolgende Qualitätsmerkmale durch Untersuchungszeugnis einer vergleichbaren Probe, nicht älter als drei Monate, belegen: pflanzen-verträglich und hygienisch unbedenklich, pH-Wert 6,5 bis 8,5, C/N- Verhältnis max. 25:1, organische Substanz min. 15 v.H. in Trockenmasse. Wassergehalt max. 45 v.H.
Körnung fein = 0 bis 12 mm.
Lieferform = Lose. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug auf der Baustelle.

Hinweis zur OZ 02.03.0003.
für die Pflanzung der Hochstämme
1,5 kg je Baumstandort

02.03.0003. -- -- -- -- -- -- -- -- — 112,50 — kg — ...,.. — ...,..

Wasserspeichergranulat Copolymer
Wasserspeichergranulat als organisches Copolymer auf Kaliumsalzbasis
1,5 kg/Pflanzgrube

GEFA Produkte® Fabritz GmbH
STOCKOSORB®" oder gleichwertig

Hinweis zur OZ 02.03.0004.
Düngung für die Pflanzung der Hochstämme:

...Forts.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
Forts. ...					
	2 kg je Baumstandort; *im 1. und 2. Entwicklungspflegejahr:* *0,5 kg je Baumstandort und Düngergabe*				
02.03.0004.	21.107/110.99 TA **Organischen Dünger liefern** Organischen Dünger liefern. Organischer Dünger 'Beispielhafter Hersteller: Oscorna Hornamon Baumdünger, Organischer NPK-Dünger mit 6%N,4%P, 5%K oder gleichwertig. '	225,00	kg	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 02.03.				**.....,..**
02.04.	**Gehölzlieferung**				
02.04.0001.	26.841/003.08.00.01.01 **Acer platanoides liefern** Acer platanoides (Spitz-Ahorn) liefern. Alleebaum, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 16 bis 18 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland. Herkunftsgebiet Norddeutsches Tiefland, 800 01.	18,00	St	.....,..	.....,..
02.04.0002.	26.841/719.02 **Ulmus Hybride 'New Horizon' liefern** Ulmus Hybride 'New Horizon' liefern. Alleebaum, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 16 bis 18 cm.	17,00	St	.....,..	.....,..
02.04.0003.	26.841/501.10.01.03 **Quercus petraea liefern** Quercus petraea (Trauben-Eiche) liefern. Alleebaum, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 16 bis 18 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland. Herkunftsgebiet Heide und Altmark, 818 03.	22,00	St	.....,..	.....,..
02.04.0004.	26.841/105.16.00.01.01 **Carpinus betulus liefern** Carpinus betulus (Hainbuche) liefern. Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stammumfang 16 bis 18 cm. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland. Herkunftsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland, 806 01.	18,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 02.04.				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.05.	**Pflanz-/ Saatarbeiten**				
02.05.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	3,00	m3	.....,..	.....,..

Querschläge als Suchschachtung
Suchaschachtung ausführen:
Aushub für Suchschachtungen (Querschläge zur Erkundung fremder Versorgungsleitungen und Bestimmung der Kabeltrassen in Handschachtung. Aushub nur nach Anordnung und angabe des AG.
Die Vorschriften der Versorgungsunternehmen müssen beachtet werden.
Kennzeichnung der Trassen Verläufe für den Zeitraum der Pflanzarbeiten.
Suchschachtung in Handschachtung ausheben und verfüllen..
Inklusive Bodenaushub, Sicherung der Baugrubenwände, verfüllen und verdichten der Baugrube.
Inklusive aller, zur zweifelsfreien Lagebestimmung erforderlichen Leistungen, Verkehrssicherung durchführen.
Aushub in Oberboden und Boden getrennt seitlich zwischenlagern inkl. wiedereinbau an Ort und Stelle und ggf. erforderlicher Wasserhaltungsabreiten.
Die Ausführung ist gegenüber den übrigen Erdarbeiten ggf. zeitlich vorgezogen, die gesonderte Anfahrt des Geräts ist mit einzukalkulieren.
Bodenklasse 3-5
Mittlere Grabenbreite: 1m
Aushubtiefe: bis 1,5 m
Abgerechnet wird nach Grabenaufmaß.

02.05.0002.	21.107/318.41.31.81.11	30,00	St	.....,..	.....,..

Hochstamm / Alleebaum pflanzen
Hochstamm, Alleebaum, Stammbusch oder Solitär pflanzen.
Pflanzschnitt durchführen. Pflanzloch herstellen.
Brauchbaren Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet.
Hochstamm/Stammbusch, Stammumfang über 14 bis 18 cm, Solitär mit Ballen/Container.
Pflanzung auf Böschung, Neigung 1:4 bis 1:3.
Pflanzloch 100 x 100 x 70 cm.
Unteren Astkranz entfernen.
Gießrand aus anstehendem Boden herstellen, Mindesthöhe des Gießrandes über der Pflanzscheibe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Bodenverbesserungsstoffe nach Unterlagen des AG mit dem brauchbaren Boden vermischen. Bodenverbesserungsstoffe werden gesondert vergütet.
Bodensicherung der Pflanzscheiben talseitig, Höhe 40 cm, mit zwei Brettern, 100 x 20 x 2,5 cm und zwei Pflöcken aus Holz, 100 cm lang, Zopfdurchmesser 8 bis 10 cm. Bretter an Pflöcken befestigen. Oberkante 10 cm über Ballen.
Überschüssigen Boden seitlich einplanieren.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.05.0003.	21.107/318.43.31.81.01	45,00	St	.....,..	.....,..

Hochstamm / Alleebaum pflanzen
Hochstamm, Alleebaum, Stammbusch oder Solitär pflanzen.
Pflanzschnitt durchführen. Pflanzloch herstellen.
Brauchbaren Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet.
Hochstamm/Stammbusch, Stammumfang über 14 bis 18 cm, Solitär mit Ballen/Container.
Pflanzung auf Fläche mit geschlossener Grasnarbe.
Pflanzloch 100 x 100 x 70 cm.
Unteren Astkranz entfernen.
Gießrand aus anstehendem Boden herstellen, Mindesthöhe des Gießrandes über der Pflanzscheibe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Bodenverbesserungsstoffe nach Unterlagen des AG mit dem brauchbaren Boden vermischen. Bodenverbesserungsstoffe werden gesondert vergütet.
Überschüssigen Boden seitlich einplanieren.

Hinweis zur OZ 02.05.0004.
Die Baumverankerung ist auf ebener Fläche sowie an Böschungen herzustellen.

02.05.0004.	21.107/344.29.11.15.00 TA	75,00	St	.....,..	.....,..

Baumverankerung (Pfahlbock) herst.
Baumverankerung als Pfahlbock herstellen. Pfähle gekegelt bzw. gefast und gespitzt, standfest einschlagen.
Pfahlbock mit drei Pfählen.
Pfahllänge '3,50 m, Zopfdurchmesser 8 bis 10 cm'
Pfahl aus Nadelholz bunt geschält.
Pfahlzöpfe durch Querhölzer seitlich verbinden, Pfahlverbindung = Halbrundholz geschält, Durchmesser = 50mm.
Eine Bindung je Pfahl.
Bindung = Baumgurt, 50 mm breit. Bindung am Pfahl annageln.

Hinweis zur OZ 02.05.0005.
Der Rindenschutz wird nur an den folgenden Baumarten benötigt:
Ahorn, Hainbuche, Eiche, Linde, Ulme, Erle

02.05.0005.	21.107/352.12.01	75,00	St	.....,..	.....,..

Rindenschutz herstellen
Rindenschutz herstellen.
Stammumfang bis 20 cm.
Schutzhöhe bis 2,70 m.
Schutz = Stammschutzfarbe, Mindesthaltbarkeit 5 Jahre.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 02.05.0006.
Pflanzscheibengröße:
Pflanzscheibendurchmesser resultiert aus gemulchter Pflanzscheibe sowie des aus Erde herzustellenden, cirka 120 cm breiten Gießrandes.

02.05.0006. 21.107/360.51.02 — 75,00 St — ...,.. — ...,..
Pflanzscheibe mulchen
Pflanzscheibe von Gehölz gleichmäßig dick mulchen.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser = 120 cm.
Mulchstoff = Nadelholzrinde 10/40 mm, C/N-Verhältnis >60.
Dicke der Mulchschicht = 10 cm.

02.05.0007. -- -- -- -- -- -- -- -- — 1,00 m3 — ...,.. — ...,..
Ungeeigneten Boden beseitigen
Ungeeigneten Boden, bei der erstellung der Pflanzgruben angefallen, aufnehmen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auf einer zugelassenen Deponie entsorgen. Entsorgungskosten werden nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug.

02.05.0008. 21.107/336.22 — 1,00 m3 — ...,.. — ...,..
Austauschboden einbauen
Austauschboden nach Unterlagen des AG einbauen.
Austauschboden nach Unterlagen des AG liefern.
Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug.

Hinweis zur OZ 02.05.0009.
Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten
Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären
Bemessungsgrundlage: 1 Wässerungsgänge.

02.05.0009. -- -- -- -- -- -- -- -- — 7,50 m3 — ...,.. — ...,..
Gehölz wässern
Gehölz wässern. Wassermenge je Wässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen des AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.

Zwischensumme 02.05. — **...,..**

02.06. **Fertigstellungspflege Bäume 1.Jahr**

02.06.0001. 21.107/618.11.14.42.13 — 75,00 St — ...,.. — ...,..
Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.

...Forts. 02.06.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.06.0001. **Forts. ...**

Erster Pflegegang.
Während der Fertigstellungspflege.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

02.06.0002. 21.107/618.21.14.42.13 — 75,00 St — ...,.. — ...,..

Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.
Zweiter Pflegegang.
Während der Fertigstellungspflege.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

02.06.0003. 21.107/618.31.14.42.13 — 75,00 St — ...,.. — ...,..

Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.
Dritter Pflegegang.
Während der Fertigstellungspflege.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lo-

...Forts. 02.06.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.06.0003. Forts. ...

ckern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

Hinweis zur OZ 02.06.0004.
Eichensplintkäferbehandlung an Eiche, PSM hat nur noch eine Zulassung bis zum 30 September 2026, ist aber noch bis zum 31 März 2027 im Handel.
Restbestände dürfen bis zum 31 März 2028 eingesetzt werden.

02.06.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 22,00 St .....,.. .....,..
Pflanzenschutzbeh. 1. Durchgang
Pflanzenschutzbehandlung
Vorbeugende Behandlung gegen den Eichensplintkäfer.
Pflanzenschutzmittel liefern und Eichen-/ Birkenhochstämme gemäß Auflagen des zuständigen Pflanzenschutzamtes vollflächig bis zum Kronenansatz bzw. im Hauptastbereich streichen.
Das Einholen der erforderlichen Genehmigung beim zuständigen Pflanzenschutz ist Sache des AN.
1. Durchgang im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Mai durchführen.
Die Kontrolle der Bestände und die terminlich optimale Durchführung liegt in der Verantwortung des AN. Der AG muss die Behandlung freigeben.
Der AG ist zusätzlich per Fax oder E-mail zu informieren.

Hinweis zur OZ 02.06.0005.
Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten
Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären
Bemessungsgrundlage: 12 Wässerungsgänge.

02.06.0005. -- -- -- -- -- -- -- -- 90,00 m3 .....,.. .....,..
Gehölz wässern
Gehölz wässern. Wassermenge jeWässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen der AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.

Zwischensumme 02.06. .....,..

02.07. Entwicklungspflege Bäume 2.Jahr

02.07.0001. 21.107/618.12.14.42.13 75,00 St .....,.. .....,..
Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.

...Forts. 02.07.0001.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.07.0001. **Forts. ...**

Erster Pflegegang.
Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

02.07.0002. 21.107/618.22.14.42.13 — 75,00 — St — ...,.. — ...,..

Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.
Zweiter Pflegegang.
Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

02.07.0003. 21.107/618.32.14.42.13 — 75,00 — St — ...,.. — ...,..

Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.
Dritter Pflegegang.
Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lo-

...Forts. 02.07.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.07.0003. Forts. ...

ckern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

02.07.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 10,00 St .....,.. .....,..

Baumpfahl liefern und austauschen
Baumpfahl liefern und austauschen.
Baumpfahl als Ersatz liefern und anbringen.
Länge: 3,50m Zopfdurchmesser 8-10cm.
Benötigtes Material für eine neue Baumbindung und das Anbringen der Halbhölzer ist in den EP mit einzukalkulieren.
Entsorgung des ausgebauten Materials ist in den EP mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

02.07.0005. 21.107/126.00.02.99.99 TA 37,50 kg .....,.. .....,..

Dünger ausbringen
Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet.
Organischer Dünger, mind. 6 v.H. N.
Ausbringmenge '500 g/Gehölz'
Vegetation 'Alleebaum'

Hinweis zur OZ 02.07.0006.
Eichensplintkäferbehandlung an Birke und Eiche, PSM hat nur noch eine Zulassung bis September 2025, daher nur noch 1 Durchgang im Streichverfahren erlaubt. Eine Zulassungsverlängerung steht in Aussicht. Restbestände dürfen gemäß Aufbrauchsfrist aufgebraucht werden.

02.07.0006. -- -- -- -- -- -- -- -- 22,00 St .....,.. .....,..

Pflanzenschutzbeh. 1. Durchgang
Pflanzenschutzbehandlung
Vorbeugende Behandlung gegen den Eichensplintkäfer.
Pflanzenschutzmittel liefern und Eichen-/ Birkenhochstämme gemäß Auflagen des zuständigen Pflanzenschutzamtes vollflächig bis zum Kronenansatz bzw. im Hauptastbereich streichen.
Das Einholen der erforderlichen Genehmigung beim zuständigen Pflanzenschutz ist Sache des AN.
1. Durchgang im Zeitraum von Mitte April bis Mitte Mai durchführen.
Die Kontrolle der Bestände und die terminlich optimale Durchführung liegt in der Verantwortung des AN. Der AG muss die Behandlung freigeben.
Der AG ist zusätzlich per Fax oder E-mail zu informieren.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Hinweis zur OZ 02.07.0007. *Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten* *Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären* *Bemessungsgrundlage: 8 Wässerungsgänge.*				
02.07.0007.	-- -- -- -- -- -- -- -- -- -- **Gehölz wässern** *Gehölz wässern. Wassermenge jeWässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen der AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.*	60,00	m3	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 02.07.				**.....,..**
02.08.	**Entwicklungspflege Bäume 3.Jahr**				
02.08.0001.	21.107/618.13.14.42.13 **Einzelgehölz pflegen** Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Erster Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.	75,00	St	.....,..	.....,..
02.08.0002.	21.107/618.23.14.42.13 **Einzelgehölz pflegen** Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.	75,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 02.08.0002.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: 487425 **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: 322002 **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: 322002 **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
02.08.0002.	**Forts. ...**				
	Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.				
02.08.0003.	21.107/618.33.14.42.13 **Einzelgehölz pflegen** Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Dritter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.	75,00	St	.....,..	.....,..
02.08.0004.	21.107/624.31 **Baumverankerung entfernen** Baumverankerung einschl. Bindung entfernen. Verankerung = Dreibock. Verankerung nach Wahl des AN verwerten.	75,00	St	.....,..	.....,..
02.08.0005.	21.107/126.00.02.99.99 TA **Dünger ausbringen** Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet. Organischer Dünger, mind. 6 v.H. N. Ausbringmenge '500 g/Gehölz' Vegetation 'Alleebaum'	37,50	kg	.....,..	.....,..
02.08.0006.	21.107/728.92.22.23.01 TA **Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.** Erziehungs-/Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung, Art und Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich untergeordnete Äste (größer 50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich rei-	75,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 02.08.0006.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

02.08.0006. Forts. ...

bende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'Straßenseitenraum '
Baumhöhe über 4,00 m bis 6,00 m.
Stammhöhe über 2,20 m bis 3,00 m.
Kronendurchmesser über 2,00 m bis 3,00 m.
Krone um 50 cm aufasten, Schnitt auf Astring.
Pflegezustand = Schnittmaßnahmen regelmäßig durchgeführt.
Leittrieb freistellen.

Hinweis zur OZ 02.08.0007.
Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten
Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären
Bemessungsgrundlage: 8 Wässerungsgänge.

02.08.0007. -- -- -- -- -- -- -- -- 60,00 m3 .....,.. .....,..

Gehölz wässern
Gehölz wässern. Wassermenge jeWässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen der AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.

Zwischensumme 02.08. .....,..

Zwischensumme 02. .....,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.	**Ersatzbepflanzung L171 Visselhövede**				
03.00.	**Baustelleneinrichtung**				
03.00.0001.	19.101/107.11	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert vergütet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen. Bei Bedarf Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Zufahrt zur Baustelle vorhanden.				
03.00.0002.	19.101/112.02	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen dieses Abschnittes des Leistungsverzeichnisses.				
	Zwischensumme 03.00.				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.01.	**Verkehrssicherung**				
03.01.0001.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan 'BI/6`und VZ Plan Radweg/I innerorts. Für stationäre Arbeitstellen. Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht. Für die Bauphase´gilt für die gesamte Bepflanzung`				
03.01.0002.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan ´CII/2` und 'BIV/2`. Für stationäre Arbeitstellen. Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht. Für die Fertigstellungspflege 'gilt für sämtliche Pflege- und Wässerungsgänge während der Fertigstellungspflege'.				
03.01.0003.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan ´CII/2` und 'BIV/2`. Für stationäre Arbeitstellen. Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht. Für die Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr 'sämtliche Pflege- und Wässerungsgänge'				
03.01.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	Psch	xxxxxx,xx	.....,..
	Verk.sich. kürzerer Dauer durchf. Verkehrssicherung an Arbeitstellen von kürzerer Dauer aufstellen, vorhalten, beseitigen, warten und betreiben. Vorübergehende Sicherungsmaßnahmen durchführen. Nach RSA, Regelplan ´CII/2`und 'BIV/2`. Für stationäre Arbeitstellen. Dauer der Verkehrsführung über 4 Std. bis 8 Std. Bei Tageslicht. Für die Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr 'sämtliche Pflege- und Wässerungsgänge'				

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
	Zwischensumme 03.01.				**.....,..**
03.02.	**Baustellen vor-/nachbereitung**				
	Hinweis zur OZ 03.02.0001. *Größe der Mähfläche an den Baumstandorten 2,0m*2,0m*				
03.02.0001.	21.107/018.03.31 **Vegetationsfläche mähen** Vegetationsfläche vor Beginn der Pflanzarbeiten mähen. Fläche = Seitentrennstreifen. Mähgut nach Wahl des AN verwerten. Abfall aufnehmen und beseitigen. Entsorgen wird gesondert vergütet.	12,00	m2	.....,..	.....,..
03.02.0002.	21.107/306.01 **Gehölze mit Ballen einschlagen** Gehölze mit Ballen oder Container übersichtlich, nach Arten und Größen getrennt, einschlagen. Ballen/ Container allseitig mit lockerem Boden oder Mulchstoff umgeben. Gehölze im Einschlag feucht halten. Liefern der Gehölze wird gesondert vergütet. Gehölze = Hochstämme, Alleebäume und Solitärgehölze.	3,00	St	.....,..	.....,..
03.02.0003.	24.802/460.01.19.11 TA **Sonst. nicht gefähr. Abfall ents.** Sonstigen, nicht gefährlichen Abfall nach Unterlagen des AG laden, zur Entsorgungsanlage befördern und entsorgen. Abrechnung nach Wiegenachweisen. Abfall = gemischte Siedlungsabfälle. Abfallschlüssel = 20 03 01. Zuordnungswert DepV = DK 0. Abfall laden 'und abtransportieren' Entsorgung nach Wahl des AN. Kosten der Abfallentsorgung trägt der AN. Verbleibsdokumentation nach Unterlagen des AG führen. Dokumentation und Wiegenachweise nach Abschluss dem AG elektronisch übergeben.	0,50	t	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 03.02.				**.....,..**
03.03.	**Materiallieferung**				

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

Hinweis zur OZ 03.03.0001.
für die Pflanzung der Hochstämme
100l je Baumstandort

03.03.0001. 21.107/106.52.01 0,30 m3 .....,.. .....,..
Miner. Bodenverb.stoff liefern
Mineralischen Bodenverbesserungsstoff liefern.
Bodenverbesserungsstoff = Perlit.
Körnung = 2/5 mm.
Lieferform = Lose. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug auf der Baustelle.

Hinweis zur OZ 03.03.0002.
für die Pflanzung der Hochstämme
30l je Baumstandort

03.03.0002. 21.107/108.11 0,09 m3 .....,.. .....,..
Gütegesicherten Fertigkompost lief.
Gütegesicherten Fertigkompost aus sortenreinen Garten und Parkabfällen sowie Bioabfällen, Rottegrad 4 bis 5, zur Bodenverbesserung aufbereitet, homogen und streufähig, liefern. Nachfolgende Qualitätsmerkmale durch Untersuchungszeugnis einer vergleichbaren Probe, nicht älter als drei Monate, belegen: pflanzen-verträglich und hygienisch unbedenklich, pH-Wert 6,5 bis 8,5, C/N- Verhältnis max. 25:1, organische Substanz min. 15 v.H. in Trockenmasse. Wassergehalt max. 45 v.H.
Körnung fein = 0 bis 12 mm.
Lieferform = Lose. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug auf der Baustelle.

Hinweis zur OZ 03.03.0003.
für die Pflanzung der Hochstämme
1,5 kg je Baumstandort

03.03.0003. -- -- -- -- -- -- -- -- 4,50 kg .....,.. .....,..
Wasserspeichergranulat Copolymer
Wasserspeichergranulat als organisches Copolymer auf Kaliumsalzbasis
1,5 kg/Pflanzgrube

GEFA Produkte® Fabritz GmbH
STOCKOSORB®" oder gleichwertig

Hinweis zur OZ 03.03.0004.
Düngung für die Pflanzung der Hochstämme:

...Forts.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
Forts. ...					
	2 kg je Baumstandort; *im 1. und 2. Entwicklungspflegejahr:* *0,5 kg je Baumstandort und Düngergabe*				
03.03.0004.	21.107/110.99 TA **Organischen Dünger liefern** Organischen Dünger liefern. Organischer Dünger 'Beispielhafter Hersteller: Oscorna Hornamon Baumdünger, Organischer NPK-Dünger mit 6%N,4%P, 5%K oder gleichwertig. '	9,00	kg	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 03.03.				**.....,..**
03.04.	**Gehölzlieferung**				
03.04.0001.	26.841/703.08.02.01.01 **Tilia cordata liefern** Tilia cordata (Winter-Linde) liefern. Alleebaum, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, Stamm-umfang 16 bis 18 cm. Sorte = 'Greenspire'. Vorkommensgebiet 1, Norddeutsches Tiefland. Herkunftsgebiet Nordwestdeutsches Tiefland, 823 01.	3,00	St	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 03.04.				**.....,..**
03.05.	**Pflanz-/ Saatarbeiten**				
03.05.0001.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Querschläge als Suchschachtung** Suchaschachtung ausführen: Aushub für Suchschachtungen (Querschläge zur Erkundung fremder Versorgungsleitungen und Bestimmung der Kabeltrassen in Handschachtung. Aushub nur nach Anordnung und angabe des AG. Die Vorschriften der Versorgungsunternehmen müssen beachtet werden. Kennzeichnung der Trassen Verläufe für den Zeitraum der Pflanzarbeiten. Suchschachtung in Handschachtung ausheben und verfüllen.. Inklusive Bodenaushub, Sicherung der Baugrubenwände, verfüllen und verdichten der Baugrube. Inklusive aller, zur zweifelsfreien Lagebestimmung erforderlichen Leistungen, Verkehrssicherung durchführen. Aushub in Oberboden und Boden getrennt seitlich zwischenlagern inkl. wiedereinbau an Ort und Stelle und ggf. erforderlicher Wasserhaltungsabreiten. Die Ausführung ist gegenüber den übrigen Erdarbeiten ggf. zeitlich vorgezogen, die gesonderte Anfahrt des Geräts ist mit einzukalkulieren. Bodenklasse 3-5	1,00	m3	.....,..	.....,..

...Forts. 03.05.0001.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0001.	**Forts. ...**				
	Mittlere Grabenbreite: 1m Aushubtiefe: bis 1,5 m Abgerechnet wird nach Grabenaufmaß.				
03.05.0002.	21.107/318.43.31.81.01 **Hochstamm / Alleebaum pflanzen** Hochstamm, Alleebaum, Stammbusch oder Solitär pflanzen. Pflanzschnitt durchführen. Pflanzloch herstellen. Brauchbaren Boden wieder einbauen. Gehölz liefern wird gesondert vergütet. Hochstamm/Stammbusch, Stammumfang über 14 bis 18 cm, Solitär mit Ballen/Container. Pflanzung auf Fläche mit geschlossener Grasnarbe. Pflanzloch 100 x 100 x 70 cm. Unteren Astkranz entfernen. Gießrand aus anstehendem Boden herstellen, Mindesthöhe des Gießrandes über der Pflanzscheibe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Bodenverbesserungsstoffe nach Unterlagen des AG mit dem brauchbaren Boden vermischen. Bodenverbesserungsstoffe werden gesondert vergütet. Überschüssigen Boden seitlich einplanieren.	3,00	St	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 03.05.0003. *Die Baumverankerung ist auf ebener Fläche sowie an Böschungen herzustellen.*				
03.05.0003.	21.107/344.29.11.15.00 TA **Baumverankerung (Pfahlbock) herst.** Baumverankerung als Pfahlbock herstellen. Pfähle gekegelt bzw. gefast und gespitzt, standfest einschlagen. Pfahlbock mit drei Pfählen. Pfahllänge '3,50 m, Zopfdurchmesser 8 bis 10 cm' Pfahl aus Nadelholz bunt geschält. Pfahlzöpfe durch Querhölzer seitlich verbinden, Pfahlverbindung = Halbrundholz geschält, Durchmesser = 50mm. Eine Bindung je Pfahl. Bindung = Baumgurt, 50 mm breit. Bindung am Pfahl annageln.	3,00	St	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 03.05.0004. *Der Rindenschutz wird nur an den folgenden Baumarten benötigt:* *Bergahorn, Hainbuche, Eiche, Linde, Ulme, Erle*				
03.05.0004.	21.107/352.12.01 **Rindenschutz herstellen** Rindenschutz herstellen.	3,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 03.05.0004.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.05.0004.	**Forts. ...**				
	Stammumfang bis 20 cm. Schutzhöhe bis 2,70 m. Schutz = Stammschutzfarbe, Mindesthaltbarkeit 5 Jahre.				
	Hinweis zur OZ 03.05.0005. *Pflanzscheibengröße:* *Pflanzscheibendurchmesser resultiert aus gemulchter Pflanzscheibe sowie des aus Erde herzustellenden, cirka 120 cm breiten Gießrandes.*				
03.05.0005.	21.107/360.51.02 **Pflanzscheibe mulchen** Pflanzscheibe von Gehölz gleichmäßig dick mulchen. Pflanzscheibengröße, Durchmesser = 120 cm. Mulchstoff = Nadelholzrinde 10/40 mm, C/N-Verhältnis >60. Dicke der Mulchschicht = 10 cm.	3,00	St	.....,..	.....,..
03.05.0006.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Ungeeigneten Boden beseitigen** Ungeeigneten Boden, bei der erstellung der Pflanzgruben angefallen, aufnehmen und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auf einer zugelassenen Deponie entsorgen. Entsorgungskosten werden nicht gesondert vergütet. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug.	0,50	m3	.....,..	.....,..
03.05.0007.	21.107/336.22 **Austauschboden einbauen** Austauschboden nach Unterlagen des AG einbauen. Austauschboden nach Unterlagen des AG liefern. Abgerechnet wird nach Aufmaß auf dem Fahrzeug.	0,50	m3	.....,..	.....,..
	Hinweis zur OZ 03.05.0008. *Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten* *Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären* *Bemessungsgrundlage: 1 Wässerungsgänge.*				
03.05.0008.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Gehölz wässern** Gehölz wässern. Wassermenge je Wässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen des AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.	0,30	m3	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 03.05.				**.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.06.	**Fertigstellungspflege Bäume 1.Jahr**				
03.06.0001.	21.107/618.11.14.42.13 **Einzelgehölz pflegen** Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Erster Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.	3,00	St	.....,..	.....,..
03.06.0002.	21.107/618.21.14.42.13 **Einzelgehölz pflegen** Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Zweiter Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.	3,00	St	.....,..	.....,..
03.06.0003.	21.107/618.31.14.42.13 **Einzelgehölz pflegen** Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Dritter Pflegegang. Während der Fertigstellungspflege. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.	3,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 03.06.0003.

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR

03.06.0003. Forts. ...

Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

Hinweis zur OZ 03.06.0004.
Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten
Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären
Bemessungsgrundlage: 12 Wässerungsgänge.

03.06.0004. -- -- -- -- -- -- -- -- 3,60 m3 .....,.. .....,..
Gehölz wässern
Gehölz wässern. Wassermenge jeWässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen der AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.

Zwischensumme 03.06. **.....,..**

03.07. Entwicklungspflege Bäume 2.Jahr

03.07.0001. 21.107/618.12.14.42.13 3,00 St .....,.. .....,..
Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.
Erster Pflegegang.
Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.07.0002.	21.107/618.22.14.42.13	3,00	St	.....,..	.....,..

Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.
Zweiter Pflegegang.
Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

03.07.0003.	21.107/618.32.14.42.13	3,00	St	.....,..	.....,..

Einzelgehölz pflegen
Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.
Dritter Pflegegang.
Während der Entwicklungspflege im 1. Pflegejahr.
Pflanzscheibe, gemulcht, jäten.
Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm.
Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm.
Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten.
Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet.
Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.

03.07.0004.	-- -- -- -- -- -- -- --	1,00	St	.....,..	.....,..

Baumpfahl liefern und austauschen
Baumpfahl liefern und austauschen.
Baumpfahl als Ersatz liefern und anbringen.
Länge: 3,50m Zopfdurchmesser 8-10cm.
Benötigtes Material für eine neue Baumbindung und das Anbringen der Halbhölzer ist in den EP mit einzukalkulieren.
Entsorgung des ausgebauten Materials ist in den EP mit einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt: **487425** **Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV: **322002** **Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.07.0005.	21.107/126.00.02.99.99 TA **Dünger ausbringen** Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet. Organischer Dünger, mind. 6 v.H. N. Ausbringmenge '500 g/Gehölz' Vegetation 'Alleebaum' *Hinweis zur OZ 03.07.0006.* *Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten* *Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären* *Bemessungsgrundlage: 8 Wässerungsgänge.*	1,50	kg	.....,..	.....,..
03.07.0006.	-- -- -- -- -- -- -- -- **Gehölz wässern** *Gehölz wässern. Wassermenge jeWässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen der AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.*	2,40	m3	.....,..	.....,..
	Zwischensumme 03.07.				**.....,..**
03.08.	**Entwicklungspflege Bäume 3.Jahr**				
03.08.0001.	21.107/618.13.14.42.13 **Einzelgehölz pflegen** Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Erster Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.	3,00	St	.....,..	.....,..
03.08.0002.	21.107/618.23.14.42.13 **Einzelgehölz pflegen** Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten.	3,00	St	.....,..	.....,..

...Forts. 03.08.0002.

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.08.0002.	**Forts. ...**				
	Zweiter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.				
03.08.0003.	21.107/618.33.14.42.13 **Einzelgehölz pflegen** Hochstamm, Stammbusch, Solitärpflanze oder Heister in Einzelstellung pflegen. Unerwünschter Aufwuchs nach Wahl des AN verwerten. Dritter Pflegegang. Während der Entwicklungspflege im 2. Pflegejahr. Pflanzscheibe, gemulcht, jäten. Gießrand aus anstehendem Boden erhalten, Gießmuldenhöhe 20 cm, Durchmesser 120 cm. Pflanzscheibengröße, Durchmesser über 100 cm. Stamm- und Stockaustriebe entfernen und nach Wahl des AN verwerten. Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle wird gesondert vergütet. Gehölze richten und antreten, zu schwach austreibend zurückschneiden, abgestorbene Gehölze/Gehölzteile entfernen und nach Wahl des AN verwerten.	3,00	St	.....,..	.....,..
03.08.0004.	21.107/624.31 **Baumverankerung entfernen** Baumverankerung einschl. Bindung entfernen. Verankerung = Dreibock. Verankerung nach Wahl des AN verwerten.	3,00	St	.....,..	.....,..
03.08.0005.	21.107/126.00.02.99.99 TA **Dünger ausbringen** Dünger ausbringen. Dünger liefern wird gesondert vergütet. Organischer Dünger, mind. 6 v.H. N. Ausbringmenge '500 g/Gehölz' Vegetation 'Alleebaum'	1,50	kg	.....,..	.....,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ	StL-Nr	Menge	AE	EP in EUR	GB in EUR
03.08.0006.	21.107/728.92.22.23.01 TA	3,00	St	.....,..	.....,..

Erziehungsschn. an Jungbaum durchf.
Erziehungs-/Aufbauschnitt an Jungbaum durchführen. Gattung, Art und Sorte nach Unterlagen des AG. Konkurrenztriebe sowie starke, nicht deutlich untergeordnete Äste (größer 50 v.H. des Stammdurchmessers in Höhe des Schnittes) und Zwiesel entfernen. Seitenäste der Vorkrone einkürzen. Schnittführung auf Astring. Sich reibende, kreuzende und nach innen wachsende Triebe sowie abgestorbenes Holz in der Endkrone entfernen. Stamm- und Stockaustriebe entfernen. Abgerechnet wird nach Stück Baum. Schnittgut nach Wahl des AN verwerten.
Baumstandort 'Straßenseitenraum '
Baumhöhe über 4,00 m bis 6,00 m.
Stammhöhe über 2,20 m bis 3,00 m.
Kronendurchmesser über 2,00 m bis 3,00 m.
Krone um 50 cm aufasten, Schnitt auf Astring.
Pflegezustand = Schnittmaßnahmen regelmäßig durchgeführt.
Leittrieb freistellen.

Hinweis zur OZ 03.08.0007.
Wurzelbereich ist durchdringend zu durchfeuchten
Pro Gang 100l bei Alleebäumen, Hochstämmen und Solitären
Bemessungsgrundlage: 8 Wässerungsgänge.

03.08.0007.	-- -- -- -- -- -- -- --	2,40	m3	.....,..	.....,..

Gehölz wässern
Gehölz wässern. Wassermenge jeWässerungsgang und Pflanze nach Unterlagen der AG. Wasser liefern. Abgerechnet wird die eingebrachte Wassermenge.

Zwischensumme 03.08. **.....,..**

Zwischensumme 03. **.....,..**

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ		**GB in EUR**
LV	**322002**	
00.	**Ersatzbepfl. Allerbrücke Ver B215**	
00.00.	Baustelleneinrichtung	.....,..
00.01.	Verkehrssicherung	.....,..
00.02.	Baustellen vor-/nachbereitung	.....,..
00.03.	Materiallieferung	.....,..
00.04.	Gehölzlieferung	.....,..
00.05.	Pflanz-/ Saatarbeiten	.....,..
00.06.	Fertigst.pflege Bäume 1.Jahr	.....,..
00.07.	Entw.pflege Bäume 2.Jahr	.....,..
00.08.	Entw. Bäume 3.Jahr	.....,..
00.09.	Fertigst.pflege Sträucher 1. Jahr	.....,..
00.10.	Entw.pflege Sträucher 2.Jahr	.....,..
00.11.	Entw.pflege Sträucher 3. Jahr	.....,..
	Summe 00.	**.....,..**
01.	**L 133 Ersatzbepflanzung Lilienthal**	
01.00.	Baustelleneinrichtung	.....,..
01.01.	Verkehrssicherung	.....,..
01.02.	Baustellen vor-/nachbereitung	.....,..
01.03.	Materiallieferung	.....,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ		GB in EUR
01.04.	Gehölzlieferung	.....,..
01.05.	Pflanz-/ Saatarbeiten	.....,..
01.06.	Fertigstellungspflege Bäume 1.Jahr	.....,..
01.07.	Entwicklungspflege Bäume 2.Jahr	.....,..
01.08.	Entwicklungspflege Bäume 3.Jahr	.....,..
	Summe 01. **.....,..**	
02.	**Ersatzbepflanzung 2026 UI Land**	
02.00.	Baustelleneinrichtung	.....,..
02.01.	Verkehrssicherung	.....,..
02.02.	Baustellen vor-/nachbereitung	.....,..
02.03.	Materiallieferung	.....,..
02.04.	Gehölzlieferung	.....,..
02.05.	Pflanz-/ Saatarbeiten	.....,..
02.06.	Fertigstellungspflege Bäume 1.Jahr	.....,..
02.07.	Entwicklungspflege Bäume 2.Jahr	.....,..
02.08.	Entwicklungspflege Bäume 3.Jahr	.....,..
	Summe 02. **.....,..**	
03.	**Ersatzbepflanzung L171 Visselhövede**	
03.00.	Baustelleneinrichtung	.....,..
03.01.	Verkehrssicherung	.....,..

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ		**GB in EUR**
03.02.	Baustellen vor-/nachbereitung	.....,..
03.03.	Materiallieferung	.....,..
03.04.	Gehölzlieferung	.....,..
03.05.	Pflanz-/ Saatarbeiten	.....,..
03.06.	Fertigstellungspflege Bäume 1.Jahr	.....,..
03.07.	Entwicklungspflege Bäume 2.Jahr	.....,..
03.08.	Entwicklungspflege Bäume 3.Jahr	.....,..
	Summe 03. **.....,..**	

Langtext-/Preis-Verzeichnis
Zusammenstellung

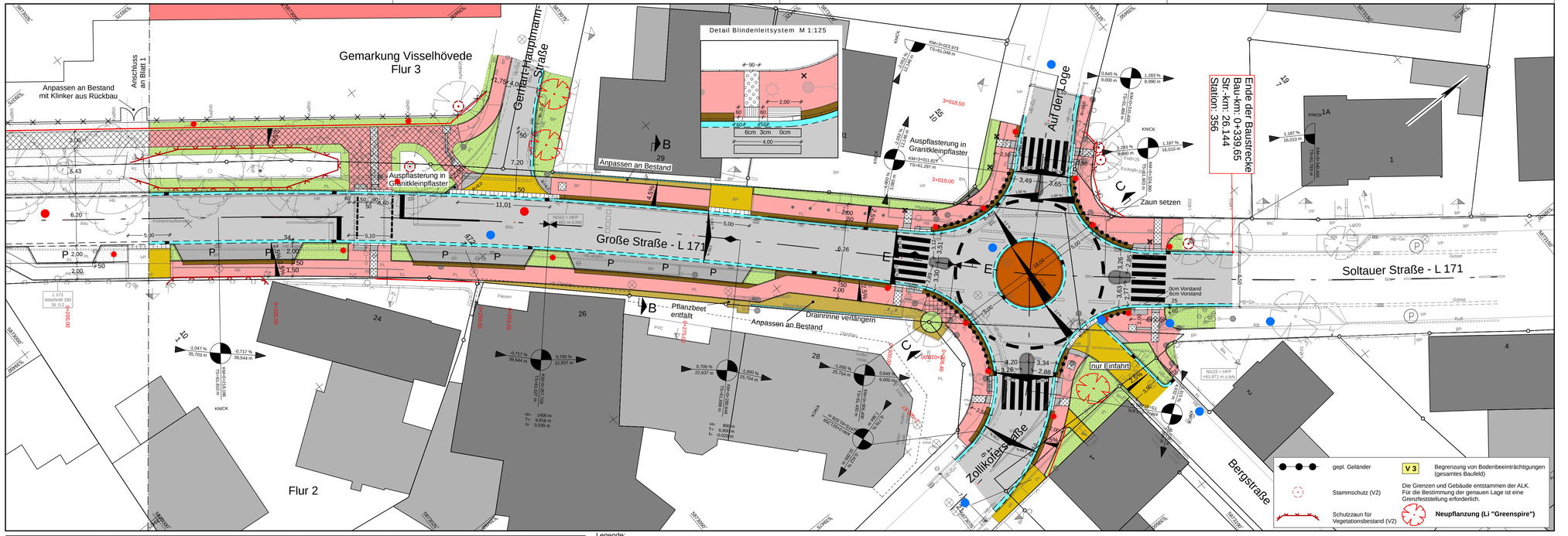
Projekt:	**487425**	**Lilienthal -/ L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung**
VE:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**
LV:	**322002**	**Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung**

OZ		**GB in EUR**
LV	**322002**	
00.	Ersatzbepfl. Allerbrücke Ver B215	.....,..
01.	L 133 Ersatzbepflanzung Lilienthal	.....,..
02.	Ersatzbepflanzung 2026 UI Land	.....,..
03.	Ersatzbepflanzung L171 Visselhövede	.....,..

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)	.....,..
Angebotssumme (netto)	.....,..
+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)	.....,..
Angebotssumme (brutto)	**.....,..**

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 74



VORABZUG LAP

1 | 2

Entwurfsbearbeitung: Ingenieurbüro K.L.E.B.E.R.G + P.A.R.T.N.E.R Beratende Ingenieure mbB, Gewerbepark Ritterhude, Bockhorster Str. 19, 27721 Ritterhude, Tel. 04292-8161-0, Fax 04292-816133, info@kleberberg.de	Projekt-Nr.: 214100 bearbeitet: 29.06.2023 Se/Sl gezeichnet: 29.06.2023 Se geprüft: 27.07.2023 gez. Schlotmann
Entwurfsaufsteller: **Niedersächische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden Bgm.-Münchmeyer-Straße 10 27283 Verden** **www.strassenbau.niedersachsen.de**	nachgeprüft: 27.07.2023 gez. F. Sommer **P-Nr.: 18378**

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
2	Weitere Neupflanzungen hinzugefügt	28.08.2024	MU/ NLStBV
1	Straßennamen "Auf der Loge" geändert, Baumsymbol entfernt und Legende angepasst, Tiefbord im Gehwegbereich mit Wurzelbrücke entfernt	20.07.2023	We

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen

Unterlage / Blatt-Nr.: 5.1 / 2

Lageplan

Straße / Abs.-Nr. / Station: L 171 / 160 / von 20 bis 356

PROJIS-Nr.: 18378

Maßstab: 1:250

Maßnahmenbezeichnung:

Umbau der OD Visselhövede "Große Straße" im Zuge der L 171
Bau-km 0+000 - 0+340

Aufgestellt:
Verden (Aller), den 31.07.2023
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden
im Auftrage: gez. Lührsen

Bepflanzungsplan Abschnitt 1

N

Quercus robur

Text

Legende

neue_Baumstandorte

40 20 0 40 Meter

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Stand 08/26

1:750

Bepflanzungsplan Abschnitt 2

N

20 m für Radweganbindung freihalten

Tilia cordata

Legende

- Baumstandorte
- Strauchpflanzung

40 20 0 40 Meter

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Stand 08/26

1:750

Bepflanzungsplan Abschnitt 3

N

Text

Legende

- neue_Baumstandorte
- Strauchpflanzung
- Entwicklung Weidengebüsch

Tilia cordata

40 20 0 40 Meter

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Stand 08/26

1:750

Bepflanzungsplan Abschnitt 4

N

Acer campestre

Text

Acer campestre

Legende

- neue_Baumstandorte
- Strauchpflanzung

40 20 0 40 Meter

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
Stand 08/26

1:750

E 503649 m

N 5890602 m

Titel	Lageplan
Inhalt	Pflanzstandorte L 133 und L 154
Institution	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Bearbeiter	Björn Petersen
Datum	08.10.2026
Maßstab	1 : 20.000

31 Bäume
4 Stück Ostrya carpinifolia
5 Stück Liquidamber styraciflur
5 Stück Quercus frainetto
8 Stück Tilia tomentosa 'Brabant'
9 Stück Ulmus New Horizon

70 Bäume
17 Stück Quercus petraea
18 Stück Carpinus betulus
17 Stück Ulmus New Horizon
18 Stück Acer platanoides

L133
K18 (OHZ)
K27 (OHZ)
K10 (OHZ)
K25 (OHZ)
L154
10
20
25
30
50

0 1.000 Meter

N 5885382 m

E 496163 m

© GeoBasis-DE / BKG 2026; „Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2026 LGLN"; © NLStBV 2026

E 496106 m

N 5891264 m

Titel	Lageplan
Inhalt	Pflanzstandorte Ortsumgehung Lilienthal L 133
Institution	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Bearbeiter	Björn Petersen
Datum	08.10.2026
Maßstab	1 : 10.000

20 Bäume
Ulmus laevis

L133 · 15 · 5 · 52 · 40 · 10 · K18 (OHZ) · K8 (OHZ) · 55 · 23 · 25

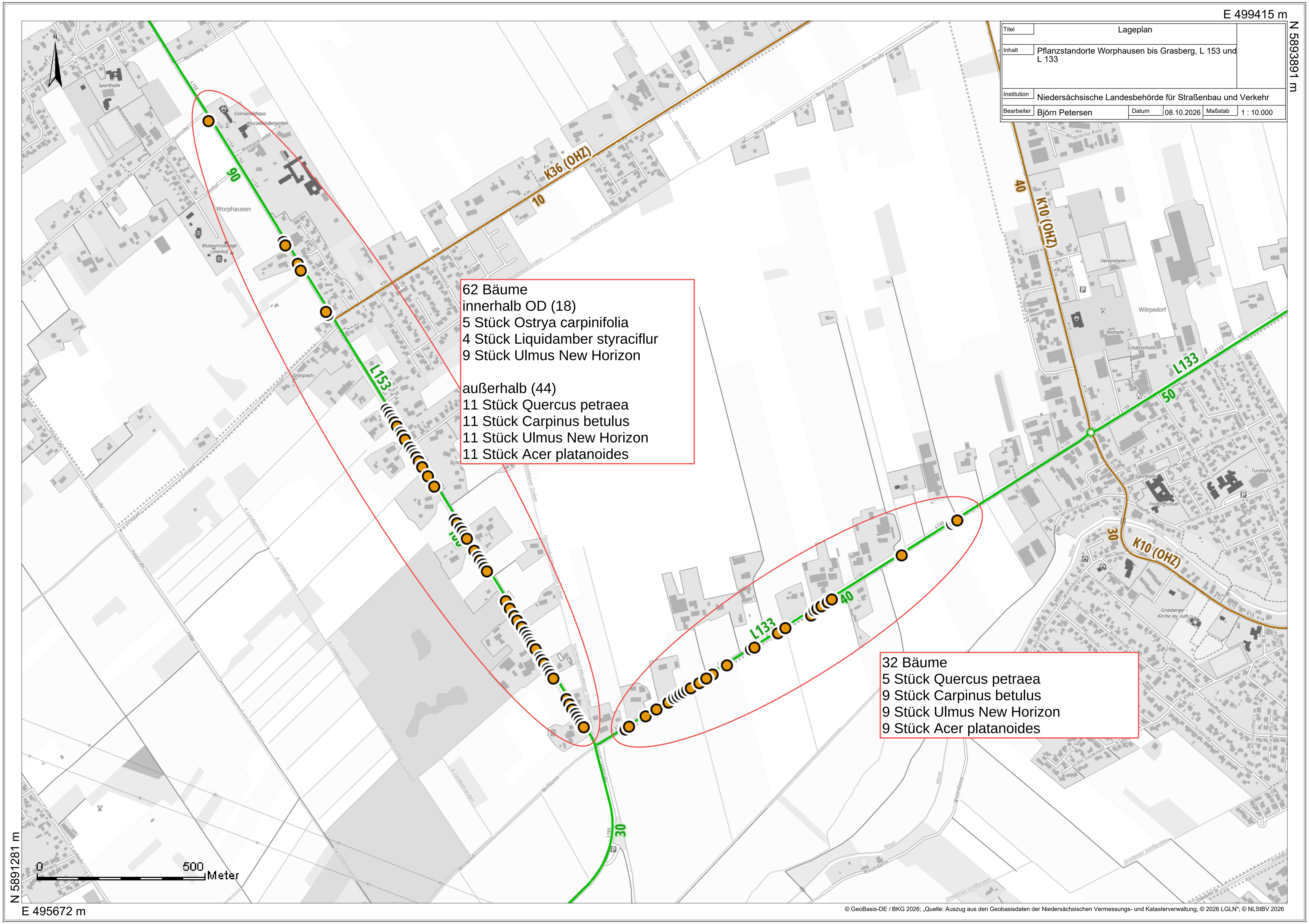
Moorhausen · Falkenberg · Trupermoor · Schoofmoor · Feldhausen · KUTSCHER BEHRENS · MOORHAUSER LANDSTRASSE / KLINIK LILIENTHAL

0 500 Meter

N 5888654 m

E 492363 m

© GeoBasis-DE / BKG 2026; „Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2026 LGLN"; © NLStBV 2026



© GeoBasis-DE / BKG 2026; „Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2026 LGLN"; © NLStBV 2026

E 504294 m

N 5893757 m

Titel	Lageplan
Inhalt	Baumpflanzstandorte
Institution	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Bearbeiter	Björn Petersen
Datum	08.10.2026
Maßstab	1 : 30.000

62 Bäume

32 Bäume

20 Bäume
Ulmus laevis

31 Bäume

70 Bäume

EG Vorpswede

MG Wilstedt

EG Grasberg

EG Lilienthal

LK Osterholz

LK Verden

EG Ottersberg

N 5885926 m

E 493065 m

2.000 Meter

© GeoBasis-DE / BKG 2026; Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2026 LGLN"; © NLStBV 2026

E 545522 m

N 5894828 m

OZ01 und OZ02

OZ02

OZ03

OZ00

N 5855672 m

E 489376 m

10.000 Meter

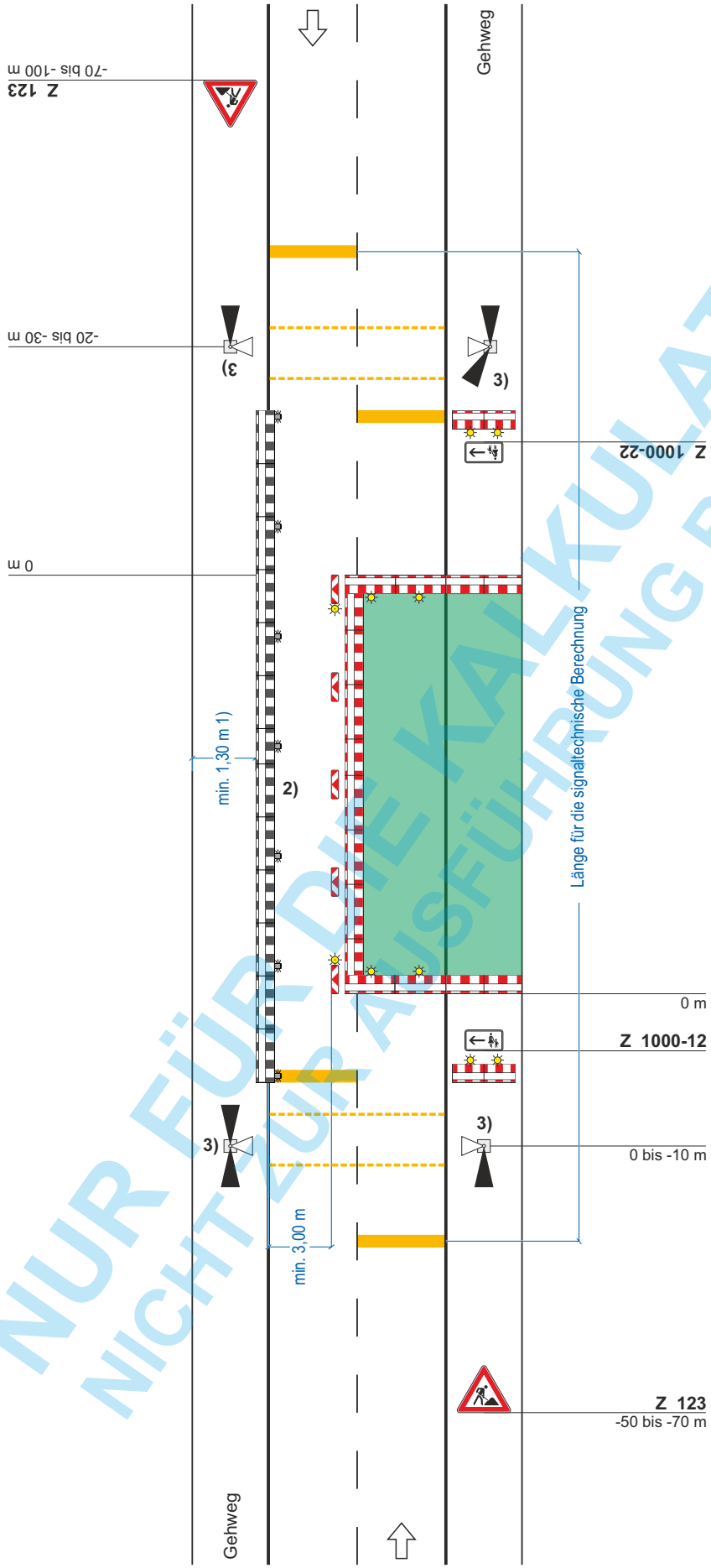
Titel	Übersichtsplan			
Inhalt	Pflanzstandorte			
Institution	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr			
Bearbeiter	Björn Petersen	Datum	12.10.2026	Maßstab 1 : 150.000

© GeoBasis-DE / BKG 2026; „Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2026 LGLN"; © NLStBV 2026

Regelplan B I / 6

Zweistreifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage mit Fußgängerführung



Querabsperrung auf dem Gehweg
durch Absperrschrankengitter (zur Anbringung von Zusatzzeichen 1000-12/22 siehe Teil B, Abschnitt 2.4.5)

Querabsperrung
durch Absperrschrankengitter mit mindestens 2 doppelseitigen gelben Warnleuchten und doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

Längsabsperrung zur Fahrbahn
durch doppelseitige Leitbaken Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

Längsabsperrung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn
[ ] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

3) [ ] Signalzeitenplan,
[ ] Signallageplan
[ ] Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und angeordnet
möglichst verkehrsabhängige Schaltung anordnen

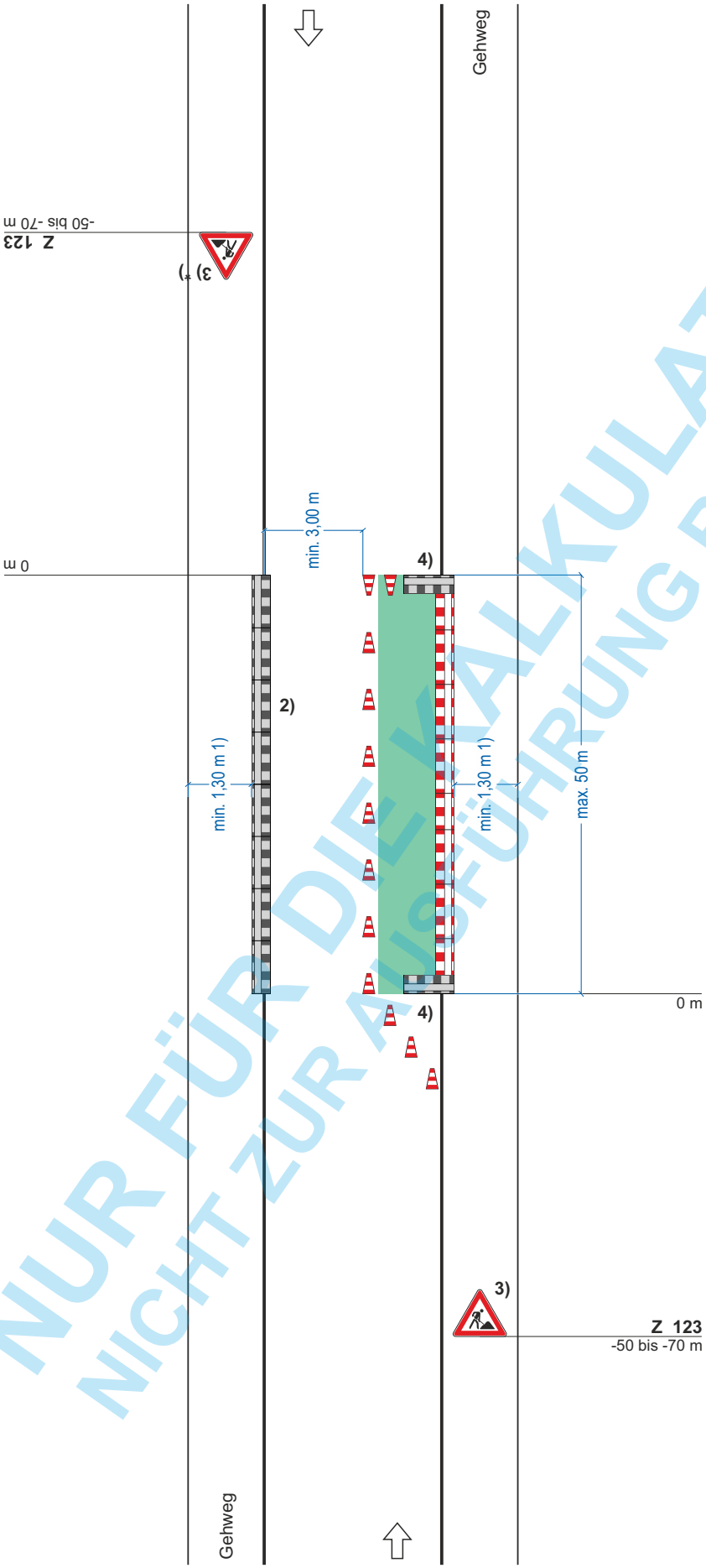
Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022

NUR FÜR DIE KALKULATION
NICHT ZUR AUSFÜHRUNG BESTIMMT!

Regelplan B IV / 2

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer
auf Straßen mit $V_{zul} \leq 50$ km/h

(analog bei Richtungsfahrbahnen
oder Einbahnstraßen)



Querabsperrung
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Leitkegelabstand 1 m

Längsabsperrung zur Fahrbahn
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand längs max. 9 m

Längsabsperrung zum Gehweg
durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

Querabsperrung
durch mindestens 3 Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Leitkegelabstand 1 m

1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2

2) [ ] zusätzlich Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber
[ ] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügtem Lageplan geprüft und angeordnet

3) [ ] geschwindigkeitsreduzierter Bereich
[ ] geringe Verkehrsstärke: 30 – 50 m

4) [ ] Absperrschrankengitter am Baufeld

siehe Teil B, Abschnitt 3.3 Absatz 1

*) Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen, sofern nicht für bestimmte Fahrzeugarten freigegeben

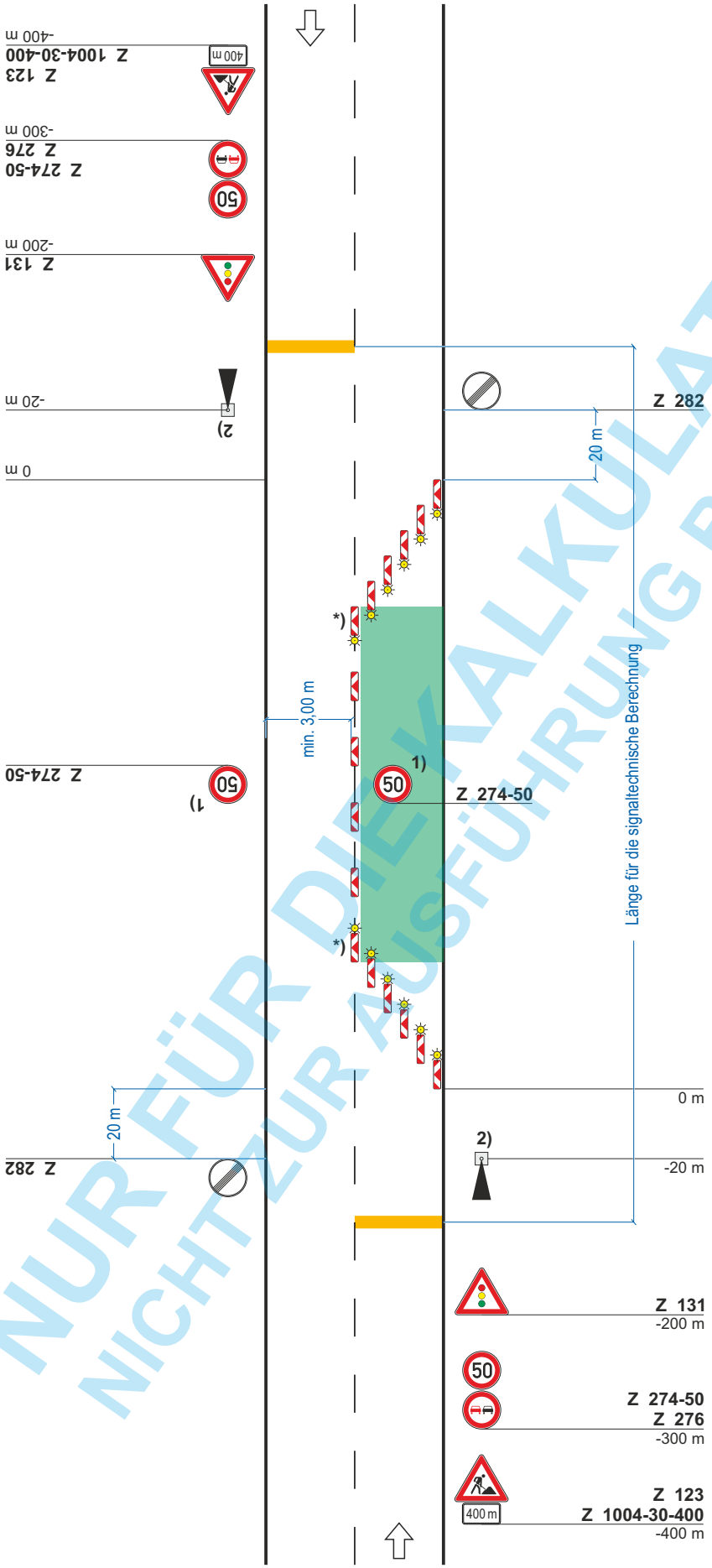
Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022

NUR FÜR DIE KALKULATION.
NICHT ZUR AUSFÜHRUNG BESTIMMT!

Regelplan C I / 5

Fahrbahn halbseitig gesperrt

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage



Querabsperrung
durch mindestens 3 doppelseitige Leitbaken
Verziehungsmaß ca. 1: 3
Abstand quer max. 0,6 m
mit doppelseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

Längsabsperrung
durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 12 m

Querabsperrung
durch mindestens 3 doppelseitige Leitbaken
Verziehungsmaß ca. 1: 3
Abstand quer max. 0,6 m
mit doppelseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

*) doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

2) [ ] Signalzeitenplan,
[ ] Signallageplan,
[ ] Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und angeordnet

möglichst verkehrsabhängige Schaltung anordnen

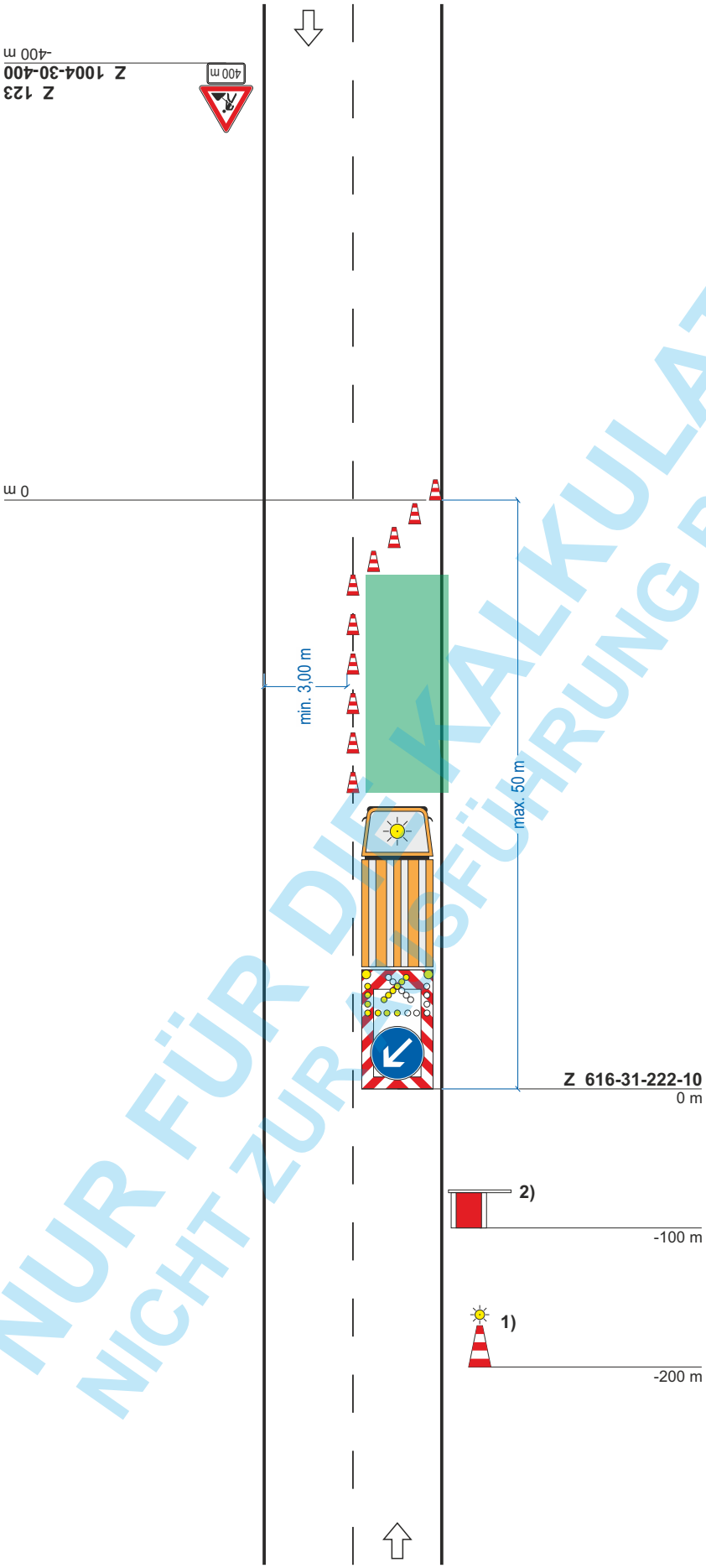
Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 08.2022

NUR FÜR DIE KALKULATION!
NICHT ZUR AUSFÜHRUNG BESTIMMT!

Regelplan C II / 2

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer
mit fahrbarer Absperrtafel

(nur bei Tageslicht)



Querabsperrung
durch min. 3 Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand quer max. 0,6 m
Verziehungsmaß 1: 3

Längsabsperrung
durch Leitkegel
(Höhe min. 0,5 m)
Abstand längs max. 12 m

Querabsperrung
durch fahrbare Absperrtafel

1) Zusätzlich angeordnet:

[ ] Leitkegel (Höhe min. 0,75 m)
mit gelber Warnleuchte in
blitzender Ausführung

Nur anzuordnen, wenn die Absperrtafel nicht aus einer Entfernung von mindestens 200 m zu erkennen ist (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 5)

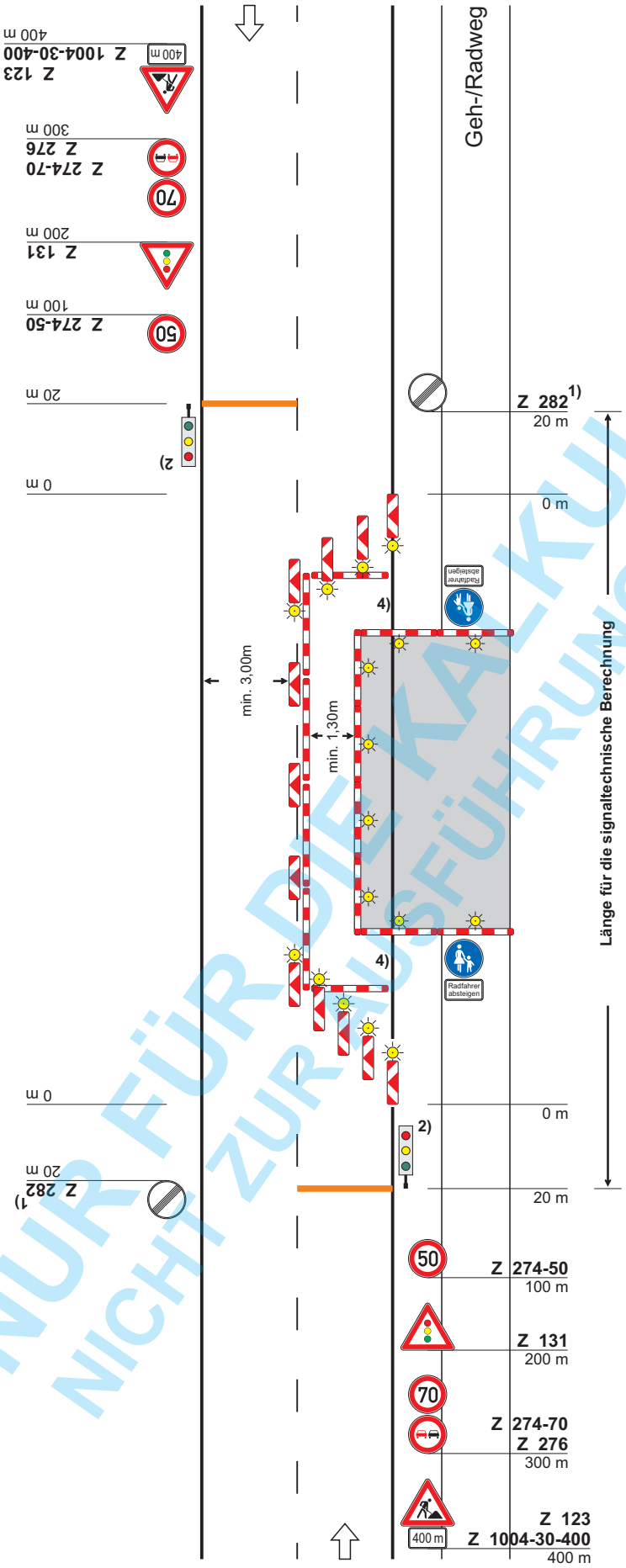
2) Zusätzlich angeordnet:

[ ] Warnposten

Anordnung nur in Ausnahmefällen

Stand: 05.2021 (Erstausgabe am 15.02.2022)

NUR FÜR DIE KALKULATION!
NICHT ZUR AUSFÜHRUNG BESTIMMT!



VZ-Plan Radweg 1

(basierend auf Regelplan C I / 5 - RSA 2021 und B II / 4 - RSA 2021)

Geh-/Radwegsperrung mit Notweg über Fahrbahn (außerorts)

Halbseitige Sperrung der Fahrbahn Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage.

Querabsperrung durch
doppelseitige Leitbaken (min. 3)
Verziehungsmaß ca. 1 : 3
Abstand quer max. 0,6 m
doppelseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake
Bei Richtungsfahrbahn einseitige Leitbaken mit einseitigen Warnleuchten

Längsabsperrung durch
doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 9 m
Ggf. doppelseitige Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake

Absperrung Geh-/Radweg

Querabsperrung durch
Absperrschrankengitter
und ggf. Tastleisten zum Gehweg
Warnleuchten gem. Teil B, Abschnitt 2.4.3, Absatz 2

Längsabsperrung durch
Absperrschrankengitter
und ggf. Tastleisten zum Gehweg
Warnleuchten gem. Teil B, Abschnitt 2.4.3, Absatz 2

Die geschwindigkeitsbegrenzende Beschilderung (VZ 274) ist der Örtlichkeit anzupassen

1) bei vorhandener Strecken-beschilderung (VZ 274 und/oder VZ 276 bzw. VZ 277) entfällt die Aufhebung bzw. ist entsprechend anzupassen

2) LSA, verkehrsabhängig geschaltet

3) kann bei entsprechenden Breiten und Sichtverhältnissen entfallen

4) Anrampung sofern erforderlich

Maße in Metern

Aufgestellt: 4212 | Datum: **15.02.2022**

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Verden

NUR FÜR DIE KALKULATION!
NICHT ZUR AUSFÜHRUNG BESTIMMT!

Bezeichnung der Bauleistung:

P487425	Lilienthal -/L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung
A322002	Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen

1 Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Beginn der Ausführung

☐ Spätestens ..... Werktage nach Aufforderung; Späteste Aufforderung am ..... (Datum)

☐ Frühestens ....., ☒ Spätestens 12 Werktage nach Zuschlagserteilung

☐ Frühestens am ....., ☐ Spätestens am ..... (Datum)

Als zeitlicher Beginn der Ausführung wird folgende Tätigkeit festgelegt:

.....

.....

.....

Wird vorstehend keine ausdrückliche Aussage zur Tätigkeit getroffen, ist davon auszugehen, dass mit Beginn der Ausführung die Aufnahme der Tätigkeit des Auftragnehmers auf der Baustelle gemeint ist; dies ist im Regelfall die Baustelleneinrichtung.

1.2 Vollendung der Ausführung in Werktagen nach Aufforderung, Zuschlagserteilung, etc.:

☐ Spätestens ..... Werktage nach .....

☐ Einzelfristen für

1.2.1 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

1.2.2 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

1.2.3 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

1.2.4 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

1.2.5 ..... = spätestens ..... Werktage nach .....

1.3 Vollendung der Ausführung nach Datum

☐ Spätestens am ..... (Datum)

☒ Einzelfristen für

1.3.1 Pflanzung ..... = spätestens 28.02.2027

1.3.2 Fertigstellungspflege = spätestens 15.10.2027

1.3.3 Entwicklungspflege 1 Jahr ..... = spätestens 15.10.2028

1.3.4 Entwicklungspflege 2 Jahr ..... = spätestens 15.10.2029

1.3.5 ..... = spätestens ..... (Datum)

1.4 Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

1.4.1 ..... = ... Kalendertage
1.4.2 ..... = ... Kalendertage
1.4.3 ..... = ... Kalendertage
1.4.4 ..... von ..... bis ..... (Datum)
1.4.5 ..... von ..... bis ..... (Datum)

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

☐ Vertragsstrafen werden vereinbart.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, folgende Vertragsstrafe(n) zu zahlen:

2.1 Bei Überschreitung der Frist für die Vollendung der Ausführung

☐ 0,2 % je Werktag der tatsächlichen Abrechnungssumme (netto) bzw. bei vollständiger Nichterfüllung der Leistung 0,2% der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

☐ 0,2 % je Kalendertag der tatsächlichen Abrechnungssumme (netto) bzw. bei vollständiger Nichterfüllung der Leistung 0,2% der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto)

2.2 Vertragsstrafe je Werktag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ ..... % nach 1.2.1 ☐ ..... % nach 1.2.2 ☐ .....% nach 1.2.3
☐ ..... % nach 1.2.4 ☐ ..... % nach 1.2.5

Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für die Vollendung:

☐ ..... % nach 1.3.1 ☐ ..... % nach 1.3.2 ☐ ..... % nach 1.3.3
☐ ..... % nach 1.3.4 ☐ ..... % nach 1.3.5

2.3 Vertragsstrafe je Kalendertag in % der Kosten der Ausführung der zugehörigen baulichen Leistung (netto) bei Überschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

☐ ..... % nach 1.4.1 ☐ ..... % nach 1.4.2 ☐ ..... % nach 1.4.3
☐ ..... % nach 1.4.4 ☐ ..... % nach 1.4.5

2.4 Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5% der tatsächlichen Abrechnungssumme (netto) begrenzt, es sei denn es liegt ein Fall der vollständigen Nichterfüllung der Leistung vor, dann erfolgt die Begrenzung in Höhe von 5% der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme (bei Einzelfristen auf max. 5% der tatsächlichen Abrechnungssumme (netto) der zugehörigen baulichen Leistung; im Falle der vollständigen Nichterfüllung der Leistung 5% der Netto-Auftragssumme der zugehörigen baulichen Leistung). Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Teil der tatsächlichen Abrechnungssumme (netto), der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.5 Verwirkte Vertragsstrafen für die Überschreitung wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B auf 30 Kalendertage festgelegt.

4 Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☒ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

☐ Es ist eine Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

☒ Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.

☐ Nach erfolgter Abnahme ist bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Mängelansprüche Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

6 Bürgschaften

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

• die Vertragserfüllung das Formblatt	„HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
• die Mängelansprüche das Formblatt	„HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“
• vereinbarte Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 Satz 3 VOB/B das Formblatt	„HVA B-StB Abschlagszahlungs-/ Vorauszahlungsbürgschaft“

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“ immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Frei

9 Beschleunigungsvergütung

☐ Die Geltung einer Beschleunigungsvergütung gemäß „HVA B-StB Beschleunigungsvergütung“ wird vereinbart (siehe Anlage)

9.1 Höhe der Beschleunigungsvergütung bei Unterschreitung der Einzelfristen für Verkehrsbeschränkungen

nach 1.4.1 ..... EUR (netto)/Kalendertag
nach 1.4.2 ..... EUR (netto)/Kalendertag
nach 1.4.3 ..... EUR (netto)/Kalendertag
nach 1.4.4 ..... EUR (netto)/Kalendertag
nach 1.4.5 ..... EUR (netto)/Kalendertag

9.2 Die Höchstsumme der Beschleunigungsvergütung wird auf insgesamt ..... EUR (netto) begrenzt.

10 Preisgleitklauseln

Die Geltung folgender Preisgleitklausel(n) wird vereinbart:

☐ Stoffpreisgleitklausel gemäß „HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel“ (siehe Anlage)

☐ .....

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

☐ Keine

☒ Siehe beigefügte Unterlage

12 Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert

☐ Die Geltung der Sanktionierung für die Nichterfüllung von Bieterangaben zum Zuschlagskriterium Technischer Wert bei der späteren Bauausführung gemäß „HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert“ wird vereinbart (siehe Anlage)

13 Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells

☐ Die Geltung einer bauvertraglichen Implementierung eines Verfügbarkeitsmodells gemäß „HVA B-StB „Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell“ wird vereinbart (siehe Anlage)

Anlagen:
☒ HVA B-StB Weitere Besondere Vertragsbedingungen
☐ HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel
☐ HVA B-StB Beschleunigungsvergütung
☐ HVA B-StB Sanktionierung Nichterfüllung Technischer Wert
☐ HVA B-StB Besondere Bestimmungen Implementierung Verfügbarkeitsmodell
☐ .....
☐ .....

Bezeichnung der Bauleistung:

487425	Lilienthal -/L153 Grasberg Fahrbahnerhaltung
322002	Ersatzpflanzung für Fahrbahn- und RW-Erneuerung

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Begriffsdefinition

Die Bezeichnungen „Baustelle“ und „Baubereich“ werden in folgendem Sinne verwendet:
Baustelle: Flächen, die der Auftraggeber zur Ausführung der Leistung, für die Baustelleneinrichtung und zur vorübergehenden Lagerung von Stoffen und Bauteilen zur Verfügung stellt, zuzüglich der Flächen, die der Auftragnehmer darüber hinaus in Anspruch nimmt.
Baubereich: Baustelle und die Umgebung, die durch die Ausführung der Bauarbeiten beeinträchtigt werden kann.

2. Abrechnung

Bei elektronischer Rechnungsstellung (XRechnung) hat der Auftragnehmer die Nachweise gemäß § 14 Abs. 1 VOB/B getrennt und vor der Rechnung an den Auftraggeber zu übergeben.
Gegebenenfalls sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung weitere Festlegungen zu treffen.

In den für die gemeinsamen Feststellungen zu verwendenden Aufmaßblättern müssen mindestens folgende Angaben gemacht werden:
- Auftragnehmer,
- Auftraggeber,
- Nummer des Aufmaßblattes,
- Bezeichnung der Bauleistung,
- Ordnungszahl (OZ).

Unmittelbar über den Unterschriften und dem Datum muss das Aufmaßblatt den Text enthalten: „Aufgestellt“.

Jeder Ansatz der Mengenberechnung muss einen direkten Bezug zu den der Abrechnung zugrundeliegenden Feststellungen, Zeichnungen und anderen Belegen haben. Nur der Verweis auf frühere Berechnungen ist nicht zulässig.

3. ☒[1)] Getrennte Rechnungserstellung

Für folgende Leistungen sind getrennte Rechnungen zu erstellen:

Für LV-Abschnitte mit unterschiedlichen P-Nr. oder Kostenträgern sind je OZ getrennte Rechnungen zu stellen.
OZ 00: P305628 / A321708
OZ 01: P487425 / A322002
OZ 02: P923540 / A319780
OZ 03: P18378 / A326261

4. ☐[1)] Nachweis der Massen

(1) Der Verbrauch ist durch Vorlage von Wiegenachweisen laufend nachzuweisen.

Die Wiegenachweise müssen die folgenden Angaben enthalten:
- Lieferwerk,
- Name der Baustelle,
- Bezeichnung des Wägegutes,
- Nummer des Wiegenachweises,

– Datum und Uhrzeit der Wägung,
– Taramasse (T), kein gespeicherter mittlerer Tarawert (PT),
– Bruttomasse (B),
– Nettomasse (N),
– Kennzeichnung des Fahrzeugs (betriebseigene Bezeichnung/amtliches Kennzeichen).

Die Wiegenachweise sind vom Bedienungspersonal der Schaufellader- bzw. Förderband-Waagen zu bestätigen und bei der Anlieferung an der Verwendungsstelle unverzüglich dem Auftraggeber zu übergeben.

(2) Der Auftraggeber kann stichprobenartig die Masse einzelner Lieferungen durch Nachwiegen des beladenen und leeren Fahrzeugs nachprüfen (Kontrollwägung).
Hierbei ist der Auftraggeber berechtigt, kontinuierlich über den Zeitraum der Lieferungen, bei 10 % der Lieferungen Kontrollwägungen durchführen zu lassen. Diese Kontrollwägungen werden dem Auftragnehmer nicht gesondert vergütet. Die Kosten für darüberhinausgehende Kontrollwägungen werden vom Auftraggeber erstattet. Zu den Kosten der Kontrollwägung rechnen alle unmittelbar (Transportkosten, Wiegegebühren usw.) und mittelbar (Wertminderung der Ladung, Einfluss auf den Baustellenbetrieb usw.) durch die Kontrollwägung entstehenden Kosten, jedoch nicht die Kosten für die Beaufsichtigung der Kontrollwägung durch den Beauftragten des Auftraggebers. Sofern die Kosten zu erstatten sind, sind sie im Einzelnen nachzuweisen.
Wird bei einer Kontrollwägung eine Unterschreitung von mehr als 1 % festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug.

5. ☐[1)] Bauabrechnung mit IT-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit IT-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrens-beschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere Rechenverfahren dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.

2. Vereinbarung:
Vor Beginn der Ausführung (Vertragsfristen gemäß den Besonderen Vertragsbedingungen) ist, ggf. getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), eine Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich abzuschließen.

3. Datenübergabe:
Nach Abschluss der Vereinbarung zur Bauabrechnung, spätestens vor Beginn der Bauabrechnung sind vom Auftragnehmer für die vereinbarten Datenarten Testdaten an den Auftraggeber zu übergeben.
Eingabedaten sind digital zu liefern. Diese sind erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen. In der Mengenberechnung des Auftragnehmers ist ein Bezug der Eingabedaten zu den Ausführungs- bzw. Abrechnungsunterlagen herzustellen.

4. Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

5. Toleranz-Regelung bei Prüfberechnungen:
Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mittels IT-Anlagen geprüft und werden dabei Unterschiede zwischen den jeweiligen Ergebnissen festgestellt, dann gelten bei Abweichungen vom Ergebnis der Prüfberechnung bis zu 0,2 ‰ bei jeder Ordnungszahl (Position) eines Berechnungsabschnitts die vom Auftragnehmer berechneten Werte.
Liegen Abweichungen außerhalb dieser Toleranz von 0,2 ‰, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Prüfberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Prüfberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Prüfberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. Toleranz-Regelung bei Vergleichsberechnungen:
Wird die vom Auftragnehmer aufgestellte Abrechnung vom Auftraggeber mit einer Vergleichsberechnung geprüft, sind in der Vereinbarung zur Bauabrechnung schriftlich Toleranzregelungen zu vereinbaren.
Liegen Abweichungen außerhalb der vereinbarten Toleranzgrenzen, teilt der Auftraggeber zunächst dem Auftragnehmer die abweichenden Ergebnisse der Vergleichsberechnung mit und gibt ihm Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Vergleichsberechnung. Es gilt in diesem Falle das jeweils kleinere Ergebnis, falls nicht aufgrund einer vom Auftragnehmer verlangten Aufklärung der Abweichungen, Fehler in der Leistungs- bzw. Vergleichsberechnung festgestellt und berichtigt werden.

6. ☒[1)] Aufrechnung

Unter Verzicht auf das Erfordernis der Gegenseitigkeit nach § 387 BGB willigt der Auftragnehmer ein, dass Forderungen der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Niedersachsen oder ..... an den Auftragnehmer gegen Forderungen des Auftragnehmers an eine dieser Körperschaften aufgerechnet werden. Diese Einwilligung erstreckt sich nur auf Bauverträge im Straßen- und Brückenbau zwischen den vorgenannten Körperschaften und dem Auftragnehmer.

7. ☐[1)] Bauablaufplan

Wenn ein Bauablaufplan vorzulegen ist, gelten folgende Anforderungen:

Der Bauablaufplan gehört zu den durch den Auftragnehmer zu erstellenden Ausführungsunterlagen. Er ist dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben.

Ein Bauablaufplan ist die grafische Darstellung der organisatorischen und zeitlichen Abläufe aller notwendigen Arbeiten sowie deren Abhängigkeiten voneinander.

Bauablaufpläne sind als Balkenplan (Gantt-Diagramm) oder als Weg-Zeit-Diagramm einschließlich des kritischen Weges darzustellen. Der kritische Weg ist der Weg vom Anfang bis zum Ende eines Bauablaufplanes auf dem die Summe aller Pufferzeiten minimal wird.

Balkenpläne stellen die zeitliche Lage der einzelnen Arbeitsschritte (Vorgänge) und die Dauer der Vorgänge eines Projektes dar.
Im Weg-Zeit-Diagramm wird neben der Dauer und dem Termin des jeweiligen Vorganges auch dessen Ort dargestellt.

Der Detailierungsgrad des Bauablaufplanes ist dem jeweiligen Projekt anzupassen. Mindestens die Haupt-gewerke und die vertraglichen Termine (vgl. BVB) sind darzustellen. Erfolgt die Bauausführung nach Teilabschnitten, sind diese auch im Bauablaufplan darzustellen. Bei Notwendigkeit sind Verkehrsführungs- und Sperrphasen sowie Pufferzeiten anzugeben.

Während der Bauausführung ist durch den Auftragnehmer ein Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen vorzunehmen und der Bauablaufplan fortzuschreiben. Der Vergleich zwischen Soll- und Ist-Terminen ist darzustellen.
Die Fortschreibung des Bauablaufplanes wird regelmäßig bei Änderungen des Bauablaufes nötig.

8. Bedingungen gemäß NTVergG

8.1 Zahlung von Mindestentgelten

Der Auftragnehmer hat sich verpflichtet, im Fall der Auftragserteilung den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Sinne des § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG) in seinem Unternehmen bei der Ausführung der beauftragten Leistung, die innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu zahlen und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die von Regelungen nach § 1 Abs. 3 MiLoG erfasst werden, mindestens ein Mindestentgelt nach den Vorgaben dieser Regelungen zu zahlen. Diese können sich ergeben aus:

- den Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG),
- den Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG),
- der auf Grundlage des AEntG oder AÜG erlassenen Rechtsverordnungen sowie

- aus einem auf der Grundlage von § 5 des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 sowie §§ 5 und 6 Absatz 2 des AEntG.

Die Pflicht des Auftragnehmers zur Zahlung des Mindestentgelts erstreckt sich auch auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Sinne des Gesetzes zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung entliehen sind und bei der Ausführung der Leistung eingesetzt werden. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Zahlung von Mindestentgelten auch den Verleihunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren, von diesen einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen.
Das Mindestentgelt erfasst nur solche Entgeltzahlungen, die zur Abgeltung der im Rahmen der Auftragsausführung erbrachten Arbeitsleistung regelmäßig zu zahlen sind. Nicht von dem Mindestentgelt erfasst sind vermögenswirksame Leistungen oder Sonderleistungen, die nicht mit der Arbeitsleistung in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Auf die entsprechende Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes wird verwiesen, vgl. BAG, Urteil vom 18.04.2012 – 4 AZR 139/10; BAG E 109, 244 und Urteil vom 25.05.2016 – 5 AZR 135/16.

8.2 Verpflichtung von Nachunternehmen und Verleihunternehmen

Der Auftragnehmer ist weiter verpflichtet, die in Ziffer 8.1 genannten Verpflichtungen zur Zahlung von Mindestentgelten auch den von ihm eingesetzten Nachunternehmen oder den von diesem eingesetzten Nachunternehmen aufzuerlegen, die Abgabe der entsprechenden Verpflichtungserklärungen mit diesen zu vereinbaren, von diesen einzufordern und dem Auftraggeber vorzulegen. Die Verpflichtung von Nachunternehmen zur Zahlung des Mindestentgeltes nach Ziffer 7.1 besteht nur für Leistungen, die das beauftragte Nachunternehmen innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland erbringen wird. Die Verpflichtungserklärungen können nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 Satz 4, 5 i. V. m. § 8 Abs. 1 NTVergG auch im Wege der Präqualifikation erbracht werden.
Vorstehende Verpflichtungen beziehen sich auf die Verpflichtungserklärungen über die Zahlung von Mindestentgelten nach § 4 Abs. 1 NTVergG sowie auf den Nachweis der vollständigen Entrichtung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung für den Fall, dass keine Eintragung des Unternehmens im Präqualifikations-Verzeichnis besteht.
Die Erklärungen und Nachweise sind vom jeweiligen Nachunternehmen einzufordern und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vor Zuschlag vorzulegen. Bei Wechsel des Nachunternehmens während der Bauausführung sind die Erklärungen vor Einsatz des jeweiligen Unternehmens vorzulegen.
Die Mindestentgeltverpflichtung bezieht sich jeweils auf das beauftragte Nachunternehmen. Soweit keine Mindestentgeltregelung nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 NTVergG existiert, ist das Mindestentgelt nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 1 NTVergG zu zahlen.
Nachunternehmen im Sinne dieser Regelungen sind in der Regel rechtlich selbständige Unternehmen, die von dem beauftragten Auftragnehmer zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistung herangezogen werden, die in sich abgeschlossene Teilleistungen erbringen und deren Tätigkeiten nicht nur untergeordnete Hilfsdienste oder bloße Zulieferungen darstellen. Der Auftragnehmer hat diese rechtliche Einordnung der von ihm zur Ausführung eingesetzten Dritten in eigener Verantwortung zu prüfen. Die Regelung des § 4 Abs. 8 VOB/B bleibt unberührt.

8.3 Berücksichtigung sozialer Kriterien

Gemäß § 11 Abs. 1 NTVergG können Auftraggeber soziale Kriterien als Anforderungen an die Unternehmen berücksichtigen. Die Vergabestelle ist gehalten, die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und stellt daher für den Fall, dass der Bieter mindestens 20 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt, folgende soziale Anforderungen, von denen mindestens ein Kriterium im Rahmen der Leistungserbringung als Voraus-setzung für die Auftragserteilung vom Bieter zu erfüllen ist:

- Beschäftigung schwerbehinderter Menschen,
- Förderung der Chancengleichheit und Gleichstellung von Frauen und Männern im Beruf,
- Beschäftigung von Auszubildenden,
- Beteiligung an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung oder an Ausbildungsverbünden,
- Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen.

Der Auftraggeber behält sich im Auftragsfall vor, im Rahmen der Kontrollen nach § 14 NTVergG hierzu weitere Informationen und Unterlagen anzufordern und eine Darstellung zur Umsetzung der als erfüllt abgegebenen Kriterien zu fordern.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet im Fall der Aufforderung durch den Auftraggeber umgehend Nachweise und Belege zu überreichen, aus denen sich die Einhaltung der erklärten Anforderungen ergibt. Eine falsche Erklärung kann bei künftigen Ausschreibungen zum Ausschluss des Angebotes führen.

8.4 Kontrollrechte

8.4.1 Allgemeines Kontrollrecht des Auftraggebers

Die Vertragsparteien vereinbaren vor dem Hintergrund der Regelung in § 14 Abs. 1 NTVergG ein allgemeines Recht des Auftraggebers zur jederzeitigen Kontrolle, ob der Auftragnehmer und die zur Auftragsausführung eingesetzte Nachunternehmen und Verleihunternehmen die von ihnen im Hinblick auf das NTVergG übernommenen Pflichten erfüllen.

8.4.2 Kontrollrechte des Auftraggebers und Vertragspflichten des Auftragnehmers im Hinblick auf die Pflicht zur Zahlung des Mindestentgeltes

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, **bis zur vollständigen Leistungserbringung jederzeit** auf Verlangen des Auftraggebers die Grundlage für seine Zahlungspflicht des Mindestentgelts i.S. § 4 Abs. 1 NTVergG offenzulegen und Kontrollen über die Einhaltung und Umsetzung dieser Zahlungspflicht zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hat der Auftragnehmer die zur Kontrolle erforderlichen Unterlagen, Arbeitsnachweise der Beschäftigten und Nachweise über Entgeltzahlungen an die Beschäftigten, die zur Ausführung der Leistung eingesetzt sind, bereit zu halten und dem Auftraggeber jederzeit auf dessen Anforderung auszuhändigen.
Um die Einhaltung der in Ziffer 8.1 und 8.2 genannten Vertragspflichten zu überprüfen, ist der Auftraggeber berechtigt, die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Baustellen, Leistungsorte und/oder Geschäftsräume zu betreten, Beschäftigte zu befragen, Einsicht in Unterlagen, insbesondere in Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher und andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen zu nehmen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden können. Die Unterlagen sind nach Auftragserteilung vollständig und prüffähig bereit zu halten.
Die vorstehenden Pflichten sind mit Zuschlag Vertragsbestandteil. Sie gelten auch nach vollständiger Erfüllung der Hauptleistungspflichten durch den Auftragnehmer in entsprechender Anwendung des § 147 Abgabenordnung für zehn (10) Jahre nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Hauptleistung des Auftragnehmers vollständig und vertragsgerecht erbracht wurde.
Nach vollständiger Leistungserbringung wird der Auftraggeber eine angemessene Frist zur Bereitstellung und Vorlage der o.g. Unterlagen setzen.
Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Beschäftigten auf die Kontroll- und Nachweispflichten gegenüber dem Auftraggeber hinzuweisen. Ihm ist bekannt, dass Umsetzung und Ausübung der Kontrollrechte durch den Auftraggeber nicht von der Einwilligung der Beschäftigten abhängen. Die Verpflichtung des Auftragnehmers zur Erfassung, Bereithaltung und Offenlegung der personenbezogenen Daten ist zur Prüfung der Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Mindestentgelts erforderlich und gilt daher unabhängig davon, ob die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie sonstigen zur Auftragsausführung Beschäftigten ihre Einwilligung zur Erfassung und Offenlegung der personenbezogenen Daten erteilen.
Vorstehende Pflichten bestehen in gleicher Weise für eingesetzte Nachunternehmen und Verleih-unternehmen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die von ihm eingesetzten Nach- und Verleihunternehmen sowie etwaige dritte Nach- und Verleihunternehmen, die für die Ausführung des Auftrags eingesetzt sind, seinerseits auf die Einhaltung der Vertragspflichten gem. Ziffer 8.1 und 8.2 zu kontrollieren und dem Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.
Die in Ziffer 8.2 genannte Pflicht zur Vorlage von Erklärungen von Nachunternehmen gilt nicht, sofern und soweit der Auftraggeber gemäß § 13 Abs. 3 NTVergG auf die Vorlage von Erklärungen verzichtet. Auch in diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Zahlung des entsprechenden Mindestentgelts Sorge zu tragen und dies dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

8.5 Sanktionen/Vertragsstrafe/Kündigungsrecht

Die Vertragspartner vereinbaren für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers und der von ihm oder durch seine Nach- oder Verleihunternehmen beauftragten Nach- oder Verleihunternehmen gegen die vorstehend erfassten Vertragspflichten gem. Ziffer 8.1, 8.2 und Ziffer 8.4.2 die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1 vom Hundert des Auftragswertes netto - basierend auf dem Auftragswert im Zeitpunkt der Beauftragung; bei mehreren Verstößen gegen die Vertragspflichten auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG darf die Summe der Vertragsstrafen 10 vom Hundert des Auftragswertes nicht überschreiten.
Diese Vertragsstrafenregelung bezieht sich explizit ausschließlich auf schuldhafte Vertragspflichtverstöße im Zusammenhang mit den vorgenannten Vertragsregelungen der Ziffern 8.1, 8.2 und 8.4.2, die auf den gesetzlichen Regelungen des NTVergG basieren. Die Vereinbarung von Vertragsstrafen für andere Verstöße gegen Vertragspflichten, etwa über die Vereinbarung von Terminen und Fristen, bleibt hiervon unberührt.

Schuldhaft ist auch ein Verstoß gegen Vertragspflichten, der durch Nachunternehmen oder Verleih-unternehmen begangen wird, wenn und soweit dieser Verstoß als schuldhafter Verstoß des Auftragnehmers gegen eigene Nebenpflichten einzuordnen ist. Dies ist dann nicht der Fall, wenn der Auftragnehmer schlüssig nachweist, dass er die Einhaltung der Mindestentlohnungspflichten durch die eingesetzten Nachunternehmen und Verleihunternehmen regelmäßig kontrolliert und sichergestellt hat. Die Zahlung einer Vertragsstrafe wird daher auch für den Fall vereinbart, dass der Verstoß durch ein Nachunternehmen oder ein Verleihunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen musste. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass das Gebot der Verhältnismäßigkeit bei der Verwirkung der Vertragsstrafe zu beachten ist und die Vertragsstrafe vom Auftraggeber auf Antrag des Auftragnehmers auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden kann.
Neben der Vertragsstrafenregelung vereinbaren die Parteien für den Fall der schuldhaften und nicht nur unerheblichen Nichterfüllung der in Ziffer 8.1, 8.2 und 8.4.2 geregelten Vertragspflichten durch den Auftragnehmer oder durch einen von diesem oder einem Nachunternehmen oder Verleihunternehmen eingesetzten Nach- oder Verleihunternehmen das Recht des Auftraggebers zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. § 8 VOB/B und etwaige andere vertragliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.
Der Auftragnehmer informiert die eingesetzten Nachunternehmen und Verleihunternehmen über die drohenden Sanktionen im Fall schuldhafter Verstöße gegen die in Ziffer 8.1, 8.2 und/oder 8.4.2 vereinbarten Verpflichtungen.
Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass der Auftraggeber die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 21 MiLoG, nach § 23 AEntG und nach § 16 AÜG zuständigen Stellen über Verstöße des Auftragnehmers sowie der Nach- oder Verleihunternehmen gegen die auf Grundlage des § 4 Abs. 1 NTVergG vereinbarten Mindestentgeltregelungen informieren.

8.6 Rechtliche Hinweise und Regelung zur Teilnichtigkeit

Bei den vorstehenden Regelungen handelt es sich um ergänzende Regelungen zur VOB/B, d. h. um solche Regelungen, die die VOB/B-Regelungen nicht abändern, sondern diese ergänzen, soweit die VOB/B Regelungsspielräume belässt.
Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, bezieht sich die Unwirksamkeit ausschließlich auf die jeweilige Teilregelung und nicht auf die Vertragsregelungen insgesamt. § 139 BGB wird ausdrücklich abbedungen.

9. Informationssicherheit

Folgende allgemeine Sicherheitsanforderungen sind zu beachten, sobald Informationen des Auftraggebers (AG) nicht auf Systemen der NLStBV selbst, sondern bei externen Leistungserbringern verarbeitet/gespeichert werden:

1. Die Informationen/Daten (Verarbeitung/Ablage/Zugriff) des Auftraggebers (AG) und die dafür genutzten Services und Server (z.B. E-Mail/Exchange/Betriebssysteme/VPN) sind vom Auftragnehmer (AN) in seinem Einflussbereich gem. Stand der Technik (z.B. Sicherheits-Updates, Firewall, Virenschutz, verschlüsselte Übertragung/Ablage, Zugriffskonzept, Sicherung) zu schützen.

2. Informationen/Daten des AG dürfen durch den AN nur in externen Cloudstrukturen außerhalb seines direkten Einflussbereichs (seinem Büro/seiner Hardware) abgelegt oder verarbeitet werden, wenn diese Zertifizierungen vergleichbar ISO27001 bzw. ein Testat gem. BSI C5 aufweisen und die Informationen/Daten verschlüsselt abgelegt werden.

3. Der AN verpflichtet sich, sich über eventuelle sicherheitsrelevante Vorfälle in seinem Einflussbereich (z.B. Abfluss von Daten, relevante Störungen, Verlust, Veröffentlichung oder Veränderung von Daten, relevante technische/organisatorische Störungen mit Auswirkungen auf den Auftrag/ die Informationen) zu informieren und solche dem AG unmittelbar nach Kenntnisnahme zu melden, wenn dessen Informationen/Daten betroffen sind.

4. Der geografische Standort der Datenverarbeitung/Datenablage muss sich in Deutschland oder einem anderen der DSGVO unterliegenden europäischen Land befinden.

5. Der Datenaustausch zwischen dem AN und dem AG erfolgt per E- Mail oder über die eigengehostete Plattform der Straßenbauverwaltung (share.NLStBV). Die Zugangsberechtigung wird durch den AG gestellt. Sonstige Datenträger sind nicht zugelassen.

6. Der AN trägt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorgaben bei eventuellen Unterauftragnehmern, welche dem AG mitgeteilt werden müssen.

Hinweis: Bei den mit „ [1)] „ gekennzeichneten Feldern hat die Vergabestelle durch Ankreuzen und ggf. durch Eintrag festzulegen, ob und ggf. inwieweit die darin beschriebene Regelung Vertragsbestandteil werden soll.